<36700012370015
<36700012370015
Bayer. Staatsbibliothek

Phil. 1559. a

Chelos pol

Pol. g. 467

Phil. 1559. a.

Grundsätze der reinen Politik in Absicht auf die Regierungs-Kunst.

Verum animus quod sentit idem loquar.

Odiss. apud Homer. L. V. vers. 188.

R

von

Caspar Edlen von Kandler des h. r. R. Ritter, d. R. D. Seiner Churfürstl. Durchläucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. wirkl. Hofrathe, öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der baierischen hohen Schule.

Ingolstädt, gedruckt bey Aloys Attenkover Universitäts-Buchdrucker und Buchhändler. 1802.

Nro. 1930.

Grundsätze der reinen Politik ꝛc.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Imprimantur.

München den 21 Sept. 1801.

Churfürstliche Büchercensur = Specialcommission.

Westenrieder Direktor.

von Bube.

Vorrede.

Zu Folge Landesherrlicher Verordnung von 17 May 1800. wurde die baierische Universität wegen des damaligen Dranges der Kriegs-Umstände von Ingolstadt nach Landshut versetzet; doch dorften einige Professorn, worunter auch ich war, dazumal noch zurücke bleiben, weil ihre persönliche Verhältnisse dieses zu fodern schienen. Ich blieb deßwegen in Ingolstadt nicht müßig; schon das Hof-Commissariat bey dem überaus verdrüßlichen Quartier-Amte allein beschäftigte mich täglich, und auch manche ganze Nacht hindurch; besonders aber dornicht war dieses Geschäft von 6 October 1800 an, bis 29 März 1801, während welcher Zeit arme Stadt-Bewohner sehr zahlreiche französische Krieger recht gut verpflegen, und zugleich traurig eine noch nie bezwungene Festung vom ersten Range zerstören sehen mußten; nachdem schon zuvor von 1 July an, alle Strassen und Zugänge zu selber mit Feinden besetzet,

dann jede Mittheilung der nöthigsten Lebens-Bedürfnisse abgeschnitten war. — Es war mir aber auch jedesmal sehr erfreulich, wenn ich drängende Beschwerden manches geplagten Bürgers gegen solche Gäste stillen konnte; und solche Vermittlung hat den Umstand begünstiget, daß, gleichwie vorhero von 12 August 1796 an, fünf kaiserliche- also jetzt zween französische Festungs-Commandanten und rechtschaffene Männer nacheinander mein Haus bewohnet hatten. — Es konnte also auch die häusliche Stille nicht immer die nämliche seyn. — Doch blieb noch die Verwendung mancher auch ruhigen Stunde meiner Willkühr überlassen, und die Beschäftigung des Geistes labte noch sonderbar die Wehmuth, mit der diese Kriegs-Leiden des ganzen innigst geliebten Vaterlandes mein betrübtes Herz noch mehr gekränket hatten.

Ich nahm mir vor, weil ich von der Kanzel nicht lehren konnte, einen Gegenstand schriftlich zu bearbeiten; ich besann mich, welcher dieser wohl seyn sollte. Man liest und man höret immer sagen, daß die Werke der Menschen dem Geiste der Zeit angemessen seyn sollen; und dieser dermalige Kern-Spruch erweckte in mir den Gedanken, daß gerade

der Geist der gegenwärtigen Zeit alle Fürsten mehr als jemal ermahnen müsse klug zu regieren.

Man pflegt heut zu Tag beynahe aus einem jeden Dinge wo nicht eine Wissenschaft, doch wenigstens eine Kunst zu machen; und so ist eine Landes-Regierung gewiß wichtig genug, um auch selbe nach Grundsätzen zu führen. Freylich können solche zwar allgemein, aber doch nicht auf jeden Fall anwendbar seyn; denn es bleibt ein solches Geschäft der Neben-Umstände wegen nicht immer das nämliche; es giebt auch vorübergehende Begebenheiten, die es nicht allemal zulassen auch nach richtigen Grundsätzen zu handeln; man muß also in vielweg die eigene Vernunft wirken lassen. Der geschickteste Staats-Mann ist dann derjenige, der sich vom rechten Wege am wenigsten entfernt, und auf denselben am geschwindesten wieder zurück zu kehren weis. — Ja es kann auch geschehen, daß man wirklich nach guten Grundsätzen verfahren könne und wolle, daß aber eine unschickliche Anwendung der Mittel das Vorhaben scheitern machet. Was einmal zu einem Zwecke dienlich ist, ist es nicht allemal zum nämlichen Zwecke. — Es kann aber seyn, daß auch ich mich manchmal geirret habe; denn in keinem Fache sind die Meynungen so verschieden, wie

in der Politik, und daher kömmt es eben, daß es mehrere Marktschreyer der Politik, als der Arzney gebe: aber auch ein irriger Satz kann nützlich werden, wenn er einen guten Kopf hierüber nachdenken und etwas Richtigers finden machet.

Es ist auch eine bekannte Sache, daß Schriften, welche Nachdenken fodern, heut zu Tag kein Glück machen, indem nach dem Geschmacke der dermaligen Zeit die Schriftsteller gemeiniglich nur zu gefallen, und die Leser sich nur die lange Weile zu verkürzen suchen. Mir ist es aber lieber, wenn diese Schrift nur wenige, aber solche lesen, die durch Anwendung der hierinn enthaltenen Grundsätze andern, auch nur wenigen nutzen können, als wenn ich Tausenden ohne andern Vortheil nur die Zeit abkürzen sollte. — Auch gelehrte Narretheyen sind nur unnützes Gezeug. — Ich gestehe es aber auch selber, daß Grundsätze der Politik sammeln, den wahren Sinn derselben erläutern, Gegenstände anzeigen, über welche jeder Staats-Mann nachdenken, und sich bey Behandlung derselben nach solchen Grundsätzen richten soll, kein Werk des Zeitvertreibes entstehen machen könne: es ist vielmehr eine Arbeit für wenige und solche Menschen, die noch Stärke genug haben dem gegenwärtigen Geschmacke zu

widerstehen, und die noch überzeuget sind, daß Schriften, die nur eines angenehmen Inhaltes sind, keine solche Köpfe bilden können, derer die Wohlfart eines jeden Staates bedarf.

Mein Vorhaben war auch nicht alles das zu berühren, so sich bey gegenwärtigen Zeiten im Fache der Politik zwischen verschiedenen Mächten zugetragen hat; denn dieses thun, würde nach der Menge der Begebenheiten eine Zeit von mehrern Jahren erfodern; ja ich würde mich auch manchmal irren, weil die Vernunftschlüsse desjenigen, dem die Umstände unbekannt sind, welche diesen oder jenen Hof eingeladen diese oder jene Stellung zu nehmen, unmöglich jedes mal richtig seyn könnten. — Ich schrieb auch nicht um auf die innerliche Saats-Verwaltung dieser oder jener Regierung insonderheit hinzudeuten; denn auch ein solches Urtheil könnte ohne Kenntniß der Beweg-Gründe, welche diese oder jene Verfügung veranlasset haben, wiederum nur toller Wahn seyn. — Meine Absicht war also nur allgemeine Grundsätze aufzustellen, die denen, derer Beruf es ist Regierungs-Geschäfte zu leiten, zur Richtschnur dienen können: doch konnte ich mich nicht enthalten manchen bekannten Fall Beyspiel-Weise nach einem allgemeinen Grundsatze zu beurtheilen. Aus Allem

aber kann ein jedes Volk die Ursachen seines Glückes oder Unglückes selber ausfindig machen.

Sollten einige Bemerkungen vorkommen, die wen immer angreifend scheinen könnten, so ist doch keine derselben in solcher Absicht angebracht worden; aber allgemeine Wahrheiten, die doch auch immer auf eine anständige Art sollten gesaget werden dörfen, können nicht allemal ohne Offenherzigkeit gesaget werden.

Man wird mir ausstellen, daß manche Note zu lang sey. Ich gestehe diesen Fehler selbst. Man kann wegen der Länge mancher Anmerkung den Zusammenhang der Hauptsache aus dem Gedächtniße verlieren: aber die Laune, in welcher ich war, da ich solche dahin schrieb, ließ es nicht zu selbe kürzer zu machen, oder gar hinweg zu lassen. Zu dem müssen Grundsätze schon ihrer Natur nach mit wenigen Worten angebracht werden können; aber Beyspiele, die ich aus der Geschichte zog, um die Richtigkeit oder auch Unrichtigkeit manches angenommenen Grundsatzes zu bestärken, konnten nicht eben so kurz erzählet werden. —

Nun ein Staat freuet sich des Frieden, oder er leidet das Ungemach des Krieges; und solchen zweyfachen Zustand habe ich nach dem Beyspiele des

Hugo Grotius de jure belli et pacis zum Gegenstande meiner Arbeit genommen. Die Eigenliebe hat mich aber nie so sehr geblendet, daß ich mir einbilden konnte, man werde alle die Grungsätze, die in dieser Sammlung vorkommen, meiner eigenen Erfindung zuschreiben. Nein; ich habe Vieles aus fremden Quellen geschöpfet, und welcher Schriftsteller thut dieses nicht? — Besonders habe ich die Werke des Hugo Grotius de jure belli et pacis, Montesquieu de l' Esprit des Loix, Pequet l' Esprit des Maximes politiques, Institutions politiques par Mr. le Baron de Bielfeld, dann die Geschichte und klassische Schriftsteller benutzet; wie dieses schon der Inhalt zeigen wird. Vieles ist gar nur eine Uebersetzung aus fremden Sprachen. Aber auch das Nachdenken über manche gegenwärtige Thatsache gab mir manchen vielleicht auch neuen Grundsatz ein.

Ingolstadt den 17. May. 1801.

Inhalt der Abschnitte.

Erster Abschnitt.

Von der Entstehung der Staaten, und ihrer Regierungs-Formen. Seite. 1.

Zweyter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf die Staats-Verwaltung. Seite. 27.

Dritter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf fremde Staaten. Seite. 129.

Vierter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf das Zukünftige. Seite. 146.

Fünfter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf Vortheile. Seite. 166.

Sechster Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf Krieg. Seite. 193.

Siebenter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf Herstellung des Frieden. Seite. 225.

Achter Abschnitt.

Schlüsse aus Allem. Seite. 250.

Einige noch vorgefundene Druckfehler.

Seite.	Zeile.	Fehler.	Verbesserung.
31	13	sotus	solus
31	23	Facienda	facienda
48	6	gemacht, hat	gemacht hat,
48	17	Achtung die	Achtung, die
77	10	Gesatz	Gesetz
136	15	geschehe	geschähe.
139	5	im Jahre 1779	den 30 May 1778.
163	12	Ferfassung	Verfassung,
200	2	Saats-Verfassung	Staats-Verfassung.
233	15	ultior	utilior.
248	13	welcher	welchen

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Grundsätze der reinen Politik in Absicht auf die Regierungs-Kunst.

Erster Abschnitt.

Von der Entstehung der Staaten, und ihrer Regierungs-Formen.

§. 1.

Gott a) schuff Adam. Aus dessen Rippe ward Eva gebildet. b) Sie zeugten Kinder, die Kinder Enkel. Die ersten Menschen lebten gemeinschaftlich. c) Nur Pelze der Thiere konnten sie decken. d) Nur Erdehöhlen konnten ihre Wohnungen seyn: aber ihre Arbeit hatte den Schmuck der Erde verbessert.

Zustand der ersten Menschen.

a) Weil Robertspierre gegen den Urvater so gnädig, und gegen die Menschen so großgünstig war, daß er dekretiren gelassen, daß es ein höchstes Wesen gebe, und daß die Seele unsterblich sey, so muß wenigstens der aufgeklärte Theil der Franzosen vor solchem Dekrete aufgehört haben das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu glauben. Und wirklich giebt es in Paris Nachkömmlinge des Philosophen Spinosa, die sich hommes sans Dieu (Menschen ohne Gott) nennen, daselbst Versammlungshäuser haben, und öffentlich bekennen, daß kein Gott, daß die Seele sterblich sey. Und eben diese Sekte hat solches Dekret veranlasset. Ich habe aber noch nirgend gelesen, daß Gottvater dieses Dekretes wegen, wodurch Er aus der Liste der Deportirten (Landesverwiesenen) ausgestrichen worden, im Himmel ein Freudenfest gefeyert habe. Vielleicht unterblieb es, weil Ihn viele Franzosen doch noch nicht dulden wollen. Oder vielleicht ward es bis zur Ankunft des Robertspierre aufgeschoben, um ihm hiedurch für diese so große Gnade die göttliche Dankbarkeit zu beweisen.— Unsinn!!! Wenn es wirklich keinen Gott gäbe; wenn die Seele sterblich wäre, so würden es Grundsätze der Regierungs-Kunst rathen einen Gott und die Unsterblichkeit der Seele zu erdichten. Denn kein Staat kann ohne

Religion, und keine Religion ohne Gott bestehen, der im künftigen Leben nach seiner vollkommensten Gerechtigkeit die Tugendhaften belohnet und die Lasterhaften strafet. Auch Monsieur le Baron de Bielfeld nimmt als einen unwidersprechlichen Grundsatz der Politik an, daß kein Staat ohne Religion, und zwar ohne Religion, die uns Gott gegeben hat, bestehen könne. Institutions politiques Tom. I. chap. V. §. 28. Und dieses schrieb auch schon Cicero: nulla unquam gens neque tam inmansueta, neque tam fera existit, quæ non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere debeat, tamen habendum sciat. Eben also urtheilte auch Seneca: nulla gens adeo sit extra leges, mores que projecta, ut non aliquem Deum credat. — Aber nehme man auch an, daß es wirklich keinen Gott gebe, daß die Seelen der Menschen sterblich seyn; würde wohl ein solches Dekret einen Gott entstehen gemacht, würde es den Seelen die Unsterblichkeit mitgetheilet haben? — Daß aber auch die Illuminaten kein Bedenken tragen die Unsterblichkeit der Seele zu verwerfen, wenn es nur auf eine verschmitzte Art geschehen kann, ist deutlich genug aus einem sogenannten Provincial-Berichte abzunehmen, worinn folgende Warnung an Ordens-Brüder enthalten ist „ Seyen sie ja im Briefwechsel

„mit Zeno (Ordens Namen) " behutsam; „er sagte mir, daß er mit dem Mann, der „an der Unsterblichkeit der Seele „zweifelt, nicht unter einem Dache, woh„nen wolle, und wenn der O (Orden) je bey „Gliedern solche Zweifel erregen konnte, so „wollte er gegen ihn, wie gegen Jesuiten ar„beiten. " Nachtrag von weitern Orginalschriften, welche die Illuminaten-Sekte — — betreffen. Seite 164. — Auch Confucius Vater der chinesischen Philosophen, welcher um das Jahr 550. vor Christus gebohren ward, von Ti-y dem 17ten Kaiser des zweyten Geschlechtes abstammte, und zu dessen Ehren den 21. März 1801 zu Paris in dem Sieges-Tempel (der ehemaligen St. Sulpitiuskirche) ein Fest gefeyert worden, verwirft die Unsterblichkeit der Seele, und die Anhänger des alten Zeno wollen diese Eigenschaft derselben nicht glauben. Nuveau Dictionaire historique, ou histoire abregée de tous les hommes, qui se sont fait un nom par des talens, des vertus, des for — faits, des erreurs etc. Tom. II. p. 750. Montesquieu de l'Esprit des Loix Lio. XXIV. chap. XIX.

b.) Ein Kirchen-Vater wirft die Frage auf, warum Gott nicht ein Bein aus dem Kopfe, warum nicht aus dem Fuße Adams, um hier-

aus die Eva zu bilden genommen habe? Darum; daß das Weib nicht das Haupt seyn solle; aber der Mann soll es auch nicht mit Füßen treten. Diese Antwort gründet sich auf die Lehre der heiligen Schrift selber „Ihr (der Eva) Wille soll ihrem Manne unterworfen seyn, und er soll ihr Herr seyn" Genesis Cap. III. vers. 16. Ich habe diese Stellen schon mancher bösen Frau vorgetragen: aber welche war ihre Antwort? „dieses hätten Weiber-Feinde geschrieben." Solche Weiber sollten mit Franzosen nach Egypten auswandern, wo wenigstens vor Zeiten die Frau die höchste Person im Hause war. Dagegen hat aber auch die Pest ihre Residenz in Egypten. Salomon sagte gar, daß er unter allen Weibern nicht ein einziges gutes gefunden.

c) Sunt autem privata nulla natura. Cicero de off. L. I C. 7. Erant omnia communia et indivisa omnibus, veluti unum cunctis patrimonium esset. Iustinus Lib. XLIII, c I.

Ne signare quidem aut parteri limite campum
fas erat — — —

Virgil. Georg: I. vers 126. Doch mußte einem jeden das zu gehören, so er für sich genommen hatte. Theatrum cum commune sit, recte tamen dici potest, ejus esse eum

locum. quem quisque occuparit. Cicero de finibus. III. cap. 20. Es gibt aber auch noch etwas, so allgemein ist „ terram ac sepulturam hominibus cunctis communia et ex æquo debita. Aelianus Lib. XIII. C. 30.

d) Adam und Eva flochten Feigen-Blätter zusammen, und machten sich Schürze. Gen. cap. III. vers, 7.

§. 2.

Wirkung der Vermehrung der Menschen.

Die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes gab Anlaß, daß sich Menschen von Menschen absönderten, und diese Trennung zog den Unterschied zwischen dem, was mein und was dein ist, mit einem Worte das Eigenthum nach sich. Auf solche Art entstunden Stämme, und ein jedes Geschlecht stellte gleichsam einen Staat vor, dessen Selbstherrscher der Stammvater war. Die erste Regierungsform war also Despotisch. a)

a) Man verbindet mit diesem Worte sehr oft einem unächten Begriff; denn mancher nennt einen Herrscher einen Despoten, den er für einen Tyrann hält. Ein Despot ist, dessen Regie-

rung durch keine mit der Nation oder dem Volke abgeschlossene Verträge eingeschränket ist: und dieser kann der beste Mann seyn. Der Tyrann ist zweyfach. Derjenige, der sich zum Herrscher aufwirft ohne hiezu ein Recht zu haben; ist ein Tyrann. (Tyrannus titulo) Aber auch derjenige Fürst, der zwar mit Recht auf dem Throne sitzet, aber die mit dem Volke eingegangenen Verträge nicht hält, oder seine Macht misbrauchet, ist ein Tyrann. (Tyrannus exercitio) Beyspiele tyrannischer Künste gibt uns Aristoteles zu lesen. Quum enim omnes tyranni, conscii sibi odii civium meticulentissimi esse soleant, non possunt, quin omnem eminentem virtutem opprimant, virorum excellentium tanquam eminentium papauerum, capita demetant: severissime animadvertant in innocentes sub obtentu læsæ majestatis, criminis fere unius eorum, qui crimine vacant: inimicitias ac discordias inter cives serant: literarum omnem splendorem exstinquant: peregrinos præferant civibus: hos denique dignitatibus, opibusque spolient, et redigant ad incitas. Quæ omnia quam injusta quamque fini civitatis contraria sint, facile unusquisque animadverdit. Polt. V. 10. Sequ. Und so schreibet auch Polybius ganz richtig. Nam ipsum tyranni nomen summæ inpietatis significa-

tionem conjunctam habet, injurias sceleraque omnia conplectens, quæ inter homines solent versari. Hist. II. 59 p. 202.

§. 3.

Der Naturstand ist Friede.

In diesen Stämmen erhielt sich der Friede solang, als die Menschen den Gesetzen der Natur a) und den Anordnungen des Herrschers getreu blieben. Sobald sie aber die Beobachtung derselben außer Acht gelassen, dann hat die Ungerechtigkeit sogar den Bruder gegen Bruder bewaffnet. Friede ist also der Naturstand, Krieg ist Abweichung hievon. b)

a) Ich beziehe mich belangend den Begriff von der Natur auf meine eigene Abhandlung „ Von der Natur überhaupt, und von der Natur des Menschen insonderheit.

b) Hobbes will, daß Krieg der Naturstand sey; er fraget, warum sich die Menschen bewaffnen? warum sie sich mit Schlüsseln versehen um ihre Wohnungen zu sperren, wenn Friede ihr natürlicher Zustand ist? — Darum, weil man befürchten kann, daß Manche dem Naturstande ungetreu werden.

§. 4.

Kriege veranlasseten die Vereinigung mehrerer Geschlechter. Dieses geschah nur mittelst Verträge, wodurch zugleich die Art festgesetzet wurde, nach welcher sie beherrschet werden wollten. Hiedurch entstunden willkührliche Regierungs-Formen, sie mochten nun monarchisch, aristokratisch oder demokratisch und dieses rein oder gemischet seyn. a) Verschiedenheit der Regierungs-Formen.

a) Eine Monarchie ist, wo nur einer das Staats-Ruder führt. Es gilt gleich viel, ob dieser Kaiser, König, Herzog, Fürst oder anders betitelt werde, und in dieser Hinsicht ist auch kein Unterschied zwischen Fürstenthum und Königreich. Aristokratisch ist jene Regierung, wo Edle mit gleicher Gewalt neben einander herrschen, und der Größte auch vom Geringsten abhangen kann. Man sieht hier zwey Völker, ein herrschendes, das kleiner ist, und ein größers, das gehorcht. Die Gesetze gelten auch wider die Edeln, und ihr Vorzug hindert ihre Bestrafung nicht, wenn sie schuldig sind. Wo aber die Mehrheit der

Stimmen Aller Rechts = Kraft hat, dort ist demokratische oder Volks = Regierung. Seneca beschreibt die drey Regierungs = Formen mit den Worten. „ Interdum populus est, quem timere debeamus : interdum si ea civitatis disciplina est,“ ut plurima per senatum transigantur, gratiosi in ea timentur viri : interdum singuli, quibus potestas populi, et in populum data est. „ Episto. XIV. Sowohl die aristokratische, als die demokratische Regierungs = Forme ist republikanisch. Bielfeld leget das Gute und das Mangelhafte einer jeden Regierungs = Forme ausführlich dar. Inst. polit. Tom. I. chap. II. §. 14 et suio.

§ 5.

Vorzug einer Monarchie.

Ich weis aber noch nicht, ob es nicht Thorheit sey lieber mehrern als einem gehorchen wollen. Ganz gewiß ist es, daß eine monarchische Regierung, wenn wir uns einen Fürsten denken, wie er seyn solle, einen entschiedenen Vorzug über die Herrschaft von Vielen habe. Die letztere sinkt langsamer ins Verderben; aber dieses Verderben ist unheilbar. Keine Helden = Tugenden einzelner Männer können dem zum Untergange hinreißenden Wir=

bel widerstehen. Hingegen kann ein einzelner Monarch, wenn er ernstlich will, und dem Rathe kluger und redlicher Männer folget, ein in die größte Unordnung gerathenes Reich wieder in den besten Zustand bringen. Vespasian heilte die Wunden, die sechs böse Herrscher seinem Rom geschlagen hatten, und nach dem heimtückischen Domitian lebte es mit verdoppelten Glanze unter Trajan auf. Dagegen muß jede Republick, wo innerliche Zerrittung herrschet, immer tiefer fallen, und unrettbar zu ihrer Zerstörrung eilen. Verbitterung der Gemüther, verdorbene Herzen, übermäßige Freyheit, bevorab wenn sich diese über die Religion ausdehnet, a) werden sich selbst zur Unterdrückung der republikanischen Gesetze, und einer wahren Freyheit misbrauchen lassen. b) Die ganze Staatsverfassung wird endlich unter dem Vorwande deren Erhaltung gestürzet werden, und nur ein Fürst kann dann das thun, was Vespasian in Rom gethan hat. c) Es gibt sogar Völker, die, ob sie schon mehrere Götter glauben, sich doch nur einen König als möglich vorvorstellen. Würden Götter wie Menschen regieren, so würde besonders in großen Staa-

ten gar bald auch nur ein Gott geduldet werden. d) Die Regierung Eines ist aber auch erst dann gut, wenn Weisheit sie lenket: sie wird zum Unglücke des Volkes, sobald Willkühr des Herrschers der Grund seiner Handlungen seyn wird.

a) Selbst der Pariser Bürger Cadet = de = Vaux schreibet in seinem Werkchen die Menge der abscheulichsten Verbrechen, die seit der Revolution in Frankreich zur Schande der Menschheit begangen werden, besonnders der Verachtung der Religion zu. Violatarum religionum aliubi atque aliubi diversa pæna est: sed ubique aliqua. Seneca. de Benef. III. 6. Und Plato verdammet diejenigen zum Tode, die gottlos genug seyn können die Religion zu schänden.

b) Es ist aber hier die Rede nicht von der innerlichen Freyheit; denn diese hat jeder Mensch, und sie kann keinem genommen werden, weil jeder wollen oder nicht wollen kann, was ihm beliebet oder nicht, sondern von der äußerlichen oder bürgerlichen Freyheit. Bürgerlich frey ist derjenige, den die Gesetze schützen; Montesquieu de l'Esprit des Loix

Liv. XXVI. chap. XX. Der sich des Schutzes der Gesetze nicht zu erfeuen hat, der ist ein Sclave; er möge einer monarchischen oder republikanischen Regierung unterworfen seyn. Ein gräßliches Beyspiel einer solchen Sclaverey gab mit End des Jahres 1800. ein Schweizer Bürger Namens Klaus durch den Mord seiner schwangern Gattinn. Als ihn die Richter fragten: warum er eine so schröckliche That begangen habe? gab er zur Antwort „„er habe geglaubt, man könne seit der neuen Rigierungs-Form machen, was man wolle." Daß heißt mit andern Worten eben so viel, als er habe geglaubt, daß seit der neuen Regierungs-Form ein jeder ein Sclave Aller sey. Und so war es auch bey den alten Römern eine gemeine Redens-Art „ in servos omnia licere. Man hat aber nun auch sehr klug selbst in Paris angefangen schärfere criminal-Gesetze zu entwerfen um mehr geschützt und frey zu werden. Diejenigen, welche an dieser Arbeit Theil nehnem, sollen sich den Grundsatz merken. „In weniger ein Volk Achtung gegen die Religion zeiget, desto schärfer müssen die Straf-Gesetze seyn. Ist die Freyheit stürmisch, so kann sie gar nur die größten Unruhen erwecken.

c) Gab es nicht erst im sechszehenden Jahrhun-

derte ein ähnliches Schauspiel in England? Die Ursachen, welche da die Königs-Würde wiederum zurückführten, können noch mehr für Frankreich passen. Man lese Montesquieu de l'Esprit des Coix Liv. III. chap. 3.

d) Non bonum est multos imperare, unus esto imperans
unus rex. Homerus Iliad. β.. Auch Aristoteles schrieb „quosdam homines natura esse servos. Polit. l- 2. Er will sagen, daß die Gemüths-Art einiger Menschen so beschaffen sey, daß sie nicht frey seyn können. — Es gab auch schon wirklich Völker, die mehr geeignet waren, beherrschet zu werden als selber zu herrschen; und so dachten die Cappadocier von sich selbsten, welche, da ihnen von den Römern die Freyheit geschenket wurde, eine monarchische Regierung der Freyheit vorgezogen, sagend, daß sie ohne König nicht leben können. Strabo Iustin. XII. Lib. XXXVIII. So sagte auch Philostratus, daß es eine Thorheit sey, aus den Thraciern, Mysiern, Geten freye Völker machen wollen, die des Genußes der Freyheit nicht fähig sind. Lib. VII. c. 3. Ed. Olear. Montesquieu vergleicht solche Menschen mit jenen, die in sunftigen Gegenden gebohren und erzogen worden; und denen deßwegen die reine Luft nicht behaget. De l'Esprit des

Loix Liv. XIX. chap. II. — Besonders könnten sich die Franzosen auch das gesaget seyn lassen, was Tacitus I. 9. von der Vorzeit Augusts schreibet „non aliud discortantis patriæ remedium fuisse, quam ut ab uno regeretur. Man kann hinzu setzen, was Homerus saget:

Confusa turba, nemo ubi audit neminem
Odiss. L. IX. vers. 114.

Anderer derley Ursachen, aus welchen sich Völker der Regierung eines Einzigen zu unterwerfen pflegten, erwähnet auch Cicero Offic. II. C. 6.

§. 6.

Aber! was es immer ist, die Menschen bedörften zu allen Zeiten eines Führers, dessen Gesetzen sie, so wie er den Gesetzen, die ein Werk aller waren gehorchen müßten; und dieses Band hält alle zusammen. Daher entsteht die Abtheilung in das bürgerliche und in das innerliche Staats-Recht. Ein jedes ist so vielfach, als es verschiedene Staaten gibt: es kann aber kein römisches, kein deutsches, kein französisches Natur-Recht geben, weil der Gott der Römer auch der Gott der Deutschen und Franzosen ist. (§ I. a.)

Abtheilung in das bürgerliche und innerliche Staatsrecht.

§. 7.

Veranlassung des Völker-Rechts.

Nun ward es zur Angelegenheit den Staat zu erhalten, wo nicht gar denselben zu vergrößern. Die gegenseitigen Bedürfnisse der Staaten machten eine Gemeinschaft, Vereinigung, Handlung unter ihnen nothwendig. Diese veranlaßten rechtliche Verhältnisse, die unter dem Namen **Völker-Recht** verstanden werden.

§. 8.

Die Politik, was sie sey.

Eben diese Verhältniße machten politische Grundsätze entstehen, nach welchen die Staaten ihr wechselseitiges Betragen leiten; selbe konnten anfänglich nur wenige, und diese ohne Schalk seyn, weil sich die ersten Völker, so wie die ersten Menschen mehr mit offener Brust als verlarvet begegnet sind: die krummen und verborgenen Wege aber, die man nachher einschlng um zum Ziele unbemerkt und ohne Hinterniß zu kommen, führten zur falschen **Politik**. a)

a) Die Politik ist die Wissenschaft, welche erlaubte Mittel wählen lehrt, die zu einem er-

laubten Zwecke führen. Dieses Wort wird nicht selten in einem falschen Sinne genommen. Man hört manchen als einen großen Politiker anrühmen, und wenn man sich erkundiget, was er gethan hat, wird man belehrt, daß er mit Ränke und Schwänke machen meisterlich umzugehen wisse. Bielfeld beschreibt die Politik als eine connoissance des moyens les plus propres pour parvenir à son but. Inst. polit. Tom- I. chap. III. §. 3. Aber! wenn ich dem, welchen ich ermorden und dann bestehlen will, den Degen durch das Herz stoße, so habe ich gewiß das tauglichste Mittel zu solchem Zwecke gewählet. Habe ich nun aber auch politisch gehandelt? Ja nach dieser, und noch mehr nach der verblümten Beschreibung. welche andere von der Politik machen, nemlich daß sie die Kunst sey de coudre la peau du Renard à celle du Lion, quand la dernire est trop courte. Sowohl der Zweck als die Mittel zu solchem müssen erlaubte Dinge seyn.

Facere probe
Sapere recte
Dicere vere

Hæc tria faciunt politicum.

Aber auch Bielfeld denket eben so, wie man

aus seiner weitern Erklärung abnehmen kann. Wenn aber die Politik als eine sonderbare Wissenschaft angesehen wird, so kann Bielfeld auch recht haben, wenn er schreibt. „La Politique enseigne moins ce qui est juste que ce qui est utile. Tom. III. chap. VII. §. 3.

§ 9

Wirkung der Gewinnsucht.

In dem Maaße, als die Bedürfnisse, und diese seyen nun wahre oder eingebildete, der Menschen und Völker vermehret wurden, in eben dem Maaße nahm die Gewinnsucht dieser und jener zu; und die Gewinnsucht ist es, die den Keim zur Feindschaft legte, welche, wenn die Rede von Völkern ist, die allgemeine Benennung National-Haß erhalten hat.

§. 10.

Leidenschaften, was sie vermögen?

Diese Abneigung, deren Urstoff Leidenschaften und Vorurtheile waren, nahm sogar die Natur eines Grundsatzes an, welcher nicht selten einen ungerechten Krieg unter dem Vorwande rechtfertigen muß, daß die

bekriegte Nation ein natürlicher Feind deren sey, die den Krieg angekündet hat. Wilden Völkern (wenn es derer noch einige gibt) kann diese Verirrung verziehen werden, aufgeklärten bringet sie Schande. Insgemein halten sich die Europäer für einzig gesittet: andere Völker könnten diese Ungerechtigkeit mit der ihrigen erwiedern.

§. 11.

Dieser Fluß ist zweyen Völkern nothwendig; und obwohl selber nach dem bloßen Lichte der Vernunft gemeinschaftlich hätte bleiben können, so wollte doch ein jedes derselben allein darüber herrschen. Diese Herrschsucht zeugte Zweige des ausschließenden Handels, welcher so oft Völker gegen Völker bewaffnet hat.

Was ein Fluß veranlassen kann?

§. 12.

Der Hang zur Herrschsucht war von jeher der Lieblings-Fehler des menschlichen Geschlechtes, und Vernunftschlüsse können ihm manchmal sogar den Schein der

Betrügliche Vernunftschlüsse, was sie vermögen.

Gerechtigkeit geben. Auch die Theilnahme an dieser oder jener Partey ist eine fruchtbare Mutter betrüglicher Vernunftschlüsse für oder wider den nemlichen Grund der Fehde: aber auch betrügliche Vernunftschlüsse (Sophismes) welche Handlungen auch nur den Schein der Gerechtigkeit geben, können durch diesen die menschliche Vernunft irrig machen.

§. 13.

Ursache der Vermehrung der Staaten.

Die Urstaaten (§ 2.) sind nun mehr oder weniger bevölkert worden, je nachdem das Klima, oder die Gesetze der Bevölkerung mehr oder weniger günstig waren. Nur die Vielheit der Menschen machte die Saaten vermehren oder dieselben vergrößern. Wie die Bienen, wenn der Korb zu voll wird, genöthiget sind, Kolonien weiter zu schicken, so geschah es auch unter den Menschen, da ihre Zahl zu groß ward. Die Ausgewanderten bedienten sich entweder des Rechtes, welches jedem zusteht ein Erdreich, das Niemanden zugehört, ohne Geräusch für sich zu nehmen und anzubauen (denn ein Volk, welches die

Erde nicht bauet, bekömmt kein Vaterland, selbes wird auch immer wild bleiben, a) oder sie haben andere nach dem falschen Grundsatze„ Vorurtheil gieb Recht, b) mit Gewalt dahin gebracht entweder selbst weiter zu ziehen, oder sich unter das Joch der Ueberwinder zu beugen. Auf solche Art vermehrten sich unrechtmäßige Anmaßungen, und gewaltsame Besitznehmungen fremder Güter. Das Verlangen sich darinne zu handhaben sann Mittel aus es zu bewirken, und machte neue Staats-Verhältniße entstehen.

a) Es ist ein Unterschied zwischen Wilden und Barbarn. Jene sind herumstreifende Horden, die sich aus besondern Ursachen nicht vereinbaren können; sie sind deßhalben zwar des Raubes, aber keiner kriegerischen Eroberung fähig; diese hingegen sind kleine Völkerschaften, die sich aber auch vereinigen, und eben darum Staaten bekriegen, und Eroberungen machen können. Jene leben gemeiniglich von der Jagd und Fischerey, diese von der Viehzucht. Vorzüglich wird man dieses Unterschiedes in Amerika und im nordischen Asien gewahr. Montesquieu de l'Esprit des Loix. Liv. XVIII. chap. IX. XI.

b) Ius convenientiæ.

§. 14.

Folgen der der Tyranney.

Der natürliche Haß der Menschen gegen Tyraney (§. 2. a) hat hie und da Republiken entstehen gemacht; und diese fanden sich wiederum nach dem Hange ihre Freyheit vertheidigen zu wollen, mit benachbarten Staaten so lang in besondern Verhältnißen, bis der Ehrgeiz und die Herrschsucht einzelner Menschen denselben eine andere Gestalt gegeben.

§. 15.

Politik großer und kleiner Reiche.

Zeit, Gewalt, Ueberraschung, Zusammenhang eines wahrhaft klugen oder blos glücklichen Betragens haben endlich große Reiche entstehen und sich verfassen gemacht, derer ganze Politik (§. 8 a) auf das Recht des Stärkern, so wie die Politik des Schwächern sich auf Geduld und Nachgiebigkeit gegründet hat. Die politischen Verhältniße der Staaten gegen einander haben aber auch dann in dem Maaße abgenommen, in welchem diese selbst abgenommen: denn wo knechtischer Gehorsam ist, dort kann hievon keine Rede mehr seyn.

§. 16.

Solche ungeheuere Reiche blieben nicht immer die nemlichen: dort hörte eines auf, da entstund ein anders; und sie haben sich entweder durch ihr eigenes Gewicht, oder durch die Mittel, die der Haß der Sclaverey vereiniget, wieder selbst vernichtet. In der That kann man aber auch nur selten ohne alle Tyranney außerordentlich mächtig werden. (§. 2. a)

Durch was sich große Staaten herabsetzen können.

§. 17.

Wer nun dem Anlaße des Verfalles der größten Reiche und den Entstehungs-Ursachen heftiger und innerlicher Bewegungen, welche nicht selten die ganze bekannte Welt erschüttert hatten, mit kaltem Blute mehr nachforschen wird, der wird sie in dem Misbrauche einer schlechten Regierung entdecken. a) Die Wirkungen hievon äußerten sich früher oder später nach der Verschiedenheit der Verfassung und des Zustandes der Staaten.

Folgen des Misbrauches einer Regierung

a) Weitläufig handelt Bielfeld von den Ur-

sachen, die den Verfall der Staaten nach sich ziehen können. Inst. polit. Tom. IV. chap. V.

§. 18.

Wirkung des Sturzes eines Staates auf Nachbarn.

Ein großes Gebäude wird nicht so leicht erschüttert, wie ein kleines: aber sein Sturz machet es den Nachbarn mehr empfinden, als der Sturz eines kleinen. Leider beweißt die französische Revolution die Wahrheit der Sache nur zu sehr. Aber auch wahr bleibet es, und den Beweis wird die Zeit liefern, daß eine freye Staats-Verfassung den Gemüthern der Franzosen nicht angemessen sey. Ihre heftigen Leidenschaften bedürfen Schranken, die nur eine monarchische Macht nachdrücklich behaupten kann. (§. 5.)

§. 19.

Welcher Staat sich länger zu erhalten vermag.

Ein Kunstwerk, welches stark zusammen gesetzt ist, läßt sich nicht wieder so leicht in seine Theile aus einander setzen; es rollet deßwegen länger, wenn nur die Vorsehung von Zeit zu Zeit einen Künstler schicket, der den geschwächten Federn eine neue Schnell-

kraft zu geben vermag; (§. 5.) und in der That haben oft nur solche glückliche Zwischenspiele den Verfall der größten Staaten gehemmt oder wenigstens aufgeschoben. a) Unterdessen bleibt es allemal wahr, daß die Staats-Körper so wie die menschlichen ihre Krankheiten haben, und die stärkeste Leibes Beschaffenheit muß endlich wiederholten Anfällen unterliegen.

a) Wenn nach Julius Cäsar nicht das Lam August, sondern der Tyger Tiberius den neuen Thron bestiegen hätte, so würde die Schwere seines eisernen Scepters denselben gar bald wieder niedergedrücket haben.

§. 20.

Das letzte solch übergroßes Reich war das römische; a) selbes Karls des großen war nur ein Theil hievon, und vielleicht war es doch noch zu groß. Aus solchen Bruchstücken haben sich mehrere Staaten unter verschiedenen Regierungs-Formen gebildet; ein jeder war zwar unumschränkt und von andern unabhängig, aber an Stärke waren sie

Grundsätze des Gleichgewichtes.

sehr ungleich: dieß machte neue politische Verhältniße und die Grundsätze des Gleichgewichtes entstehen.

a) Orbem jam totum victor romanus habebat.

§. 21.

Zweck dieses Werkes.

Da nun aber unsere Absicht nicht ist, von der Regieruug eines einzelen Staates, oder auch mehrerer besonders, sondern aller Staaten zu handeln, so kann hier das Wenige genug seyn, so von der Entstehung, Vergrößerung, Vermehrung, von dem Verfalle derselben überhaupt gesaget worden ist.

Zweyter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf die Staats-Verwaltung.

§. 22.

Die Menschen bestimmen das Schicksal der Staaten.

Die Staaten und Regierungen sind von gleichem Alter. Regieren thun Menschen. Ein jeder hat seine Fehler, seine Vorurtheile, seinen Wahn, seinen Eigendünkel, Ehrgeiz, seine Leidenschaften und so weiter; und nach diesen werden die Geschäfte geleitet. Ein jeder Mensch ist sich selbst der Nächste; darum fraget auch ein jeder sich selber am ersten um Rath. Man hält etwas für gut und ausführbar, und man glaubet schon, andern deuchte es eben so. Die Menschen mit ihren guten oder bösen Eigenheiten sind es also, die das Schicksal der Staaten durch die Entschlüsse, die sie fassen, durch die Mittel, die

sie wählen, dann durch die Zeit und Art der Anwendung derselben bestimmen. Es ist nicht genug zu wissen, was man zu thun habe, sondern man muß auch wissen, wann und wie man es thun solle; und hierinn irret man sich sehr oft. Auch ist dieser einer der größten Fehler in der Politik. (§. 8. a)

§. 23.

Gesinnung der Fürsten.

Die Fürsten wollen überhaupt nur das Gute, denn sie verlangen Lob zu verdienen; und sie haben schon gar keine Ursache etwas anders zu wollen. Die Hochachtung für ihre Person, der Hang zum gegenwärtigen Ruhme, das angenehme und ergötzende Leben, welches darinn besteht alles genau zu wissen, was vorgeht, und gesichert zu seyn, daß alles gut gehe, das Ehrgefühl und die Besorgniß in den Jahrbüchern eine glänzende Rolle zu spielen gestatten ihnen nicht andere Gefühle zu haben. Es gibt gewiß keinen Fürsten, der nicht offenherzig ja saget, wenn man ihn fraget, ob er sein Volk glücklich, und sein Andenken der Nachwelt werth machen wolle.

§. 24.

Sie wissen auch, daß Gott sie auf den Thron gesetzet um seine Staathalter zu seyn. a) Gott erwartet aber auch von demjenigen am meisten, dem er seine Macht anvertrauet hat. Eines Fürsten Stunden gehören alle seinem Reiche; sie sind Schulden, worüber sie die Rechnung gegen den Ewigen abzulegen haben. Wehe dem! der in der hohen Beylage des göttlichen Vertrauens ungetreu ist, für die er ewig antworten soll; denn alle Menschen stehen unter der Herrschaft des Todes, und das Wesen, so die Fürsten von allen sterblichen mit so großen Eigenschaften unterschieden, hat sie dennoch in der Reihe der Sterblichen gelassen. b) Schwer ist also das Gewicht, dem sich ein Fürst unterzieht, wenn er fühlbar ist: aber willige Befolgung seiner Pflichten bringet das größte Vergnügen, und ein gutes Werkzeug der segnenden Vorsicht seyn, kann die Beschwerden solcher Staathalterschaft nur zur reinsten Wollust umschaffen.

Lage der Fürsten.

a) Per me reges regnant, et legum condi-

tores justa decernunt, per me principes imperant et potentes decernunt justitiam. Qui obsistit potestati, Dei ordinationi obsistit: tum vero qui obsistunt, sibi ipsis condemnationem accipient. — Dei enim minister est, qui potestate fungitur tuo bono — Quapropter necesse est subjici non solum propter iram. Sed etiam propter misericordiam. Paulus Apost. ad Romam. Cap. XIII. v. i. Seqq. — Schon diese wenigen Worte der heiligen Schrift widerlegen die über alles gefährlichen Grundsätze eines Francisci Hotomani und Stephani Junii Bruti. Wer aber dieser letzte gewesen, ist noch nicht gewiß. Einige sind der Meinung, daß sich unter diesem Namen Hub. Lanquetus, andere halten darfür, daß sich hierunter Ge. Buchamanus, oder vielleicht sonst noch jemand anderer verborgen habe, worüber Observ. Halens. VI. wie auch Io. Franc. Budd. Hist. jur. nat. et gent §. LII. nachgelesen werden können. Uebrigens besteht die Lehre dieser Regenten-Stürmer darin, daß die Könige und andere Fürsten ihre Macht von Volke haben, weil sie ursprünglich von selbem aufgestellt werden, daß also auch das Volk dieselben wegen misbrauchter Macht wiederum absetzen, und nach Verdienst strafen können. — Aber haben wohl die Bischöfe ihre Macht von den Dom-Herrn? haben selbe

die Päbste von den Kardinäln, weil sie von solchen geistlichen Gemeinden gewählt worden? Oder ein Weibsbild hat sich selber nach Belieben einen Mann ausgesuchet, ist ein solches Weib Richterſ eines Mannes? (§. 1. b) Kann es den Mann, wenn er ihr nicht mehr gefällt, abdanken, und einen andern heirathen? — Auch Horatius kömmt mit der heiligen Schrift überein. Regum timendorum in proprios greges, Reges in ipsos imperium est Iovis. Lib. III. Od. I. Eben dieses saget auch M. Antoninus Philosophus „ Nemo, nisi sotus Deus judex principis esse potest. Xiph. vita M. Ant. p. 271. D. — Valentinianus hat also die Beschwernisse unzufriedener Soldaten, die ihm vorwarfen, daß sie ihn zum Kaiser gemacht hätten, ganz gut entschieden, sagend „Ut me ad imperandum vobis elegeritis, in vestra situm erat potestate, milites: at postquam me elegistis, quod petitis in meo est arbitrio, non in vestro. Vobis tanquam subditis competit parere, mihi, quæ Facienda sunt, cogitare. Sozom. Hist. eccl. L. 6. c. 6. — Weitläufger und gründlich wird solche betrügerische Lehre, die schon die größten Uebel veranlasset, von Hugo Grotius widerleget, De jure belli et pacis Lib. I. cap. III. §. 8. 9. 10. 11. — Und welches Verbrechen ist demnach ein Kö-

nigs = oder Fürsten Mord? Nec fas, nec licitum regis corpori manus inferre. Plutarchus Agide. pag. 804. Bielfeld bekennet, daß sich seine Natur widersetzte, wenn er eine so gräuliche Unthat, die schon die Menschheit verabscheuet, dann die schmerzlichsten Leiden über selbe verbreitet hat, beschreiben sollte. Inst. polit. Tom. IV. chap. V. §. 41 — Und ich will hier nur noch die Fragen aufstellen „ob ein solches Verbrechen nicht um so größer werde, je mehrere Unterthanen hiezu mitgewirket haben? Ob diejenigen, derer treue Gesinnung solche Missethäter verfluchet, nicht im höchsten Grade beleidiget worden? — In reos majestatis et publicos hostes omnis homo miles est. Tertulianus Apolog, l. 2.

b) Quoniam data est a Domino potestas vobis, et virtus ab altissimo, qui interrogabit opera vestra et cogitationes scrutabitur. Horende et cito apparebit vobis, quoniam judicium durissimum his, qui præsunt, fiet. Exiguo enim conceditur misericordia: potentes autem potenter tormeta patientur. Fortioribus autem fortior instat cruciatio. Ad vos ergo reges sunt hi sermones mei, ut discatis sapientiam, et non excidatis„ Sapientiæ. C. VI. v. 4..6. 7. 9. 10. ect.

§. 25.

Sie wissen, daß der Thron nur darum seinen Besitzern eine wahre Größe gebe, weil sie auf demselben mehr Gutes thun können, daß in ihrem unermüdeten Eifer für das Wohlseyn ihrer Völker die Wurzel des Guten liege, so sie thun können, daß ein jedes Verdienst im Staate den Herrscher größer mache, weil es den Staat glücklicher machet. Und was ist der Thron, wenn ihm die Tugend ihre Liebe versaget? Denn die Tugend des Fürsten gewinnt sein Volk. Nirgends als auf die Herzen seiner Unterthanen kann ein Fürst seine Herrschaft mit Sicherheit gründen; er hat also nöthig sich mehr der Herzen der Unterthanen als der Städte zu bemeistern; denn die Liebe des Volkes ist seine stärkeste Wache. a) Und wer wird nicht einen Fürsten lieben, der für sein Volk sorget, der einem jeden den Zugang gestattet, b) jeder Noth abhilft, und keine gute Eigenschaft unbelohnt läßt?

Stärkeste Stütze des Thrones.

a) Als der König von England unlängst auf seiner Reise nach dem Landsitze Castnele mit

der königlichen Familie zu Southamton angekommen war, waren die Freudensbezeigungen der dortigen Einwohner so herzlich, daß sich der König mit den Worten an die Königinn wandte: „Charlotte! hier haben wir kein Regiment nöthig, um uns zu bewachen.

b) Wenn ich nicht besorgte für einen Schmeichler gehalten zu werden, so würde ich einen solchen Fürsten zum musterhaften Beyspiele nennen. Aus mancher Erzählung habe ich gerührt abgenommen, daß der Unterthan sich schon halb getröstet glaube, wenn der Fürst selber seine Klagen nur anhört. Ja ein Wort ist oft angenehmer als eine große Gabe; und ein holdseliger Mensch giebt sie beyde.

Sirach. K. 18. V. 17.

§. 26.

Gute Eigenschaften einer Fürstinn.

Noch höher wird der Fürst geschätzet, wenn die Gemahlinnen und Töchter der Großen, denen ihr Stand einen Zutritt zu der Fürstinn öffnet, von ihr die Tugend über alles schätzen lernen. Eine gute Fürstinn ist ein Geschenk des Himmels. Ihr Beyspiel

leuchtet. Ein anmüthiges Gemische von Andacht, von Demüth, und von einer fürstlichen Würde gewinnet aller Herzen. Eine junge Fürstinn kann alt werden, aber ihre Tugend verschwindet mit ihrer Schönheit nicht. Die Macht der Schönheit währt nur eine kurze Zeit, aber der Tugend ihre ist beständig. Auch hat die Tugend vor der Wollust noch dieses bevor, daß beyde durch die Gewohnheit zur Natur werden, daß aber die Tugend den Menschen erhebe, und die Wollust ihn erniedere: daß bey jener das Vergnügen durch die Gewohnheit zunehme, und bey dieser die Empfindung täglich schwächer und endlich zum Eckel werde.

§. 27.

Die Fürsten wissen, daß sie gebohren sind um der Nachkommenschaft unvergeßlich zu bleiben, und daß sie, wenn sie einmal da sind, nicht mehr aufhören auf einer guten oder bösen Seite in der Geschichte da zu bleiben, welcher ihr Andenken der Vergessenheit entreißt. — — — Aber wir wollen nicht predigen.

Das Andenken der Fürsten ist fortwährend.

§. 28.

Was die Gleichheit unter den Fürsten aufhebt.

Wenn man nun von dieser Lage und von dem innerlichen Bewußtseyn der Fürsten ausgeht um ein billiges Urtheil zu fällen, so zeigen sie sich allenthalben gleich; sie hätten also Ursache sich gegen einander in einer vollkommenen Gleichheit der Verhältnisse zu betrachten; denn das Verdienst der Liebe zum Guten ist im Kleinen wie im Großen gleich schätzbar: aber das ungleiche Maaß der Regierungs-Kunst hebt die Gleichheit unter ihnen auf. Man kann gleich gut gesonnen seyn ohne gleiche Einsichten zu haben; wenn aber der Wille gut ist, so verirret sich die Vernunft weniger, oder sie machet den Fehler leichter gut; denn das Herz ist mit dem Gehirne immer in engem Verbande.

§ 29.

Die Diener eines Fürsten sind oft das Werkzeug seines Ruhmes.

Leider kann der Fürst nicht alles selber thun. Er ist nicht Gott; er kann also vieles nur durch die Ohren und Augen anderer hören und sehen. Er ist also gedrungen die Verwaltung der Geschäfte, seinen eigenen

Ruhm und das Glück der Unterthanen der Vorsorge anderer zu überlassen. Er ist aber nie genöthiget nur die Larve eines Fürsten zu seyn, durch welche andere sprechen und befehlen können a).

a) Preußens König Friederich der Große theilet die Fürsten in zwo Gattungen; in solche, die alles mit eigenen Augen sehen, und ihre Staaten selbst regieren, und in solche, die sich ihren Ministern auf Treu und Glauben ergeben, und sich von denjenigen regieren lassen, denen es gelungen das Uebergewicht über sie zu erhalten. Im Antimachiavel Kap. 22. Ich kann mich aber der Möglichkeit, daß ein Fürst selber alles sehen könne, nicht überzeugen. Und so wird recht gesaget.

Imperia habentum perferenda
inscitia est.
Phœniss. vers 396.

Indigna digna habenda sunt herus quæ fecit.
Parodia versus Plantini captiv II. 1. 6. I. B.

§. 30.

Ein arbeitsamer Fürst kann niemals ein ganz schlechter Fürst seyn; und schon über- Nachtheil der Träg-

heit eines Fürsten. haupt ist die Arbeit die Mutter der Ehre. Unter einem trägen Fürsten aber leiden die Unterthanen mehr als unter einem bösen, weil die Unterdrückung so vieler losgelassenen Unterbedienten sich in die Hütte eines jeden Landmannes erstrecket, die Wuth eines Tyrannen aber nur dem Höflinge gefährlich ist. Die Trägheit eines Fürsten ist also eines der größten Fehler; denn er liefert sein Volk in die Hände seiner Diener, er entsaget dem Ruhme die Quelle des allgemeinen Wohlstandes zu seyn, und erniedrigt sich bis zu dem Stande eines Schattens, der Fremden Bewegungen folget. Daß der Staat wohl verwaltet werde, muß also der Fürst selber nach einer guten Ordnung herrschen. Unordnung machet unordentlich.

§. 31.

Woher der Unterschied zwischen Regierungen.

Dieses nun verändert die Schattirungen, wodurch sich eine jede Regierung von andern unterscheidet. Diese Schattirungen sind dunkler oder lichter, je nachdem die Hände der Staats-Beamten mehr oder weniger geschickt und rein sind.

§. 32.

Die Gemüthsart der Fürsten-Personen deutet gemeiniglich schon von Geburt auf das Große hin, oder wenigstens giebt ihnen die Erziehung einen Trieb zum Großen. Der größte Ruhm also unserer Zeiten soll eine gute Erziehung junger, zur Regierung gebohrner Herrn seyn. a) Aber auch geliebte Fürstinnen haben in die Regierungs-Geschäfte den größten Einfluß. b) Leider kann es nicht wohl anders seyn, als daß junge Fürsten und Fürstinnen oft dahin gegeben werden, wohin ihr Herz nicht mitgeht, und ein Braut-Kranz ohne Liebe ist schwerer als eiserne Fesseln. Erziehung junger Fürsten.

a) Der neue Kaiser von Rußland Alexander, ist großen theils von Herrn La Harpe, der im Jahre 1800. Direktor von Helvetien war, erzogen und gebildet worden. La Harpe machte immer von ihm eine sehr vortheilhafte Schilderung. Und wirklich erwecken schon die ersten Handlungen, welche dieser junge Herrscher bey seiner Thron-Besteigung vornahm, eine sehr günstige Meynung.

b) Daß auch die Frauen gute Regentinnen seyn

können, behauptet Montesquieu nach Beyspielen aus Rußland und England de l'Esprit des Loix Liv. VII. chap. XVII.

§. 33.

Wirkung einer guten Erziehung.

Ein Volk liebet allemal seine junge Fürsten; und für wahr beruhet die Ruhe der Welt oft auf wenigen Augen. Ein günstiges Vorurtheil entsteht in allen Herzen, wenn sie mit der Blüte der Jahre die Keime der Weisheit vereiniget finden. Ein ungünstiges Vorurtheil verschwindet dagegen nicht leicht wieder. Eine gute Auferziehung also ist eine wahre Stütze eines herrschenden Erbhauses. Es muß aber auch keine Auferziehung den Geist in gar zu engen Schranken halten.

§. 34.

Ob die Waffen ein Hauptgegenstand der Erziehung.

Gemeiniglich bleibt der Sohn in den Handgriffen des Vaters. Kriegerische Fürsten ziehen ihre Söhne im Lager auf: aber vor Begierde glühen sich durch Krieg Ruhm zu erwerben ist eine der grausamsten Leidenschaften. Ein Sieg machet gemeiniglich einen an-

dern nothwendig. Ein durch wiederholte Siege eingenommener Stolz trachtet immer nach neuen, und so wird das Unheil immer größer. a)

a) Auch Friederich der Große schrieb, daß der Fürst, der sich ausschließlich der Kriegs-Kunst widmet, nur die Hälfte seiner Bestimmung erfülle, daß er seiner erstern Einsetzung nach Richter, und nur nebenher Feldherr sey. Antimachiavel. Kap. 14. — Daß der Hauptzweck der Fürsten die Verwaltung der Gerechtigkeit sey, hat auch schon Hesiod gesaget.
Hac una reges sapienti lege creantur,
Dicere jus populis, injusta que tollere facta.
Theogon. v. 88.

§. 35.

Man bilde aber auch aus jungen Fürsten keine Jäger; denn ein jeder Tag, den man auf's Wild verwendet, verabsäumet das Glück vieler Unterthanen. a) Es giebt Leibes-Uebungen, die zur Zierde des Körperbaues dienen, und nicht so leicht zu Leidenschaft werden; aber man sorge, daß unter

Wie die Erziehung beschaffen seyn soll.

ihren Lehrmeistern kein untugendhafter sich einschleichen könne, daß kein Wort gesprochen werde, so in den reinen Seelen der Prinzen einen Flecken lassen kann. Man unterhalte sie mit Reden von der größe der Tugend, von dem Glücke der Frommen, von dem Werthe der Wissenschaften. Man mache sie lesen, besehen, vergleichen; denn die Jugend läßt sich am beßten durch die Sinne unterrichten, und sie werden täglich an Einsicht und Kenntniß wachsen; ihr Geist wird ausgebreitet, sie werden einst selbst Künste und Wissenschaften schützen, sie werden wahre Gelehrsamkeit von neumodischen Hirngespinnste, (denn auch die Wissenschaften haben wie die Erziehung ihre Moden) gründliche Lehrer von geschwätzigen Witzlingen, und noch leichter von Vernunft - und Witzarmen unterscheiden. b) Dieses thun heißt das Reich der Wissenschaften erweitern, und eine solche Erweiterung ist jedem Fürsten möglich. Sie werden aber auch in der Folge nur einsichtsvolle und rechtschaffene Minister und Räthe an der Seite haben.

a) Auch Montesquieu ist der Jagd, wenn sie

zur Leidenschaft wird, nicht günstig de l'Esprit des Loix Liv. IV. chap. VIII.

b) Ein Fuchs schlich sich in die Werkstatt eines Künstlers, und sah eine Büste von Gyps mit einem Doctor-Hute. — „Wie schön wäre dieser Kopf! „rief der Fuchs, „wenn er nur auch Gehirn hätte." — „Weist du nicht sagte der Künstler: "daß auch die Doctor-Hüte „öfter auf leeren Köpfen stehen?„

§. 36

Viele Landschaften haben die Wurzeln zum Reichthume in sich selber: aber nicht in der Pfaz, auch nicht aus Büchern kann man wahrnehmen, was Kunst und Natur in jedem Orte hervorbringen, was beyde mehrers hervorbringen könnten, welche Waaren die Lage und die Eigenschaften jeder Gegend am leichtesten und wohlfeilsten zu zeugen versprechen, welche die Mittel sind, wodurch diese Früchte des Fleißes und der göttlichen Güte verbessert und vermehret werden könnten. Es kann also nicht anders als von der besten Wirkung seyn, wenn der Fürst begleitet von seinen Jungen, die schon reif genug

Die Kenntniß des Landes ist von der größten Wichtigkeit

sind sich mit der Natur bekannt zu machen, sein Land öfter besuchet. Das Volk selber wünschet ein Fürsten = Geschlecht zu sehen, das es liebt.

§. 37.

Betragen des Fürsten gegen den Bauern = Stand.

Besonders ermunternd muß es für den Landmann seyn, wenn der Fürst selber den fleißigsten Ackermann erforschet, das demüthige Verdienst in seiner Hütte aufsuchet, und dann der Dorf = Gemeinde saget, daß derjenige sein Freund sey, der seine Aecker am besten bauet, dessen Wiesen mit dem edelsten Futterkraute bedecket sind, a) und der die meisten wohlerzogene Kinder dem Saate schenket. Und welche Bäuerinn wird nicht vor Freude weinen, wenn sie gewahr wird, daß die Fürstinn = Mutter ihre Kleinen mit den Dorfes = Kindern tändeln läßt. Wenn sie unter Diese kleine Geschenke austheilet. Ein solches Schauspiel ist rührender als tausend andere; denn hier wirket nicht die Dichtkunst, sondern die Natur.

a) Solche Achtung für den Bauern = Stand

hatte auch Friederich der Große, weil er schrieb „Bien loin d'opprimer les peres nourriciers de l'état, il faut les encourager à bien cultiver leurs terres; c'est dans cette culture, que consiste la veritable richesse du pays.

Die Nachrichten, die wir aus China haben, belehren uns der Feyerlichkeiten, welche der Kaiser jedes Jahr zu der Zeit, da man zu ackern anfängt, veranstaltet. Kaiser Venti III. aus der dritten Reihe derer, die da nacheinander geherrschet, hatte sogar mit eigenen Händen das Feld gebauet, und in der Pfalz machte er die Kaiserinn und andere Frauenzimmer den Herd besorgen. Auch wird der Kaiser jedes Jahr benachrichtiget, welcher Bauer sich durch seinen Fleiß vor allen ausgezeichnet hat, und dieser wird Mandarin (vornehmer Herr) des heiligsten Ordens. P. Dulbalde Hist. de la Chine Tom. II. pag. 72. — Mehrere Könige Indiens thun etwas ähnliches. Relat. du Royanme de Siam par la Laubere pag, 69. — Bey den alten Persern entsagten die Könige am achten Tage des Monathes, den sie Chorrem-ruz nannten, der Pracht des Hofes, und speiseten mit Ackers-Männern. Mr. Hyde Religion des Perses. — Solche Beyspiele müssen den

Feldbau emporheben. — Daß auch der rußische Kaiser Alexander den Bauern-Stand nicht gering schätze, ist aus der Ukase von 3. May 1801. abzunehmen, worinn die Geistlichkeit aufgefodert wird: „sich mit dem Ackerbaue fleißig zu beschäftigen, indem unter den häuslichen Arbeiten die Bestellung des Ackers die edelste, nützlichste, und unumgänglichste sey; so daß sich kein Stand schämen dürfte sich damit abzugeben.„ (§. 32 a)

§. 38.

Wie man von Fürsten urtheilt.

Bey der Nachwelt erscheinen die Fürsten gemeiniglich nicht so, wie sie, sondern wie ihre Minister waren. Richtiger urtheilen die Zeitgenoßen, denn sie wissen besser den Fürsten von dem Minister zu unterscheiden. Aber die Zeitrechnung ist sehr ungleich, denn die Fürsten leben in der Geschichte viel länger als mit ihren Zeitgenoßen. Weßwegen auch Fürsten, die für einen dauerhaften Ruhm eiferig sind, vielmehr den zukünftigen als gegenwärtigen Wahn der Menschen zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen. Ein Fürst, der rühmlich stirbt, stirbt eigent-

lich nicht, sondern leget sein Leben nur rühmlich nieder. Sie loben oder tadeln selbsten täglich Fürsten, die durch einen Zeitraum von Jahrhunderten von ihnen entfernet sind. Sie werden einstens eben so beurtheilet. Was aber der Fürst zum Beßten des Volks verrichtet, ist sein Eigenthum, und der Ruhm seiner That bleibt ihm gesichert.

§. 39.

Was bey politischen Entschlüssen zu erwägen.

Man erwäge bey jedem politischen Entschluße dasjenige, so dessen Ausführung erschweren oder erleichtern kann, und dieses ist nothwendig, wenn man sein Vorhaben nicht scheitern sehen will, denn eine jede besondere Stärke kann nur berechnet werden, wenn man selbe mit andern vergleicht.

§. 40.

Vortheile eines mittelmäßigen Staats.

Ein mittelmäßiger Staat, der aber nach guten Grundsätzen regiert wird, machet sich furchtbar. Es veebannet aber diese Furcht weder die Freundschaft noch das Zutrauen an-

derer Staaten: vielmehr knüpfet sie beyde en- ger. Und ein Reich ist weit genug, wenn es seine Nachbarn nicht zu fürchten hat. Eroberungen sind oft des Unglückes nicht werth, das ein Sieger auf sein Volk bringet. Wenn der Krieg Schulden nothwendig gemacht, hat, so bleibt die Last auch im Frieden auf dem Volke liegen, und die Schulden eines Staa- tes zwingen den Fürsten das Volk zu drü- cken a).

a) Wie Staats-Schulden getilget werden können, berühret Montesquieu de l'Esprit des Loix LiV. XXII. chap. XVIII.

§. 41.

Nachtheil einer schwachen Regierung.

Ein Staat, welcher nach seiner Grund- verfassung zwar stark, dessen Regierung aber schwach ist, setzet sich selber herab, er verliert diejenige Achtung die ihm von rechtswegen gebührt.

§. 42.

Folgen des Ueberge-

Eine unternehmende und ehrsüchtige Re- gierung machet sich zwar nach dem Grade der

Kräften und Stärke furchtbar: aber weil die Achtung gegen dieselbe nur deren Uebergewicht zum Grunde hat, so kann solche Regierung auch nicht fest und dauerhaft seyn: denn Uebergewicht leget den Keim zum beständigen Mistrauen, und dieses zur Spaltung.

a) Die Richtigkeit dieses Satzes durch Beyspiele beleichten, würde zu kühn gesprochen seyn.

§. 43.

Ein armer und erschöpfter Staat wird nicht geachtet. Ein reicher Staat, der mit seinen Mitteln sparsam umgeht, schreibt Gesetze vor, wenn er will; er läßt sich aber keine vorschreiben. Aber gerade dieser soll sich nach dem wichtigen Grundsatze richten" der alles thun kann, muß nicht alles thun wollen." Grundsatz! welcher, wenn er in den Cabineten zur Richtschnur der Entschüße genommen würde, die Eintracht und das Glück aller bürgerlichen Gesellschaften befördern, und von selben unzählige Uebel entfernen würde. Man darf nicht alles, was Vortheile reicher Staaten

der Säbel bezwingen kann, für seyn Eigenthum ansehen. Hingegen können manchmal Umstände obwalten, welche der Politik rathen, auch sogar gewisse Rechte ruhen zu lassen.

a) Est enim aliquid, quod non oportet, etiamsi licet. Cicero oratione pro Balbo. cap. 3. Eben dieses und mit den nemlichen Worten sagte auch Ammianus Marcellinus" sunt aliqua, quæ fieri non oportet, etiamsi licet. Lib. XXX. cap, 8.

§. 44.

Wirkung innerlicher Einigkeit.

Ein Staat, der innerlich ruhig ist, wo wechselseitiges Vertrauen zwischen den Regierungszweigen und den Staatsgenoßen herrschet, kann auch auf wechselseitige Behelfe rechnen. Spaltungen veranlassen um nach Willkühr und ungestraft herrschen zu können, ist der größte Misbrauch einer Regierung.

§. 45.

Nachtheil einer harten Regierung.

Eine harte Regierung dämpfet alle die Triebe, die das Herz des Volkes erhöhen sollten; wenn aber das Herz des Volkes in den Koth getretten, dann ist es keiner edlen Be-

gierde mehr fähig, und eine solche Niedergeschlagenheit schwächet auch den Staat. Der Fürst muß aber auch das kleine Beßte einzelner Menschen verachten, wo ein allgemeines Gut zu erhalten ist. a) Ja! eine unwidersprochene Macht ist sogar dort nothwendig, wo der geringste Verschub des Gehorsames die Gesellschaft umstürzen kann.

a) Cato sagte: Nulla lex satis commoda omnibus est; id modo quæritur, si majori parti et in summam prodest. Livius Lib. XXXIV. c. 3. — Quod commune est, connectit civitates, quod singulorum, dissipat, quare et publice et privatim utilius est, ut publica magis quam privata curentur, Plato de Legg. l. IX. p. 875. A. Ed. Steph. — Non disjuncta est privata utilitas a publica, immo in bono communi singulare etiam continetur. Jamblichus apud Stob. Serm. 46. de Magist. — Respublica incolumis privatas res selvas facile præstat, publica perdendo tua nequaquam serves. Livius Lib. XXVI. c. 36.

§. 46.

Ein jeder Staat, der die Achtung anderer gegen sich gewonnen hat, ist allemal sehr

Welcher Staat stark genug ist.

stark, auch in Hinsicht der Staaten, die ihm an Kräften weit überlegen sind: nicht zwar um anzugreifen, sondern um nicht angegriffen zu werden. Zwey Dinge, zwischen welchen ein großer Unterschied ist, die aber oft sehr irrig vermenget werden.

§. 47.

Was der Eifer für den Ruhm des Staates vermag.

Der Eifer für den Ruhm des Staates hat ein solches Gewicht, daß ein Zufall, der in sich sehr unbedeutend und demselben nicht im geringsten nachtheilig ist, oft als sehr wichtig angesehen werde, und die gewaltsamsten Unternehmungen rechtfertigen müsse. Es giebt unter den Staaten Fervel, die nicht eine zollbreit Erde hinwegnehmen, und doch schonet man um solche zu rächen weder des Geldes noch des Blutes. Man trägt wenig Bedenken denjenigen anzugreifen, den man ungestraft beleidigen kann. Die Politik kann diesem Flecken den Schein des Rechtthuns geben; denn wer die erste Schmach geduldig auf sich liegen läßt, der setzet sich der zweyten aus a) Unglücklich ist aber der Staat, der nur leiden muß.

a) Qui primam patitur injuriam, provocat secundam, ist ein bekanntes Sprichwort.

§. 48.

Welcher Staat sich achten machet.

Um geachtet zu werden, muß die Regierung den Satz zum Grunde legen: man bestrebe sich seinen Freunden nützlich, und seinen Feinden furchtbar zu werden. Daher entspringt die Nothwendigkeit einer guten innerlichen Staats-Verwaltung; denn nur diese zeuget die Mittel zu solchen Behelfe. Ueberhaupt machet nur eine kluge Regierung die Staaten glücklich.

§. 49.

Abänderungen der Staats-Einrichtungen.

Klug ist jene Regierung, deren Entwürfe durchgedacht und mäßig sind. Abänderungen sind bey den scheinbarsten Gründen bedenklich. Jede Verfassung beraset sich, und erhält langsam vom Volke eine Verehrung, auf die sich ihre Dauer gründet. Wenn der Fürst seine eigene Einrichtungen bald wieder abändert, so gesteht er, daß er, oder seine Minister gefehlet haben; und warum sollten sie nicht wieder fehlen können? Veränderte

Zeiten können aber auch eine Abänderung gut getroffener Einrichtungen nothwendig machen. Ein jedes menschliche Werk hat Mängel und Gebrechen; also nur da, wo derer am wenigsten sind, ist die höchste menschliche Vollkommenheit.

§. 50.

National-Reichthum giebt Stärke.

Eine kluge Regierung geht auch mit den Staats-Einkünften sparsam um. Gute Staatswirthschaft ist eine Quelle des National-Reichthumes, und dieser ist eine Quelle der Stärke. Reich kann der Staat werden, aus dem die Pracht verwiesen ist. Die Pracht machet die Großen habgierig, und der Kleine, der kaum das Nöthige hat, muß den Putz des Mächtigen zahlen und hungern, auf daß dieser verschwenden könne.

§. 51

Nachtheil einer übermäßigen Pracht.

Der Thron muß glänzen um des Pöbels Augen zu füllen: aber auch der Fürst muß alle Pracht vermeiden, die sein Volk drücken könnte. Uebermäßige Pracht wird eine neue Last des Volkes. Auch die Großen werden der

Pracht entsagen, wenn der Fürst selbe an seinen Dienern nicht lobet, wenn er reichen Kleidern keinen Vorzug giebt, wenn er sein Volk wissen läßt, daß er Verschwender hasse, und verdienste schätze, wenn auch der Mann mit Diamanten nicht schimmert. Die Moden, die Moden besonders des schönen Geschlechtes machen viel Ueberflüßiges nothwendig. a)

a) Ein nachdenkender Dichter hat sehr gut gesaget:

Le superflu, chose très necessaire
A rèuni l'un et l'antre Hemisphere.

Daß die Moden nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch der Religion und den Sitten schädlich seyn können, daß sie nun besonders in Rom die Ehrbarkeit, verbannet, und der Unverschämtheit die Thore geöffnet, daß daselbst zügellose Frauenzimmer mit einer durchsichtigen Kleidung bedeckt, mit wollüstigen Schmucke ihre verführerische Gestalt zeigen, und sich sogar in den Tempeln gleich den schädlichen Götzenbildern zur Schau darstellen, dieses zeigen der Fluch und die Strafen, mit welchen Pabst Pius der Siebente nicht nur solche leichtfertige Geschöpfe, sondern auch die Väter, Mütter, Männer, welche ihre Töchter, Weiber, Mäg=

de so einher gehen lassen, wie nicht minder die Schneider, Modehändler, die zu einer solch ärgerlichen Kleidung beytragen, erst unlängst beleget hat. — Wenn aber zu Bern itzt die Bären auf den Strick- Beuteln der Damen von Geschmack Mode werden; wenn man sogar Stoffe zu Lyon verfertigen läßt, die mit eingestickten Bären in verschiedenen Stellungen, sogar wie sie Purzelbäume machen, übersäet sind, so beleidiget solche Mode zwar die Ehrbarkeit nicht; sie beweiset aber die Eitelkeit des schönen Geschlechtes, und kann dem Staate beträchliche Summen Geldes rauben. Diese Mode kann aber auch die liebreichen Frauenzimmer von Ingolstadt einladen ihre Sturmhauben mit Phanther- Thieren (weil ein solches Thier auf dem Wappen dieser Stadt angebracht ist) zu zieren. Es wird aber schwer lassen eine wahre Bildniß dieses Geschöpfes zu machen.

§. 52.

Wirkung des Reichthumes oder der Armuth eines Staates.

Ein reiches Volk wird von Nachbarn geschätzet, man vertrauet auf selbes, man wünschet seine Erhaltung, man hoffet nach entstandenen Stürmen unter dessen Flügeln Ruhe, Sicherheit, Hilfe zu finden: man fürchtet aber auch ein reiches Volk. Ein armes Volk wird

nicht geachtet, a) und die Achtug gegen einen Fürsten nimmt ihren Grad vom Grade der Achtung gegen sein Volk. **Es muß also auch der Staat keine Ausgabe machen, die nicht von der Einnahme abgezogen werden kann.**

a) Montesquieu stellet zwo Gattungen armer Völker auf. Die eine, welche die Härte der Regierung arm gemacht hat; und solche Menschen sind fast keiner edlen Handlung mehr fähig, weil solche Armuth schon eine Art der Sclaverey ausmachet. — Die andern sind arm, weil sie der Ehre entsaget, oder weil sie die Bequemlichkeiten des Lebens nicht kennen gelernet haben; und diese können große Dinge wirken, weil solche Armuth einen Theil ihrer Freyheit ausmachet. de l' Esprit des Loix Liv. XX chap. III.

§. 53.

Nach welchen Verhältnißen die Achtung gegen einen Staat sich berechnen läßt.

Wie das Gewerb eines handelnden Staates durch seine Lage blühend wird; wie ein kriegerischen Staat durch seine Einrichtung und Kriegszucht den Hang der Nation zum Kriege unterhält; wie eine Seemacht der Seefahrt Schwung gibt; nach eben diesen Ver-

hältnißen läßt sich der Grad der Achtung gegen jeden Staat bemerken, oder kann hieraufwenigstens Anspruch gemacht werden.

§. 54.

Eigenschaften der Minister.

Ein Fürst soll nur solche Minister haben, derer erste Sorge die Wohlfarth des Staates ist; und er wird sie finden, wenn er unter dem Volke die Tugend und Weisheit aufsuchet. (§. 35) Ein guter Minister opfert freudig die Tage dem Wohlseyn des Staates auf, und wenn man sich gewöhnt seiner Pflicht getreu zu seyn, so wird sie leicht und angenehm. Munterkeit des Geistes erleichtert alle Arbeit. Wenn man aber seine Pflicht mehrmalen versäumet, so wird sie bald beständig versäumet.

§. 55.

Das Schädliche der Bestechung.

Eigennutz und nochmehr Geschenke sollen den Ministern unbekannt seyn. Wo Bestechung der Ungeschicklichkeit den Ruhm zukünsteln kann, dort findet wahres Verdienst keine Belohnung mehr. a) Wenn Große Geschenke annehmen, werden die Kleinen solche vom Vol-

ke doppelt erpressen. Auch die Schönheit verblendet oft Minister. b)

a) Es ist in Frankreich ein Sprichwort "Quand l' argent marche, tout va bien" Geld bezwingt die Welt.

b) Was das schöne Geschlecht auf Fürsten, Minister, Räthe, Gesandten und so fort alles wirken könne, berühret auch Bielfeld. Inst. polit. Tom. IV. chap. II. §. 32. — Die Ursache, die Menander angiebt, aus welcher die Kinder mehr von den Müttern als von den Vätern geliebet werden, kann also einigen Grund haben.

Mater tenerius liberos adamat patre:
Quia mater scit esse suos, pater autumat.

Apud Stob. Florileg.
Tit. 76.

§. 56.

Sie sollen auch keinen Werth auf die Herablasung, mit welcher man ihnen begegnet, noch auf einen Titel setzen, der nur durch den Ruhm des Fürsten, dessen Mitarbeiter sie sind, ein Ansehen gibt. Aller Vorzug im Staate kömmt vom Beytrage zum allgemeinen Beß- Woher der Vorzug im Staate kömmt.

ten her, und der vorzüglichste aller Titel ist für jeden Menschen = Allgeliebter?

§. 57.

Was die Minister den Fürsten besonders an's Herz legen sollen.

Beredte Minister gewinnen das Herz der Fürsten: aber auch gerade diese müssen die Fürsten überzeugen, daß sie ihr Vergnügen im Glücke des Landes finden, daß ein Staat, wo die Tugend nicht in Ansehen steht, unglücklich sey, daß eine in der Liebe zum Rechte und Guten erzogene Seele einen Staat verabscheue, wo sie keines von beyden findet, daß Sie Väter der Unterthanen seyn, und das Vorrecht ihren Kindern Gutes zu thun nimmermehr aus den Handen lassen dürfen. a)

a) Weitläufiger bemerket Bielfeld, welche angebohrne Geschicklichkeit, welchen Geist und Verstand, welche Gelehrsamkeit, welche Wissenschaften und Kenntnißen so anders Minister und andere Staats = Männer innehaben sollten. Inst. polit. Tom. I. chap. II. §. 1. et suiv.

§. 58.

Das Uebel der Schmeicheley.

Ein guter Fürst nimmt nicht blos den Rath der Edeln, sondern auch der Niedern

willig an, a) er erkennt seine und der Minister Fehler, b) er läßt jedem treuen Diener den Ruhm, daß die beßern Thaten von seinen Warnungen herkämmen. Aber leider! verdrängen Schmeicheleyen nicht selten die besten Warnungen. Man vergißt, daß derjenige, der dem Fürsten schmeichelt, seine Pflicht gegen das gemeine Beßte hinwegwerfe. c) Man muß aber auch eine listige Schmeicheley mit einem gegründeten Lobe nicht vergleichen; jene verdirbt die Fürsten nur noch mehr, und dieses machet sie noch besser. Aber auch Fürsten durch Spottschriften abwürdigen, ist nebst dem größten Verbrechen die schändlichste Handlung; (§. 25) denn wer den Fürsten die Liebe des Volkes raubet, der machet beyde elend; er erreget Spaltungen, trennet selbst das Vaterland und verbreitet durch die Folgen allgemeines Uebel, d)

a) Dat sapere regi turba sapientum comes. Anlus Gellius Noct. Attic. XIII. 18, (§. 8. a)

b.) Trefflich gut, aber nicht nach dem Geiste der Zeiten schreibt Ahasver Fritsch von Unthaten der Minister in seinem Werke " de peccatis Ministrorum Principis. Wir wollen hier

einige solcher Minister Sünden beyspielweise nur nennen. Ueberhaupt sündiget schon ein jeder, der durch Geld, Geschenke, ehliche Verbindung, oder wie immer sonst, ein öffentliches Amt an sich reißt, welchem schon sein eigenes Bewußtseyn saget, daß er demselben nicht gewachsen sey. Der Minister sündiget, der seinem Fürsten einen Untauglichen aus Gunst, Verwandschaft zu einem erledigten Amte vorschlägt; die Sünde wird noch größer, wenn dadurch ein Würdiger ausgeschlossen wird. Der nicht die Ehre Gottes, nicht das Heil des Fürsten, nicht die Wohlfahrt des Staales zum Zwecke hat; der, seinen eigenen Vortheil dem Vortheile des Staates und Fürsten vorzieht; der aus Trägheit seine Pflichten versäumet; der mit Versäumniß seines Amtes seinen eigenen Geschäften oder gar Belustigungen nachhängt; der mehrere Aemter an sich zieht, als er zu verweßen vermag; der verwegen genug ist Neuigkeiten zu erdichten oder auszubreiten, durch welche die Stille des Staates und die Zufriedenheit der Gemüther erschüttert wird. Jener Minister sündiget, dem die Gunst des Fürsten mehr werth ist, als das Heil des Volkes; der den Fürsten mehr als Gott fürchtet, und mehr jenem als diesem zu gefallen suchet; der durch seine Handlungen nicht die Ehre Gottes

und des Fürsten, sondern seinen eigenen Ruhm zu erheben trachtet; der zu Gunsten des Fürsten eine ungerechte Sache vertheidiget; der Staatsgeschäfte nach machiavellischen Grundsätzen leitet; der, um dem Fürsten nicht zu misfallen, unbillige Entschlüsse und Handlungen durch sein Stillschweigen gutheisset; der bey Rathschlagungen und Handlungen nicht auf das zurücksieht, so gerecht und anständig, sondern so dem Fürsten nützlich ist; (§. 8. a.) der dem Fürsten rathet gottlose und ungerechte Gesetze verkünden zu lassen; der einen gottlosen und ungerechten Befehl vollzieht; der nach dem Winke eines Fürsten, welcher etwas lasterhaftes, unbilliges, dem Staate schädliches will, seine Handlungen und Rathschläge leitet; der mitwirket, daß der Fürst etwas, so er ohne Verletzung der Gerechtigkeit nicht erlangen kann, unter dem Vorwande derselben, oder gar mit Gewalt an sich reiße; der seinem Fürsten räth kühn einen Krieg zu beginnen; der schmeichelnd die Macht des Fürsten über die Gränzen der Gerechtigkeit, Wohlanständigkeit, der gemeinen Wohlfahrt dehnet; der neue Auflagen aussinnet, welche weder der Nutz noch die Nothwendigkeit fodert; der sein Amt als ein Mittel benützet für sich Reichthümer zu raffen; (§. 13) der ein Geschenkfresser ist; der, ohne daß es der

Fürst weis, von Fremden einen Gehalt annimmt, und seine Treue der Gefahr der Verführung aussetzet; dessen Eifer dem Fürsten zu dienen, dem das Glück ungünstig zu werden scheinet, erkaltet; der dem Fürsten ohne Ehrfurcht begegnet, und Geringschätzung seiner Person äußert, der aus seiner Vermögenheit, seinem Ansehen einen Misbrauch machet; der aus Abneigung, verborgenem Hasse, Neid andern den Weg zur Beförderung verrammelt; der tückisch auf den Sturz getreuer und geschikter Beamten hinarbeitet; der aus einem Hange zum Widersprüche nutzbare Anschläge anderer vereitelt; der von solchen Dingen, die geheim sollen gehalten werden, zum Nachtheile des Fürsten und Staates plaudert; welcher seiner eigenen Einsicht mehr der göttlichen Führung zutrauet; der den Klagen der Armen, Waysen, Wittwen die Ohren verschließt; der um die Gnade des Fürsten oder andern Vorzug zu gewinnen sich fromm stellt, und den Gottlosen verdecket; der sich durch Ausschweifungen, Unsittlichkeit, Aergerniß bey dem Volke verächtlich machet; der stolz genug ist andere Staats = Beamten, die ihm an Würde nicht gleich sind, über die Achsel anzusehen. Und so fort. — Aber auch noch diejenigen Minister sündigen, welche rechtschaffnen Männern,

da sie durch Verläumdungen der Boshaften unterdrücket werden, durch das Vertrauen welches der Fürst zu ihnen hat, Ehre und Leben nicht retten. — Wer die Sünden der Advocaten, die ganz gewiß auch ein würdiger Gegenstand der Regierung sind, gut kennen lernen will, der lese ein anders Werk des nämlichen Fritschs; de peccatis advocatorum et procuratorum. — Beyden, Ministern, und Advocaten will ich nur noch selber sagen " daß, Unschuldige unter der Unterdrückung schmachten lassen, eine Grausamkeit, der einem solchen Uebel steuert, ein Heiland sey.

c) Bielfeld schreibet, daß Schmeichler die grausamsten Feinde seyn, wider welche ein Fürst zu kämpfen hat. Inst. polit. Tom. III. chap. I. §. 9. — Und so kann auch die Stelle, welche in der Lebens-Beschreibung des Königs von Frankreich Ludwig XV. vorkömmt, nicht anders als sehr lehrreich seyn. Dès sa premiere enfence, il montra un esprit juste et solide. On lui demanda un jour, qui etoient ceux qu'il devoit aimer?) L e s h o n n ê t e s g e n s, repondit — il — Et ceux, que vous devez éviter? L e s f l a t t e u r s, reprit — il. Nouveau dictionaire historique, ou histoire abbrégée de tous les hommes, qui se sont fait un nom par des talens, des ver-

tus, des forfaits, des erreurs &c. Tom. V. pag. 354.

d) Man sehe auf Frankreich hin, und man wird diesen Grundsatz als wahr annehmen: ich kann aber nicht so niederträchtig seyn solche Schriften auch nur anzuzeigen. Qui rectori maledicit, in civitatem eſt injurius. Scriptor problematum, welche dem Ariſtoteles zugeschrieben werden, Sect. XXIX. num. 14. — Regium nomen gentes, quæ ſub negibus ſunt, pro Deo colunt. Curtius Lib. X, c. 3. — Nobis inter leges mnltas, easque bonas hæc optima eſt, regem colendum et adorandum, ut Dei cuncta ſoſpitantis effigiem. Abrahamus Persa (apud Plutarchum Themistocle) pag. 125. C.

§. 59.

Was Staats-Diener zur Rechtschaffenheit aufmuntern kann.

Ein Fürst, der den Ruhm aller edlen Handlungen nur sich allein zuschreibt, erniedert die Gemüther des Volkes; es fällt da der Trieb hinweg sich durch eigene Thaten zu erheben; und nur der neidische Despot kann alles Lob als einen Weihrauch ansehen, der ihm und den Göttern allein zugehört: dagegen kann einen Künstler nichts thätiger aufwecken, als wenn

er weis, daß er für einen Herrn arbeite, der seine Geschicklichkeit zu schätzen weis. Uberhaupt werden durch den Trieb zur Ehre a) alle Künste und Wissenschaften lebend; sie steigen in die Höhe, weil jeder seine Mitbürger zu übertreffen strebet.

a) Die Ehre ist ein gutes Urtheil anderer von unsern Handlungen. Ein schlechtes Urtheil anderer von unserm Thun und Lassen ist die Schande. Wird solches Urtheil mit Worten erklärt, so heißt man dieses Tadel und jenes Lob.

§. 60.

Was eine Pflanzschule von großen Männern errichtet.

Wenn sich der Fürst nur nach dem Grade der wahren Verdienste günstig zeiget, wenn er die Liebe zum Vaterlande belohnet, wenn er die Bestrebungen, welche dieses kostbare, edle und doch nicht allgemeine Gefühl nach sich zieht, würdig vergeltet, wenn das Vaterland ein Tempel der Belohnung des Verdienstes und der Rechtschaffenheit ist, dann errichtet er eine Pflanzschule von großen Männern, derer Name schon den Ruhm des Staates sichert. Es giebt Beyspiele, daß man sich getrauet

Staaten anzugreifen, weil es bekannt war, daß es ihnen an geschickten Vertheidigern fehle. a)

a) Würden es die Franzosen mit End des achtzehnten Jahrhundertes so weit gebracht haben, wenn der Erz-Herzog Karl das deutsche Kriegsheer angeführt hätte. Rühmlich ist also der Vorschlag des Königs von Schweden an die Reichs-Versammlung zu Regensburg, daß diesem Helden, und nun Friedens-Stifter die Erkenntlichkeit des deutschen Vaterlandes durch Errichtung eines öffentlichen Denkmales in ungemeiner Größe den Erzherzog vorstellend dargeleget werden möchte. — Oder (wenn man auf ältere Zeiten zurücksieht.) würde Kaiser Karl V. eben das unternommen haben, wenn er nicht größere Helden an seiner Seite gehabt hätte, als jene waren, welche selbe Zeit dem Könige von Frankreich Franz I. gab? — Würde Deutschland nicht mehr zu fürchten gehabt haben, wenn es dem Turenne nicht einen Montecuculli hätte entgegen setzen gekonnt? — Nachdem die Franzosen nach vielem widrigen Schicksale über die Spanier den merkwürdigen Sieg bey Almanza erfochten, äußerten die Höflinge gegen Ludwig XIV. ihre Freude über diesen Glücks-Fall. Der König antwor-

tete " und denoch habe ich nur um einen Mann mehr dahin geschicket. " Dieser war der Herzog von Vendôme. — Und was würde die Politik von Europa nicht gegen Frankreich gewirket haben, wenn König Ludwig XIII. nicht einen Richelieu gehabt hätte, den er im Grunde nicht liebte, dessen Eigenheiten aber unsern Welttheil zu den großen Dingen vorbereitet, die diesem Reiche unter Ludwig XIV. ein Uebergewicht gaben.

§. 61.

Uebergewicht des Ruhmes wird dadurch erworben, wenn die politischen Entwürfe den Grundsätzen der herrschenden Religion, a) nicht dem Geiste der Zeiten, der so veränderlich ist, wie es die Hosen und Hüte sind, b) sondern dem Geiste der Nation, der Verschiedenheit der Lage, der innerlichen Verfassung, den Kräften, dem eigenen Ueberfluße und den Bedürfnißen angemessen sind. c) Eine jede dieser Rücksichten ist zwar nicht jedem Staate gleich wichtig; doch darf keine ganz versäumet, oder gar außer Acht gesetzet werden. Sorgloßigkeit dieser Art machet Fehler begehen, die oft ein Bestreben von Jahrhunderten

Wie Uebergewicht des Ruhmes erworben und verloren werde.

nicht wieder gut machet; und wie diese bemerkt werden, so verliert das Uebergewicht die Schwere. Die natürlichen Feinde ziehen hie-von Vortheile, (§. 9. 10.) die natürlichen Freunde werden mistrauisch, behutsamer, zurückhaltend. Man suchet oft die Ursachen, warum man ohne Freund, ohne Bundsgenossen ist, in der Ferne ohne sie zufinden auf, wo sie doch zu Hause, wenn alle Winkel sorgfältig durchgesucht würden, leicht zu entdecken wären.

a) Da seit 5 Jahren in Holland keine herrschende Religion mehr anerkannt wird, so sind von dieser Regierung die zu Leiden für reformirte junge Theologen vorhandenen Stipendien eingezogen, und dagegen 30 Stipendien, jedes jährlich von 300 fl. für Studierende aller Religionen errichtet worden. Diese Abänderung hielt man dem Geiste der Zeit gemäß.

b) Wenn Gellert von Todten erstünde, würde er Stoff genug haben einen zweyten Theil der Geschichte von Hüten zu schreiben. — Vielleicht wird auch noch der Geist der Zeit zur Richtschnur genommen, von welchem Plinius redet " Et decipere pro moribus temporum pruden-

tia est. Lib. VIII. Epistola ad Ruffinum 18. num. 3.

c) Man fragte Solon, ob die Gesetze, die er sonderheitlich den Atheniensern gegeben, die bessern wären. Er Antwortete „Ich gab ihnen die bessern solcher Gesetze, mit denen sie sich vertragen können." Schöne Rede, die man von jedem Gesetzgeber hören sollte.

§. 62.

Je mehr politische Anschläge weit aussehend sind, desto leidiger sind ihre Folgen, wenn sie mislingen. Und gerade sind es diese, die wegen des starken Zusammenstoßes der Begebenheiten leicht scheutern. Unglücklicherweise will man sich einer Verblendung um so weniger überzeugen lassen, je mehr man für sein eigenes Werk eingenommen ist. Ein rasches und unternehmendes Oberhaupt bedarf überlegender und gemäßigter Räthe; ein verständiges kann nur solche Gehülfen brauchen, derer Einsichten groß und derer Begriffe richtig sind. Welche politische Anschläge an meisten überleget werden müssen.

§. 63.

Stürme entstehen auch im Fache der Politik nicht ohne Stoff. Gemeiniglich ist ihre Ursachen politischer Stürme.

Veranlassung langsam vorbereitet, aber sehr vermögend. Niemal aber kann die Erschütterung eines Staates, dessen Grundverfassung stark ist, ein Werk eines Augenblickes seyn. (§. 19.) Die Ursachen hievon sind gemeiniglich Ereignungen, die man unrecht verstanden, irrig beurtheilet, oder auf den besondern Vortheil des Staates übel angewandt hat. Es giebt nicht zween Staaten, denen alles, so geschieht, vollkommen gleich vortheilhaft, oder nachtheilig seyn kann. Daher wird es einem Staatsmanne zur Nothwendigkeit sich mit den fast unzähligen Verhältnißen der Staaten und ihren Vergleichungen mit andern bekannt zu machen, in derer dunkeln Verschiedenheit sich auch der Aufgeklärteste leicht versehen kann, wenn er nicht von sichern und unveränderlichen Grundsätzen eingenommen ist.

§. 64.

Wirkungen politischer Verirrungen.

Es ist schon genug, daß man sich in einer einzigen dieser Abwägungen verirret, um auch andere irre zu führen, oder führen zu machen. Vielleicht ist es die Staats-Politik ganz allein, von der es wahr ist „daß der Feh-

ler eines einzigen ein allgemeiner sey." Und in der That tritt kein Staat einen Irrweg an, ohne andere den nämlichen gehen zu machen: es geschehe gleich durch Rath und Reitzung, oder daß andere Staaten durch den Schein des Vortheiles getäuscht statt der dauerhaften eine vorübergehende Stellung nehmen, hiedurch ihr voriges Gewicht verlieren, und auf solche Art von der Stufe herabstürzen, die sie vieleicht nicht wieder, oder erst nach langer Zeit besteigen können. Auf solche Art werden hiernlose Anschläge ausgebrütet; es werden Foderungen gestellt, die nie bewilliget werden können; man will Furcht oder Hoffnung erwecken, die nicht geeignet sind Eindruck zu machen; man entschlüßt sich endlich zu Unternehmungen ohne daß das Absehen derselben verhältnißmäßig ist. Man muß nie vergessen, daß ein jeder Staat seine eigenen Rechenmeister besitze.

§. 65.

Wer ein wahrer Staats-Politiker ist

Wer für das Uebergewicht des Ruhmes eines Staats arbeitet, der ist es also, der sich

nach dem wahren Sinne politischer Grundsätze richtet, und sich die Mittel verschafft etwas Großes zu wirken, um dem Staate alle die Achtung zu sichern, deren er fähig ist. Dieser Zweck kann erreichet werden, wenn man (wir wollen es noch einmal sagen) aus den Staats-Einkünften, welche eine gute Einrichtung und redliche Verwaltung liefert, einen den Umständen angemessenen Gebrauch zu machen weis. (§. 50. 51. 52.)

§. 66.

Nothwendigkeit der Beamten.

Die Regierung kann aber nicht bloß im Wissen bestehen; sie muß auch zur Ausübung gerichtet seyn. Ein jeder Fürst kann vieles wissen, aber keiner kann selber alles hören, sehen, thun, (§. 29. a,) er ist also gedrungen Beamten aufzustellen.

§ 67.

Hauptzweige der Regierung.

Die Natur der Sache, eine ordentliche Einrichtung fodern schon, daß die Regierung in Zweige abgetheilet seyn müsse. Solche Hauptzweige sind die Gerechtigkeit, Policey, a) Kammer, das Kriegswesen, in manchen Staa-

ten auch die Religion. b) Ueberall müssen Staffeln der Gewalt geleget werden, die unvermindert vom obersten Vorstande bis zum letzten Diener geht.

a) Viele verbinden mit dem Worte Polizey, wo nicht einen falschen doch wenigstens einen eben so dunkeln Begriff, wie mit der Kameral- und der Finanz-Wissenschaft. Mir gefällt folgende Vergleichung. Die Kameral-Wissenschaft läßt dem Staate zur Ader; die Finanz-Wissenschaft verschafft ihm frisches Blut; und die Polizey besorget dessen ordentlichen Umlauf.

b) Dort nämlich, wo der Satz gilt " cujus est regio, illius est religio. " Aber folgende Stelle des heiligen Augustinus geht alle Fürsten auch in Absicht auf Religion an. In hoc reges, sicut eis divinitus præcipitur, Deo serviunt, in quantum reges sunt, si in regno suo bona jubeant, mala prohibeant, non solum quæ pertinent ad humanam societatem, verum etiam quæ pertinent ad divinam religionem. " Contra Cres. Gram. Lib. III. cap. 51. —

§. 68.

Andere Gegenstände der Regierung.

Ein kluger Fürst wird auch auf dasjenige seine Aufmerksamkeit richten, was nicht eigentlich in die großen Abtheilungen gehört. Die Schulen, die Wissenschaften, die Handlung, auch die Schiffahrt (dort, wo eine ist) werden seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Aber alles zusammen genommen muß ein harmonisches Ganze machen, dessen der Fürst der Mittelpunkt ist, bey dem sich alle Vorträge dieser Abtheilungen vereinigen. Er wird auch bey keiner dieser Eintheilungen neue Verordnungen verfügen, ohne ehehin diejenigen angehört zu haben, in derer Fach das Geschäft gehört. Diese werden klug handeln, wenn sie von dem Grundsatze ausgehen " Man belege die Unterthanen selten mit neuen Lasten, mit neuen Vorschriften; man mache sie den Gesetzen gehorchen, aber man vermehre ihre Pflichten nicht " (§. 49.)

§. 69.

Gerechtigkeit.

Wenn die Geschäfte der Regierung diesen Gang nehmen, dann werden Gesetze daseyn, die dem Volke die Gerechtigkeit unver-

fälscht und leicht verschaffen. Man wird im Gesetz-Buche nichts Widersinniges lesen. a) Es werden nur solche Männer als Richter angestellet seyn, die in den Geist der Gesetze eindringen, und nach der Gerichts-Ordnung zu verfahren wissen. b) Die Gewaltsamkeit, daß der Mächtige des Schwachen Ehre ungehindert unter die Füsse tretten könne, wird nicht herrschen.

a) Ein römisches Gesatz (lex falcidia) verordnet, daß, wenn dem Erben der vierte Theil der Erbschaft nicht bliebe, er solchen durch einen Abzug von Vermächtnissen ergänzen könne: nach einem andern römischen Gesetze hingegen (auth. Sed cum testator. ad Leg. 7. Cod. ad leg. falcid.) kann solcher Abzug im Testamente verbothen werden.

b) Wie die Göttinn der Gerechtigkeit nun auf dem linken Rhein-Ufer geehret werde, vergewissert die Beschwerde, welche zweyhundert dasige Bürger unterzeichnet haben, worinn sie sehr freymüthig sagen. " Die Kabale und die Unwis-
" senheit rüsten sich zum Kampfe gegen die
" Rechtschaffenheit und das Verdienst. Es ist
" Zeit dem ersten Consul ein Verbrechen zu
" entdecken, vor dem seit der Organisation

" dieser Länder die Menschheit erröthtet. In
" dem Tribunalien dieser vier Departements
" sitzen Richter, welche die Landes = Sprache
" nicht verstehen, und schamloser Weise aus
" Akten referiren, die sie nicht lesen können.
" Unter der ungeheuern Anzahl von Richtern
" in den vier neuen Departements giebt es
" nicht drey oder vier, die deutsch verstehen;
" und wenn sie dieß behaupten, so lügen sie.
" Ihr ganzer Patriotismus, und ihr ganzes
" Wissen beschränket sich bloß auf ihren Ma=
" gen. " — Und wie wird es nun da mit der Religion gehalten werden? Grotius lehrt, daß auch selbe in eroberten Ländern unbetastet bleiben soll. De jure belli et pacis Lib. III. cap. XV. §. XI. (§. 5. a. 67. b.)

§. 70.

Die Gerechtigkeit dehnet sich auch über den Fürsten aus

Der Fürst selber wird seine Macht mit den Gesetzen und mit der Staats = Verfassung theilen. Die Gerichts = Höfe werden zwischen ihm und dem Landmanne mit Freyheit sprechen; er wird sie loben, wenn sie ihn mit Grund verurtheilet haben. Ein Verlurst von etlichen Morgen wird tausendfältig durch das Zutrauen ersetzet, das das Volk zu einem Fürsten hat,

bey dem die Gerechtigkeit mehr als ein Schatz ist.

§. 71.

Der Richter wird gesichert seyn, daß keine Ungunst des Größten ihn stürzen könne. Der Fürst wird keinen verstoßen, ohne daß sein Fehler erwiesen ist: er wird aber auch unerbittlich gegen diejenigen seyn, die das Recht eines Vortheiles wegen gebogen haben. a) Richter.

a) Potestas magna et potentissima, quæ prohibere scelus maximum potest, quasi probat debere fieri, si sciens patitur perpetrari. Salvianus de Gub. Dei L. VII. cap. 19. — Magis ille facit, qui potest prohibere. Thucydides. Lib. I. c. 69.

§. 72.

Schon die Ehre (§. 59. a.) wird die Richter abhalten Gaben anzunehmen, der Ungerechtigkeit sich zu überlassen, die die Nachrede bestrafen würde. Der einem Richter Geschenke giebt, verführt einen nützlichen Mann. Und wer weis es besser als der Richter, daß Geschenke ärger als Räubereyen sind, daß sie Geschenke.

aus den Händen der Unschuld ihr rechtmäßiges Eigenthum reissen, und es dem Verführer zutheilen. (§. 55.) Beyde handeln also sträflich. Aber auch der ehrlichste Richter kann manchmal unrecht sprechen. a)

a Difficile est id; quod vere justum est, ab eo, quod tale videtur, distinquere. Andronicus Rhodus. Paraphr. Lib. I. c. 3. p. 10. — Und so unterscheidet auch Aristoteles ganz gut zwischen injuste agere, et agere, quod injustum est. Lib. V, Eth. c. 10. et 11. — Alter judex damnat, alter absolvit: inter dispares sententias mitior vincat. Seneca Lib. I. contr. 5. — Nemo est nostrum, qui malit absolvere quamvis nocentem, quam damnare innocentem. Scriptor problem. Sect. 29. n. 13. — Der Herr allein ist gerecht. Sirach. K. 18. V. 2.

§. 73.

Begnadigung.

Nur der wird leiden, den das Gesetz strafet; und dieses wird jeden Schuldigen strafen. a) Wider das Gesetz wird kein Name schützen: b) doch bleibt dem Herrscher das edle Vorrecht zu begnadigen. c)

a) Seneca zeiget ganz gut einen dreyfachen Zweck der Strafen an: In vindicandis injuriis hæc tria lex sequuta est, quæ princeps quoque sequi debet, ut aut eum, quem punit, emendet, ut aut pœna ejus cæteros meliores reddat, ut aut sublatis malis securiores cæteri vivant. De Clem. Lib. I. c. 22.

b) Si puniendus est, saget eben Seneca, cuicumque pravum, maleficumque ingenium est, pœna neminem excipiet. De Ira. Lib. II. c. 31.

c) Imperatori licet revocare sententiam, et reum mortis absolvere, et ipsi ignoscere, quia non est subjectus legibus, qui habet in potestate leges ferre. Augustinus Symmachus Lib. X. Epist. 63. — Legem cum poneret, non utique ademit sibi omnem potestatem, sed habet ignoscendi licentiam. Lactantius de Ira Dei. c. 19.

§. 74.

Die Strafen werden nicht hart, nicht grausam seyn. Das Blut wird gespart werden, a) und wo das Leben des Verbrechers beybehalten wird, dort wird man trachten es Strafen.

so zu gebrauchen, daß es dem gemeinem Wesen nützlich sey. b) und ihm selbst zur Besserung dienen könne. c) Keine Strafe darf aber auch die Sittlichkeit beleidigen. d) Ueberhaupt wird Niemand die Göttinn der Gerechtigkeit mehr ehren machen, als ein Fürst, der selber oft im obersten Gerichte sitzt; der selber zuweilen eine Rechtssache untersuchet. Eine geringe Mühe wird die Richter unsträflich machen, weil sie immer des Fürsten Gerechtigkeit fürchten müssen.

a) Credibile est antiquitus gravium delictorum, leves fuisse pœnas: sed cum eæ progressu temporis contemnerentur, ventum ad mortem. Thucydides. Lib. III. §. 45. Ed. Oxen.

b) Ich kam in ein Land. Nahe bey der Hauptstadt stunden auf beyden Seiten der Straße Reihen beschattender Bäume. Unter diesen stund ein Pflock, auf dem eine Tafel befestiget war. Auf dieser war ein Fleischstock gemalet, auf dem mit einem Beile eine Hand vom menschlichen Körper abgehauen wurde. Oben war zu lesen " Strafe der Baumfrevler. Ich war kühn genug bey mehre-

ren Gelegenheiten über das Unvernünftige dieser Strafe zu vernünfteln. Mein Satz war immer, daß keine Leibes-Strafe, wenn sie nicht tödtend ist, den Menschen so stümmeln müsse, daß er zur Arbeit unbrauchbar, und der Gemeinde zu Last werde. Nach einiger Zeit sah ich auf eben solchen Tafeln zwo Hände gemalet, die in einem Schubkarren Sand auf die Straße brachten. Die Aufschrift blieb die nämliche.

c) So sagte Xenophon zu seinen Soldaten "Si quem ut prodessem verberavi, poenam me debere profiteor, qualem parentes filiis et magistri discipulis. Nam et medici aegrotum suo ipsius bono urunt et secant. De Exped. Cyr. L. V. c. 8. §. 8. Ed. Oxy." — Und Lactantius „Jubet Deus, ut manus nostras super minores habeamus; hoc est, ut peccantes eos assiduis verberibus corrigamus, ne amore inutili, et indulgentia nimia educentur ad malum et ad vitia nutriantur. Lib. VI. cap. 19. n. 8.

d) Ein altes Herkommen machte es bey den Römern unerlaubt ein Mägdchen mit der Todes-Strafe zu belegen, das noch nicht ganz reif zum heirathen war. Tiberius (§. 19. a.)

wollte diese Gewohnheit nicht abändern: aber der Henker müßte ein solches Mägdchen schänden; und dann ward es erst auf den Richt-Platz geführet. Suetonius in Tiberio — Die Japonesische Obrigkeit ließ Verbrecherinnen auf öffentlichen Plätzen nackend ausstellen; sie mußten nach Art vierfüßiger Thiere einher gehen. Das zu erzählen, was weiter geschah, verbiethet die Ehrbarkeit. Recueil des voyages, qui ont servi à l'etablissement de la Compagnie des Indes. Tom. 5. Partie. II. pag. 496. — Unverschämte Tyrannen aller Sittlichkeit! ! !

§. 75.

Policey, und Policey-Diener.

Die Policey werden nicht nur Gegenstände von Erheblichkeit a) sondern auch tausenderley Kleinigkeiten beschäftigen, die aber in Hinsicht auf das Allgemeine sehr wichtig sind. Das Leitseil, womit die untersten Theile gelenket werden, wird eine gewisse Länge fodern; aber doch werden alle diese Bedienten unter der Furcht der Untersuchung stehen. Selten wird der Unterthan gedrucket, selten der Fürst betrogen werden, wenn sie gegen kleine Gewinne unfehlbare Strafen zu erwarten haben. Es werden aber auch jedem Be-

amten nach seinem Stande allemal zureichende Besoldungen angewiesen, die sie von der Versuchung befreyen können in unrechtmäßigen Mitteln ihre Unterhaltung zu suchen.

a) Von dieser Art ist gewiß eine Einrichtung, wodurch diejenigen, die das Unglück haben ihre Gebäude eingeäschert zu sehen, von den Mitbürgern durch einen geringen Beytrag der Einzelen entschädiget werden. Der Freyherr von Bielfeld erwähnet zwoer Arten solcher Anstalten Inst. polit. Tom. I. chap. VII. §. 17. — In Baiern hat man die bessere gewählet. — Vieleicht wäre auch die Einführung von Leib-Renten, oder einer Tontine nicht zu verwerfen. Den Unterschied zwischen beyden, und jeden Vortheil hievon erklärt eben Freyherr von Bielfeld. Tom. IV. chap. IV. §. 57. et suiv.

§. 76.

Es werden nur solche Steuern, Anlagen, Abgaben (oder wie diese Dinge immer geheißen werden wollen) ausgeschrieben werden, die der Glanz des Thrones (§. 51.) und die Bedürfnissen des Staates erfordern. Sie werden so einfach seyn, daß sie von den Landes- Steuern und andere Anlagen.

herrlichen, oder von den Stadt = Obrigkeiten bezogen werden können: sobald sie vielfach oder verwickelt werden, dann werden sie auch eigene Bedienten fodern; es wird ein Heer von Geyern entstehen, die das Herz der Unterthanen verzehren, und die der Fürst dennoch nähren muß. Aber nichts ist unerträglicher als Abgaben, die kein gesetztes Maaß haben, die die Gunst erleichtern und der Haß verdoppeln kann. Der Reichthum eines Fürsten vermehret sich schon mit dem Glücke der Unterthanen; und wird der reich seyn, dessen Volk die Steuern arm gemacht haben? (§. 52.)

§. 77.

Kriegs-staat.

Der Kriegs = Rath wird erwegen, daß eine stehende Macht einen Theil der Nation dem Pfluge, dem Ehestande entziehe, ihn in besondere Pflichten verweise, die nur ihre Zeiten haben, aber die beständigen Pflichten eines nützlichen Bürgers verhindern. a) Er wird erwegen, daß der große Aufwand, den der Kriegsstaat erfodert, schwere Steuern unvermeidlich mache; daß es aber auch nicht alle=

mal möglich den Staat zu vertheidigen, ihm Sicherheit zu verschaffen ohne ihn zu drücken b) oder gar zu entvölkern. Es ist leicht begreiflich, in wie weit ein entvölkertes, verwildetes Land einem bevölkerten. angebauten, reichen nachstehen müsse. c) Aber gerade kann ein solches Unheil daher kommen, wenn man seine Kriegsmacht, oder eine Festung, die ein Schlüßel zum Lande ist eingehen läßt. Ohne Kriegsmacht seyn machet verächtlich; man wird kühn gegen den, den man ohne Gefahr verachten kann. (§. 47.) Aber die Kriegsmacht muß deßhalben auch nicht immer die nämliche, sondern nach den Schattirungen der Umstände stärker oder schwächer seyn. Verdienst um das Vaterland wird jedesmal den geringsten Kriegsmann in die Höhe heben: aber niemal wird der Corporalstock in den Gemüthern der Soldaten einen Keim zum Heldenmuthe legen.

a) Bielfeld giebt gute Gründe an, aus welchen eine gezwungene Werbung der Soldaten dem Staate sehr schädlich ist. Inst. polit. Tom. II. chap. III. §. 40.

b) In comparatione malorum boni locum obtinet levius. Quintilianus Lib. VII. c. 4. — De malis minima. Cicero de Offic. III. c. 1. — Neque quies gentium sine armis, neque arma sine Stipendiis, neque Stipendia sine tributis haberi queunt. Tacitus Hist. IV. c. 74. (§ 45. a)

c) Bielfeld untersuchet die Frage, ob die Bewohner eines bevölkerten oder unbevölkerten Staates leichter ihren Unterhalt gewinnen; und nachdem er die Gründe für- und wider diesen und jenen Zustand erwogen, räumet er einem volkreichen Staate den Vorzug ein. Inst. polit. Tom. I. chap. V. §. 25. (§. 13.)

§. 78.

Religion.

Auch in den Staaten, wo die Religion kein Regierungs-Zweig ist, wird der Gottesdienst nicht die letzte Sorge der Regierung seyn. (§. 5. a) Der Fürst wird nicht zu selten öffentlichen Andachten beywohnen. Die Unterthanen werden ihren frommen Fürsten nach Gott am meisten ehren, ihm nachahmen. a) Nichts rühret die Herzen des Volkes mehr, als wenn es gewahr wird, daß Fürsten-Kin-

der, die es allemal liebet, und von denen es weis, daß oft das Leben eines einzigen viele Tausende vom Tode rettet, und von ganzen Reichen die Zerrüttung abwendet, (§. 33.) durch das Beyspiel andächtiger Eltern (§. 26.) zur Frömigkeit erzogen werden. — Der Fürst, die Gemahlinn, ihre Kinder, das Volk werden auch diejenigen, die eines andern Glaubens sind, als ihre Verwandten ansehen. b) — Man wird die Geistlichen nicht zu weltlichen Geschäften brauchen; sie haben enge Begriffe von der Verwaltung des Staates, und würden schlechte Geistliche werden: sie haben eine schwerere Pflicht; die Ewigkeit ist ihr Geschäft c). Suchet der Geistliche selbst ein weltliches Amt, so giebt er zu erkennen, daß er seinen Beruf verfehlet habe, oder demselben ungetreu geworden sey. — Die Güter der Kirchen werden verschonet werden; sie werden sich vermehren, und im Nothfalle die Armuth laben. d) Verachtet der Fürst den Gottes-Dienst, verräth das fürstliche Haus Kälte gegen Religion, so verliert sich die Furcht Gottes auch bey den Unterthanen, sie werden kalt und fremd von Gott sprechen. e)

a) Pietate sublata, fides etiam et societas humani generis, et una excellentissima virtus justitia tollitur. Cicero Lib. I. de Nat. Deo. c. 2. Minus enim populus timebit injuste tractari a principe, quem religiosum credat. Aristoteles. V. de rupub, cap. XI.

b) Nach solchem Grundsatze sagte Herr Addington, Nachfolger des Herrn Pitt in der Rede, die er den 25. März 1801. bey Gelegenheit der Parlaments Debaten hilt, ganz gut. " Er werde nie die Parthey der Intolleranz nehmen; er sehe die Katoliken als getreue Unterthanen an, denen der Schutz des Parlaments und der Nation gebührt. "

c) Nemo militans Deo, implicet se negotiis Securaribus. Paul. 2. Tim. 2. — Eben dieses ward in concilio Toletano can. 80. wie auch in concilio Magutino verordnet. Decret. Georgii IX. Ne clerici vel Monachi secularibus negotiis se immisceant.

d) Golden sind die Worte des heiligen Ambrosius von der Verwendung der Kirchen-Güter Lib. II. de Offic. welche Worte nachzuschreiben sich auch Gratianus nicht schämete. C. 70. c. 12. q. 2. " Aurum habet ecclesia, non ut servet, sed ut eroget, et subveniat

in necessitatibus; quid opus est custodire, quod nil adjuvet? An ignoramus, quantum auri atque argenti de templo domini Assyrii sustulerunt? Nonne melius conflat sacerdos propter alimoniam pauperum, si alia subsidia desint, quam si sacrilegus contaminator asportet hostis? Nonne dicturus est dominus, cur passus es tot inopes fame emori? Et certe habebas aurum, unde ministrasses alimoniam. Cur tot captivi deducti in commercium sunt, nec redempti, ab hoste occisi sunt? Melius fuerat, ut vasa viventium servares, quam metalorum. His non posset responsum referri. Quid enim diceres? Timui, ne templo dei ornatus deesset? Responderet: aurum sacramenta non quaerunt, neque auro placent, quae auro emuntur. Ornatus sacramentorum redemptio captivorum est. Et vere illa sunt vasa pretiosa, quae redimunt animas a morte. Ille verus thesaurus est domini, qui operatus, quod sanguis ejus operatus est" — Schon die wenigen Worte: aurum ecclesia habet, non ut servet, sed ut eroget et subveniat in necessitatibus" können den Beschwerden zum Theile genug thun, die in der fünften Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern wegen des abgefoderten Kirchen-Silbers vorkommen.

e) Der Vers:

„Regis ad exemplum totus componitur orbis"

ist allgemein bekannt. a) Was das Beyspiel der Fürsten und grosen Höflinge auf das Volk in allen Fällen für Wirkungen machet, berührt auch Bielfeld Inst. polit. Tom. I. chap. IV. §. 22.

§. 79

Erziehung.

Die Erziehung wird immer einer der wichtigsten Gegenstände der Fürsten-Sorge seyn; a) denn gerade leget diese den Grund zum Glücke oder Unglücke der Staaten. Mangel an guter Erziehung, an Wissenschaften machet Barbarn: (§. 13. a) dagegen können barbarische Menschen gebildet werden, wenn der Gesetzgeber das Gute, so in diesen rohen Edelsteinen verborgen liegt, anzuwenden weis. Niemand ist aufrührischer als Barbarn. Gesittete Völker lassen sich an einer Schnur lenken, da bey jenen ein Gebiß nöthig ist.

a) — Aetas prima ceu brutum pecus
Ut educetur mentis alienae indiget.
Aeschyli dictum est.

§. 80.

In den Landschulen ist sich der Unterricht ziemlich ähnlich, weil der Zweck eingeschränkt ist. Man will nur die Jugend beschäftigen, und ihr solche Kenntnisse beybringen, die jeder Mensch bedarf, aber doch den Weg zu den höhern Wissenschaften öffnen. Außer der Schule trachtet der Vater selber nur die Aerme und Hände seiner Kinder zurecht zu bringen: a) aber es muß Köpfe geben, welche die Bewegungen des Bauern-Volkes im ganzen nach der Verschiedenheit der Lage, der Bewässerung, der Fruchtbarkeit der Erde zurecht zu bringen wissen. Nicht jede Erde bringet jede Frucht hervor. Man kann nicht überall Salz oder Steinkohlen graben, nicht auf jedem Erdflecken Kalch brennen oder Ziegel backen: b) aber arbeitende Hände können den Segen der Welt erwerben, und jedes Ding zu dem Zwecke bringen, wozu es erschaffen worden: nämlich Menschen und Thiere zu ernähren. Landschulen.

a) Naturalis stimulus parentes ad liberorum educationem hortatur. Justinianus L. un. §. 4. Cod. de rei ux: actione. „Ihr Kinder

„(von welchem Alter ihr auch immer seyd) ge„horchet euren Eltern in dem Herrn; denn „das ist billig" schrieb Paulus an die Epheser. Kap. 6. Vers 1. Es ist also eine Verbindlichkeit der Kinder den Eltern gehorsam zu seyn; und so muß es auch eine Pflicht der Eltern seyn, die Handlungen der Kinder zu ihrer Glückseligkeit zu leiten; und dieses thun, heißt „Auferziehen". Der heilige Hieronymus merkt aber auch noch an, daß Paulus in seinem Sendschreiben deßwegen die Worte „in dem Herrn" gebraucht hätte, weil es so verrückte Eltern geben kann, die selber ihre Kinder zu unerlaubten Dingen reitzen. Tom. IX. p. 237. C.

b) Bielfeld hat ganz recht, wenn er saget, daß es kein Land gebe, so alle Waaren liefert. Inst. polit. Tom. II. chap. III. §. 10. — Aber dieses sangen auch schon die Dichter:
Nec vero terrae ferre omnes omnia possunt.

§. 81.

Verschiedenheit der Gegenden.

Es giebt Gegenden, die trocken, andere, die bachreich sind. Es giebt ganze Landschaften, wo Fleiß und Natur nur wenige Gattungen der menschlichen Bedürfnisse hervorbringen:

oder vielleicht würden sie mehr hervorbringen, wenn der Unterricht den Unterschied zwischen den Früchten der Natur und der Kunst hätte besser kennen gelehrt. (§. 36.) Es ist auch nicht jeder Vortheil jedem Staate gleich vortheilhaft. Und der Unterricht ist es wiederum, der solche Köpfe liefert.

§. 82.

Obere Schulen.

In den obern Schulen werden ansehnliche Männer die höhern Aemter bedienen, der Jünglinge weitere Ausbildung übernehmen. In kleinern Staaten gleichen sich die Erziehungen wiederum ziemlich, weil auch die Gegenstände des Unterrichtes weniger verschieden oder nützlich sind. In großen Staaten versammeln sich zwar alle Zweige des Unterrichtes; a) man trifft aber gemeiniglich auch dort einen Gegenstand an, der vor den übrigen einen Vorzug hat, und den größern Theil der Schüler nach sich zieht. In einem Staate findet die stachlichte Rechts-Gelehrsamkeit den größten Anhang, anderswo die Gottes-Gelehrsamkeit. Dort ist die Neigung

zum Kriegswesen, da zur Handlung, b) zur Schiffahrt herrschend. Dieser Unterschied kömmt von der Verfassung der Staaten, ihrer Lage, von ihren Früchten, hauptsächlich aber von der Aussicht zur Versorgung her; und nach dieser entscheiden die Eltern über den Beruf ihrer Kinder.

a) Von den Schulen, Universitäten, Academien, ihrer Einrichtung, Polizey, so andern handelt auch weitläufig Bielfeld Inst. polit. Tom. I. chap. IV. §. 5 — 18.

b) Es ist unbegreiflich, wie die Griechen Handels-Leute als ehrlose Menschen betrachten konnten; und so verordnete Plato in seinen Gesetzen, denjenigen zu strafen, der sich der Handlung widmet. Lib. II.

c) Ich habe an der See-Küste Orte angetroffen, wo es Schwimm-Meister, wie anderswo Tanz- und Fecht-Meister giebt.

§. 83.

Nach welchen Absichten die Eltern die Er-

Man zieht insgemein einen Stand vor, welcher durch die Zahl derer, die sich demselben widmen, einen guten Ruf bekommen. Man

fraget sich, verspricht die Lage des Landes eine ausgebreitete Handlung? Ist das Kriegsheer zahlreich? Biethet der Civilstand Aemter, der geistliche fette Pfarren, reiche Domherren-Stellen, großes Stifts-Einkommen dar? Und hienach lenket ein jeder seine Absichten.

ziehung ihrer Kinder zu lenken pflegen.

§. 84.

Es mag aber der Gegenstand des Unterrichtes welcher immer seyn, so wird eine kluge Regierung jedes mal sorgen, daß in den Schulen nicht bloß geschickte, sondern auch fromme und gesittete Lehrmeister angestellt werden; denn die Religion und Tugend behalten immer den Rang vor den Wissenschaften. a) Es ist aber auch derjenige nicht allemal ein Gelehrter, der geschickt genug ist, aus mehrern Büchern ein neues Heft zu stricken.

Vorzüglicher Zweck einer jeden Erziehung.

a) Montesquieu will auch noch aus guten Gründen darthun, daß durch die Erziehung in einem monarchischen Staate auch ein Trieb zur Ehre, in einem republikanischen ein Trieb zur Tugend, und in einem despotischen die Furcht in den Gemüthern der Jugend angeleget werden müsse.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

de l'Esprit des Loix Liv. IV. chap. 1. 2. 3. 4. 5.

§. 85.

Bedeutenste Fehler eines Schullehrers.

Der Lehrer, der die Verführung bezwecket, in den jungen Herzen der Lehrlinge den Keim zur Freiheit und Gleichheit, und zu der hieraus entspringenden Ruchlosigkeit leget, ist der gröste Verbrecher, denn er stiftet das gröste und ausgedehnteste Uebel. a) Und wie kann man erwarten, daß der die Tugend und Religion in andern Herzen pflanzen werde, der sie aus dem seinigen verbannet hat? Die Jugend wird durch Unterricht und eigene Aufführung des Lehrers gebildet, diese Bildung besteht in Verbeßerung des Herzens und Verstandes. Kein kluger Fürst wird also dem ein Lehramt überlassen, der als ein Lasterhafter schon bekannt ist. b) Gar nicht tauget auch ein Bachus- oder Venus-Priester.

a) „Theuerster Cato! (schrieb ein Professor, dessen Ordens-Name Spartacus ist) „Merken sie „sichs, der Endzweck des Ordens ist „frey zu seyn, unabhängig von Aus-

„wärtigen." Sieh einige Original-Schriften des Illuminaten-Ordens Seite 272. Gerade so schweiften die Tempel-Herren aus; sie betrachteten sich als unabhängig, und glaubten sich in der ganzen Welt ohne Erlaubniß irgend einer Macht ausbreiten zu dörfen. — Dann sprach auch Spartacus in einer Anrede an die neu aufzunehmenden Illuminatos derigentes „Die er„ste Stufe von dem Leben des ganzen Ge„schlechts ist Wildheit, rohe Natur: wo die „Familie die einzige Gesellschaft, und leicht „zu befriedigender Hunger und Durst, Schutz „vor dem Ungestüm des Wetters, ein Weib, „und nach der Ermüdung die Ruhe, die ein„zigen Bedürfnisse sind; ein Zustand, in wel„chem der Mensch die beyden vorzüglichen Gü„ter, Gleichheit und Freyheit in vol„ler Fülle genießt, und auch ewig genießen würde, wenn er dem Winke der Natur folgen wollte." Sieh Nachtrag von weitern Originalschriften, welche die Illuminaten-Sekte — — betreffen. Zweyte Abtheilung. Documenten. Seite 55. — Man kann dieser Sitten-Lehre die Worte des Justinus entgegen setzen: „Secundum naturam vivere, ejus est, qui nondum credidit. Ad zenam: p. 385. Edit. Sylburg. — Weiter unten in eben dieser Anrede ward gesprochen:

„Nun müßten sie (die bessern und unbefangenen Menschen) „es einsehen, welch ein Gut „die Freyheit, und welch eine Thorheit „es sey, Einem zu große Gewalt zu überlassen". Seite 75. (§. 5.) — Besonders aber aufklärend ist diese Anrede auch noch dadurch, daß in selber Jesus selbst als der Stifter des Illuminaten-Ordens durch folgende Worte aufgedecket werde: „Wenn nun der geheime, durch „die disciplinam arcani aufbehaltene, und durch „seine Reden und Thaten selbst hervorscheinende „Zweck seiner Lehre war, den Menschen ihre „ursprüngliche Freyheit und Gleichheit „wieder zu geben, so werden nunmehro viele „vorhin unverständliche und widersprechende „Dinge begreiflich, und sehr natürlich. Nun „begreift man also, in wie fern „Jesus der Erlöser und Heiland „der Welt sey". Seite 106. — Eben dieses, nur mit andern Worten schrieb auch Philo an den Ordens-Bruder Cato: „Wir sagen „also: Jesus hat keine neue Religion einführen, sondern nur die „natürliche Religion, und die Vernunft in ihre alten Rechte setzen „wollen: Dabey wollte er die Menschen „in ein größeres, allgemeines Band vereinigen, „und indem er die Menschen durch Ausbreitung einer weisen Moral, Aufklärung und

„Bekämpfung aller Vorurtheile fähig machen „wollte, sich selbst zu regieren, so war der ge„heime Sinn seiner Lehre: „allgemeine „Freyheit und Gleichheit unter die „Menschen wieder ohne alle Revolution „einzuführen. — — Da nun hier die Leute „sehen, daß wir die einzigen ächten, wahren „Christen sind, so dörfen wir dagegen ein Wort „mehr gegen Pfaffen und Fürsten „reden". Nachtrag von weitern Original-Schriften, welche die Illuminaten-Sekte etreffen. Seite 105. — Aber ist wohl in Frankreich die Freyheit und Gleichheit ohne empfindlichste Revolution eingeführet worden? Wird nicht eben diese Freyheit einer fortwährenden Revolution Nahrung geben? (§. 5.) Daß aber auch eine übermäßige Gleichheit das Verderben einer Republik nach sich ziehe, will Montesquieu aus guten Gründen darthun. de l'Esprit des Loix L. VIII. chap. II. III. Besonders liefert das Gastmal, welches Xenophon gab, ein aufrichtiges Gemäld einer Republik, deren Volk einen Misbrauch aus der Freyheit und Gleichheit machet. Ein Gast nach dem andern gab die Ursache an, warum er mit seinem Schicksale zufrieden sey: „Ich bin zufrieden, sagte „Chamides, weil ich arm bin. So lang ich „reich war, war ich verbunden Verleumdern

„meine Aufwartung zu machen, wohl wissend, „daß ich mehr geeignet sey von ihnen Uebel „zu empfangen, als ihnen Uebel zu thun. „Die Republik verlangte von mir immer eine „neue Summe Geldes, und ich konnte mich „nicht verbergen. Seitdem ich arm bin, habe „ich Ansehen und Macht bekommen; Niemand „drohet mich mehr, ich drohe andern. Ich kann „fort gehen oder da bleiben. Schon stehen die „Reichen vor mir auf, und weichen mir aus. „Ich war Sclave, nun bin ich König. Ich „mußte ehehin der Republik Steuern be„zahlen, itzt nähret sie mich. Ich fürchte nicht „mehr etwas zu verlieren, ich hoffe zu erwer„ben". — Auch in einer Republik muß es verschiedene Range geben: nur in Rechts = Sachen muß allenthalben eine vollkommene Gleichheit herrschen. Neminem laedè! Jus suum cuique tribue! — — Und wenn Jesus nun auch der Stifter dieses Ordens ist, so müssen ja Spartacus, Philo, Cato, und andere viele Dutzende derley Ordens = Priester (derer Ordens= oder auch unheilige Nämen ich nicht hersetzen will, um sie zu überzeugen, daß ich, wenn ich auch ein Feind ihrer Sache bin, doch Freund ihrer Person sey) itzt auch das seyn, was ehemals die Apostel gewesen. — Hat es je größere Ketzer gegeben, als solche diese Apostel sind!!

b) Aus welchen Absichten die Illuminaten eifern die Lehrstühle aller öffentlichen Schulen mit Leuten ihres Ordens zu besetzen, lehret eine Stelle, die man aus der Instruktion für Provincialen, um jeden Leser selber urtheilen zu lassen, wörtlich hieher setzen will.

5. „Dem nun hat sich der Provinzial in jedem „Lande, vorzüglich um die Schulerziehung der „Jugend und ihrer Lehrer zu bewerben. Un„ter allen übrigen muß er suchen, wenn es „möglich, solche an sich zu bringen, oder zu „machen, daß bey Erledigung der „Schul-Aemter solche mit Ordens-„Gliedern besetzt werden. Diese Leh„rer dienen dazu

1. „Die Ordensmaximen der Jugend „beyzubringen" (Gut! Denn die Jugend gewöhnet sich an: jurare in verba magistri)

2. „Das Herz der Jugend zu bilden."

3. „Die tauglichsten und beßten Köpfe vorzuberei„ten, für den Orden zu werden."

4. „Sie für Ordens-Disciplin zu gewöhnen."

5. „Die Jugend hat gegen sie Achtung."

6. „Mit der Jugend wächst der Orden, und

„besetzt mit der Zeit alle Stände
„und Stellen."

7. „Keine Anhänglichkeit kann größer werden,
„als die man schon in der Kindheit, und er=
„sten Jahren gegen eine Sache erhält." — —

In eben dieser Instruktion kömmt weiter un=
„ten folgende Stelle vor: „So nothwendig als
„dem Orden zur Verbreitung die Schulen sind,
„eben so nothwendig sind ihm auch in katho=
„lischen Landen die Seminarien der Geistlich=
„keit. Den Vorsteher davon auf eine geschickte
„Art zu einem thätigen Ordensmitgliede zu ma=
„machen, ist daß Größte, was ein Provinzial
„thun kann." Nachtrag von weitern Original=
schriften, welche die Illuminaten = Sekte — —
betreffen. Zweyte Abtheilung. Documenten.
Seiten 25. 31. — Wer nun der Sache kun=
dig ist, der ist auch überzeuget, daß der Or=
den in manchen Provinzen seine Absichten im
höchsten Grade erreiche. —

Aber! Erlaubet mir noch ein Wort meine
Herrn. Wenn der Zweck euers Ordens der
Religion, den Gesetzen des Staates nicht zu=
wider ist, warum brauchet ihr so viele Vor=
sicht alles verstecket zu halten? Warum fürch=
tet ihr euch im Entdeckungsfalle auf das em=

pfindlichste gestrafet zu werden? — So heißt es in der Reform. der Statuten der 1. Klasse: 22. „Zur Sicherheit der Obern ist beschlossen „worden, daß kein Untergebener von seinem „Obern nur eine Zeile von O (Ordens) Sa„chen in Händen habe: Briefe der Oberen müs„sen alsogleich mit der Antwort zurück gesandt „werden.“ Und in einem Briefe an verschiedene Ordens-Brüder bediente sich Spartacus folgender Ausdrücke: „Am Ende lief ich mit „dem besten Willen in Gefahr der Regierung „in die Hände zu fallen — — Sorgen sie „über alles auf die Verborgenheit des Os. „Im übrigen sorgen sie sich nicht; es geht bes„ser, als sie es glauben.“ Sieh einige Originalschriften des Illuminaten-Ordens. Seiten 32. 345. 365. — Auch ist in solchen Briefen geschrieben: „Ich bitte sie also, empfeh„len sie ihren Leuten mehr gesetztes Wesen und „äußerste Vorsichtigkeit; eine derley Unvorsich„tigkeit könnte uns dereinst Ehre, Brod „und Leben kosten, der besten Absichten „ungeachtet. — — Oft schlägt mich der Ge„danke nieder, daß ich mir vieleicht durch all „mein Wohlwollen, Denken und Arbeiten zum „Lohne einen Galgen baue (die Guillotine war dazumal noch nicht bekannt) „und daß „die Unvorsichtigkeit eines einzelnen unklugen

„Menschen das herrlichste Gebäude zerstören „könne." Nachtrag von weitern Originalschriften, welche die Illuminaten-Sekte — — betreffen. Seiten 49. 52. — — Ein anderer Schalk, dessen sich die Illuminaten bedienen um ungekannt zu bleiben, besteht auch noch darinn, daß sie in ihren Schreibereyen nicht selten aus den Ziffern anstatt der Buchstaben Gebrauch machen. So ward z. B. ein gewisser Name mit den Ziffern 11. 17. 12. 20. 13. geschrieben. Sieh einige Originalschriften des Illuminaten Ordens Seite 179. 302. Das ganze Ziffer-Alphabet läßt sich eben daselbst finden. Seite 1.

Jenen Bekümmernissen nun, und dieser Verschmitzheit kann schicklich der Ausdruck entgegen gesetzet werden, dessen sich Caecilius Natalis bey Minucius Felix bedienet hat: „Honesta semper publico gaudent, scelera secreta sunt." Ehrliche Handlungen erfreuen sich des Lichtes, und die Laster verbergen sich. — Auch schon im römischen Rechte sind überhaupt alle Versammlungen und Gesellschaften, die eigenmächtig, ohne Begnemigung öffentlicher Obrigkeiten zusammentreten, verbothen. Buch 47. Tit. 22. der Pandekten de colleg. et corp. illic. Besonders aber sind die Gesellschaften oder Versammlungen, die unter dem Namen Freymau-

rer bekannt sind, auch schon durch päbstliche Bullen Clemens XII. und Benedikt XIV. unter Anrufung des weltlichen Armes und der Hilfe aller Fürsten und Mächte verdammt und verbothen worden. Auch Solomons Sprüche deuten dahin, daß Zusammenkünfte gottloser Menschen vermieden werden sollen. Grotius de jure belli et pacis Lib. II. cap. XV. §. IX. n. 10. — Eben so klug und vorsichtig hat Maximilian Joseph Churfürst von Baiern erst den 4. November 1799, also nicht lange nach dessen Regierungs-Antritte folgendes verordnet: „Wir haben Uns immer überzeugt, „daß geheime Gesellschaften, sie mögen in ihrem Ursprunge, und ihren Absichten noch so „rein seyn, leicht zum Schaden des gemeinen „Wesens ausarten, daß sie das große Uebel „mit sich bringen, den Staats-Bürger vom „allgemeinen auf besondere Verhältnisse abzuführen, die besten Gesinnungen zu Befriedigung des Ehrgeitzes und der Leidenschaften „unbekannter, oft nichtswürdiger Obern zu missbrauchen, und selbst den Keim der Tugend „angehender Jünglinge entweder ganz zu ersticken, oder nur in soweit aufkeimen zu lassen, als es der Privat-Nutz eines solchen Instituts erlaubet.

„Aus eben dieser Ueberzeugung, daß die „geheimen Verbindungen und Gesellschaften „sich mit der in jedem wohleingerichteten Staa„te, von der obersten Gewalt, unzertrennli„chen Oberaufsicht auf die Sitten, Ausbil„dung, Ruhe, und öffentliche Sicherheit nicht „wohl vereinbaren lassen, ist schon im Jahre „1793 von der deutschen Reichs-Versamm„lung der gemeinsame Schluß zu derer allge„meinem Verbothe besonders auf öffentlichen „Academien veranlasset worden. Wir sehen Uns „demnach hiedurch bewogen zu verordnen, daß „in unsern gesammten Landen keine geheime „Gesellschaft, welche sich zu irgend einem po„litischen, religiösen, oder angeblich wissen„schaftlichen Zwecke verbindet, und solchen „Zweck dem Staate entweder verhehlet, oder „einen andern angiebt, als sie wirklich bezie„let, (ihre Mitglieder mögen persönlich sich „versammeln, oder nur durch Correspondenz „oder Zeichen zusammenhängen) gestattet wer„den solle. rc." — In eben solcher Absicht haben auch Se. Römisch-Kaiserliche Majestät „durch „die Erfahrung belehrt, daß geheime Gesell„schafter und Verbrüderungen eine der Haupt„quellen waren, wodurch die verderblichsten „Grundsätze verbreitet, die wahre Religion „untergraben, die Moralität, wo nicht ganz

„verdorben, wenigstens sehr verändert, der „Partheygeist durch alle mögliche Kunstgriffe „auf das stärkste angefeuert, und folglich auch „die häusliche Ruhe und Glückseligkeit gestört „worden ist" erst den 13. April 1801. verordnet: „daß jeder Staats-Diener einen eidlichen Revers abzugeben, daß er dermalen mit keiner heimlichen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch Auslande verflochten sey; oder, wenn er es wäre, alsogleich sich davon losmachen, noch sich fürs Künftige in dergleichen geheime Verbindungen, unter was immer für einem Vorwande mehr einlassen werde." — Auch der neue Kaiser von Rußland Alexander I. hat schon alle Freymaurerlogen im ganzen Lande verbothen. — Nicht minder hat die Regierung in England auf die sich da befindlichen aufrührischen Gesellschaften ein wachsames Aug. In einer derselben wurde erst jüngsthin getrunken: „Auf eine Regierung ohne König, auf eine Religion ohne Priester."

§. 86.

Die Handlung ist die zweyte Stütze der Staaten (§. 82. b.) denn dem Ackerbaue, der so unmittelbar unentbehrlich ist, gebührt immer der Handlung. Zölle.

Vorzug. (§. 37.) Keine Regierung kann also diese außer Acht lassen. Die Handlung kann aber auch das Verderben eines Staates nach sich ziehen. Man kann diesem zuvor kommen, wenn die Absicht der Zölle nicht ist Schätze von der Handelsschaft zu erpressen, sondern sich von der Menge der ausgehenden und eingehenden Waaren zu überzeugen. Man kann durch die Zölle die Wunden ausfindig machen, wodurch manches Land seinen Lebenssaft verliert; man wird gewarnt sie zu verstopfen. Man vernimmt, was für Waaren ins Land kommen, die man entbehren, oder durch inländische Frucht ersetzen könnte. Die Wagschale muß bey der Handlung aufrecht gehalten werden. Kein Land kann einigen Wohlstand hoffen, das einen mehrern Werth an Waaren von den Fremden annimmt, als es verschicket. a)

a) Bielfeld bemerket 8. Gegenstände, auf welche sich die Handlung bezieht. Inst. polit. Tom. I. chap. V. §. 42. — Importare merces quasdam licet, quasdam non licet. Strabo de Arabibus Nabataeis. Lib. XVI. pag. 781.

§. 87.

Die Handlung, Reisende, auch der Landmann brauchen Strassen, Flüsse; man zahlet dafür einen Weg-Wasser-Zoll. Die Regierung muß also wieder sorgen, daß diese bequem, rein, sicher erhalten werden. a). Strassen. Flüsse.

a) Das Nützliche der guten, und das Schädliche der schlechten Strassen zeiget Freyherr von Bielfeld besonders an. Inst. polit. Tom. II. chap. IV. §. 13.

§. 88.

Nun alle diese, und noch mancherley andere Zweige der Staats-Verwaltung müssen mit Männern versehen seyn, die gute Werkzeuge der Regierung sind. Von der Geschicklichkeit, Einsicht, Wissenschaft, Gemüthsart, Rechtschaffenheit, von der wirkenden Kraft des Mannes, von seinen besondern Eigenschaften, die jedes sonderbare Amt fodert, ein unfehlbares Urtheil schöpfen, ist keine kleine Kunst; und doch soll sie jeder Fürst im hohen Grade inne haben. Es giebt aber keinen alles übersehenden Menschen, und so kann es auch keinen Herr- Die Wahl geschickter Diener des Staates legt den Grund zu dessen Heile

scher geben, der mit dem besten Willen nicht manchmal schlecht wählet. a). Aber gerade ist solcher Irrthum, so wie er gemein oder selten ist, wiederum die Wage, auf der sich das Gewicht des Fürsten-Talentes bestimmen läßt. Dort, wo schlechte Arbeiter sind, wird nie etwas Vollkommnes gemacht seyn: dagegen kann ein Künstler etwas Unvollkommnes zur Vollkommenheit bringen. Besonders gut müssen die Obersten ihre Person spielen. Und so ist es wiederum diese Wahl, die über die Zufriedenheit der Unterthanen, und den eigenen Ruhm des Fürsten entscheidet. (§. 29.).

a) Quid cui antiponendum sit, difficilis saepe est judicatio. Aristoteles III. Nicom. c. 1.

§. 89.

Welchen meistens Staatämter verliehen werden.

Man wählet gemeiniglich glückliche Männer zu Staats-Beamten a). Vielleicht glaubet man, daß das Glück geschickten Leuten von Rechtswegen mehr günstig seyn müsse, als ungeschickten. Doch ist das Glück noch kein entscheidender Beweis der Geschicklichkeit; denn es giebt sehr dumme Menschen, welche das

Glück begünstiget: es giebt dagegen sehr geschickte, die das Unglück verfolget, und denen die bestens ausgedachten Entwürfe durch die Ungeschicklichkeit derer scheitern, welchen die Vollziehung derselben anvertrauet war.

(a Und dieses that Mazarin.

§. 90.

Auch die Geburt bringet keine Geschicklichkeit mit sich: dagegen kann ein Sclave durch den Gehorsam, durch die Noth, die ihn zur Anstrengung seiner Kräfte gezogen, und durch die Geschäfte selber gebildet werden. a) Der Adel der Seele leichtet aber oft schon aus der Bildung und den Geberden hervor. Ein kluger Fürst wird also nur solche Männer zu Hilfe nehmen, die sich durch Fähigkeit ausnehmen. b) (§. 58.)

Welchen Staats-Aemter anzuvertrauen sind.

a) Man zeigte mir in Wien einen Mohren, welcher der geschickteste Secretär des Ministers Fürsten von Kauniß gewesen seyn soll.

b) Mente qui prudente pollet, is magistratum gerit. Euripides Iphigenia in Anlide vers. 375.

§. 91.

Unfälle dienen zur Lehre.

Selten bildet ein fortdauerndes Glück große Männer. Unfälle sind dem lehrreich, der empfänglich ist; und der ist es, welcher durch Eigenliebe nicht geblendet so aufrichtig ist, daß er seinen Fehler wenigstens sich selbst gestehe.

§. 92.

Eigendünkel ist schädlich.

Es giebt fürwahr kein größeres Unglück für einen Staatsmann, und nichts ist seinen Entwürfen nachtheiliger als die Einbildung niemal unrecht zu haben; gerade ist dieser einer der größten Irrthümer. Wenn man die Begebenheiten der Welt untersuchet, so wird man sich überzeugen, daß solcher Eigendünkel oft sehr schädlich gewesen.

§. 93.

Gewöhnliche Ausrede im Falle des Mißlingens.

Wie man sich nun zu einem Unternehmen entschlossen hat, so glaubet man auch schon, daß es aus dem Grunde ausführbar sey, weil es sein eigenes Werk ist; gleichsam als wenn uns die Vorsehung ein ausschließendes Recht

auf die Nebenumstände gegeben hätte. Wenn man aber strandet, so suchet dagegen die Eigenliebe sogleich eine Ausrede in den Nebenumständen auf; gleichsam als wenn ein Unternehmen jedesmal nur durch auswärtigen Einfluß mislingen könnte. Wer diese Schwäche hat, der wird allemal ein mittelmäßiger Mann bleiben; denn wer nicht auf dem Wege, den er angetretten hat, zu sich selber zurückkehret, dem entgeht das einzige Mittel inskünftig auch auf dasjenige aufmerksam gemacht zu werden, so man bey den Begebenheiten das W u n d e r l i c h e zu nennen pflegt; welches aber gemeiniglich desto weniger wunderlich ist, je mehr derjenige, dem es wunderlich auffällt, für sein Werk eingenommen ist, und sich Mühe giebt andere dahin zu bringen, daß sie es ebenfalls als etwas Wunderliches betrachten sollen. a) Man erquicket auf solche Art seine Eigenliebe und sein schlechtes Bewußtseyn.

a) Non prima tantum et media habere, sed extrema quoque proprium est perfectionis. Simplicius ad Epict. Enchir. Cap. XXXIV. p. 176.

§. 94.

Systematisches Verfahren im Fache der Politik.

Ein systematisches Verfahren, welches bey jeder Behandlung der Geschäffte viel Vortheil haben kann, hat jedoch auch jenes Bedenkliche, daß, wenn der einmal angenommene Satz, von dem man ausgeht, falsch ist, jeder Schritt näher zum Rande führe. Und doch ist diese Verfahrungsart auch im Fache der Politik manchmal nothwendig; denn, wo alles muthmaßlich ist, dort ist es nothwendig einen bestimmten Satz als eine Quelle der Folgerungen vorauszusetzen. Glücklich ist derjenige, welcher vom wahren Gesichtspuncte ausgeht und von selbem nicht abweicht.

§. 95.

Ob Unfälle jedesmal dem Unglücke zu zuschreiben?

Es giebt in der Reihe der Begebenheiten manche, die man hätte vorher sehen gekonnt, oder gesollt; und wenn sich diese zum Schaden ereignen, so kann man das hieraus entstandene Unglück eben, weil es der Vorsicht nicht entgehen konnte, oder sollte, denselben nicht allein zuschreiben. Gemeiniglich kömmt das, so die Ausführung eines Vorhabens hin-

dert, entweder aus der Unvollkommenheit des Entwurfes selbst, oder von den Mitteln her, die man hierzu angewandt hat; in keinem Falle muß man die Ursache des Mislingens außer sich oder außer seinem eigenen Werke suchen. Weswegen eben die Kunst geschickte und taugliche Werkmeister anzustellen, folglich ihren Werth ehehin zu kennen, eine der wesentlichsten Eigenschaften eines großen Mannes ist. (§. 88.) Eine Wahl ohne Unterschied beflecket die Ehre, und wälzet die Schuld im Falle des Mislingens auf den hin, der beßer zu wählen nicht gelernt hat a)

a) Grotius lehret, daß den Unterthanen der Schaden ersetzet werden müsse, den sie wegen der Untüchtigkeit eines Beamten gelitten. De jure belli et pacis Lib. II. cap. XVII. §. III.

§. 96.

Es ist zwar nicht möglich den wahren Werth eines jeden Menschen genau einzusehen; aber man kann doch mit seinen Untergeordneten eine Art von Probe machen, die den Unternehmer zimlich sicher stellet. Solcher Ver- Wie die Geschicklichkeit geprüfet werden kann.

such kann geschehen, wenn man denen, die man als Gehilfe brauchen will, lediglich sein Vorhaben wissen läßt, aber von ihnen fodert, daß sie nun selber schickliche Entwürfe der Ausführung machen, und solche der Prüfung unterwerfen sollen. Nach solchem Kunstgriefe geschieht es nur selten, daß man sich hintergangen finde.

§. 97.

Welche am wenigsten an einem guten Erfolge zweifeln.

Kurzsichtige und einfältige Menschen zweifeln gar nicht, daß ihre Vorschläge gut seyn; klugen und einsichtsvollen Männern ist bey den bestens durchgedachten Entwürfen noch bange. Es sind aber auch Eitelkeit und Ruhmsucht weit öfter die Triebfeder menschlicher Handlungen, als Gemeinnützigkeit und Vaterlands = Liebe.

§. 98.

Welche Entwürfe allemal Dummheit verrathen.

Je lockender ein Entwurf ist, desto mehr ist man in selben, sollte er auch in sich selbst schon mangelhaft seyn, verliebt, und desto mehr hält man auch all dasjenige für unbillig,

so demselben hinderlich ist. Die größte Dummheit aber verräth ein solcher Entwurf, der, wenn er ins Werk gesetzet wird, nur kostbar, aber auf keine Art nützlich seyn kann, folglich schädlich seyn muß. Und doch kann der Eigensinn so weit ausschweifen.

§. 99.

Unbestand kahler Entschuldigungen.

Es geschieht auch, daß ein übel begrifener Vortheil kahle Entschuldigungen erdichten mache; denn man fürchtet, daß, das Geständniß seiner Schwäche und Fehler das Zutrauen des Fürsten mindern könnte. Solche Politiker sind gefährliche Staatsdiener. Der Mächtige trägt oft kein Bedenken die Unschuld zu opfern, wenn er hiedurch seine Ausschweifungen bemänteln kann. Die Furcht des Untergebenen stillet das Murren, und so kann sich das Blendwerk einige Zeit lang erhalten. Ich sage: einige Zeit lang; denn man machet sich solche Streiche der Ungerechtigkeit bekannter, es wird zur Gewohnheit solche öfter und eben darum mit so wenig Behutsamkeit zu spielen, daß die Decke endlich hinwegfalle, und die Wahrheit ihre Rechte zurücknehme.

§. 100.

Beyspiele unvernünftiger Entwürfe.

Wenn man nun die Wichtigkeit des Entwurfes und die hierzu angewandten Mittel mit der Schwachheit des Entwurfers vergleicht, so kann derselbe, wenn er redlich denken will, die Ursache des Unglückes in sich selber finden. Man will ungerechte, ehrsichtige, das Volk drückende, dem Geiste der Nation, a) der herrschenden Religion, oder gar der Staats-Verfassung b) widersprechende Anschläge ausführen; man will (Beyspiele, die in den Regierunngs-Zweig der auswärtigen Angelegenheiten einschlagen, leuchten am besten, weil sie die folgreichesten sind) an seinem Haße andere Staaten Theil nehmen machen, welchen der Gegenstand des Haders wenigstens gleichgiltig ist; eine auswärtige Macht in eine Verbindung verwickeln, die den natürlichen Vortheilen derselben zuwider ist; Einrichtungen treffen, welche den Rechten und Besitzungen anderer Staaten nachtheilig sind; Stellungen nehmen, die den Benachbarten bedrohlich sind, und Sorge machen; sich solcher Vorzüge, und Vorrechte anmassen, die den

gewöhnlichen Gebräuchen und der Würde anderer zuwider sind; des eigenen Vortheiles wegen Spaltungen zwischen solchen Staaten erregen, welche schon die Natur verbindet; sein Vertrauen auf eine eigennützige Macht setzen, die es des eigenen Vortheiles wegen misbrauchet; man will endlich das Triebwerk der Politik wie immer mit Gewalt gehen machen. Kann man wohl vernünftiger Weise einen glücklichen Ausgang erwarten? Ist es billig wider das Verhängniß zu murren, wo der Trieb der Eigenliebe, oder des Eigennutzes die Schuld trägt? Fällt nicht alles dem Erfinder zu Last? — Mann kann wohl dem Volke die Augen verbinden wollen; es behält doch immer seine Ansprüche auf gesunde Begriffe, die es nie umsonst geltend machet.

a) Montesquieu schrieb "C'est au Lègislateur à suivre l'esprit de la Nation, lorsqu'il n' est pas contraire aux principes du Gouvernement." de l' Esprit des Loix Liv. XIX. Chap. V. (§. 61. c.)

b) Man nehme der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten, mit einem Worte den Land-Ständen ihre Vorrechte, und man wird bald

eine Volks- oder eine despotische Regierung entstehen sehen. Und schon diese Erwägung allein muß den Verfasser des Werkchens "Die Zeichen der Zeit, oder die letzten Zuckungen des Adels und der Pfaffen in Baiern" abfertigen. Weil aber demselben mein Ansehen zu gering seyn konnte, so will ich ihm hier eine Stelle aus Montesquieu wörtlich vorlegen, er kann sich solche selber verdeutschen lassen " Elle (la noblesse) entre en quelque façon dans l' essence dela monarchie, dont la maxime fondamentale est: point de Monarque, point de Noblesse; point de Noblesse, point de Monarque; mais on a un Despote. Il y a des gens, qui avoient imaginé dans quelques Etats en Europe d'abolir tontes les justices des Seigneurs. Ils ne voyoient pas, qu ils vouloient faire ce que le Parlement d' Angleterre a fait. — Abolissez dans une Monarchie les prerogatives des Seigneurs, du Clerge, de la Noblesse et des Villes; vons aurez bien-tôt un Etat Populaire, on bien un Etat Despotique." D. l' Esprit des Loix Liv. II. chap. IV. — Auch Freyherr von Bielfeld ist, jedoch mehr dem Adel als der Geistlichkeit

günstig. Inst. polit. Tom. II. chap. II. §. 16. — Nun möchten es die Verfasser mehrer derley Schmähschriften, die aber nicht verdienen angezeigt zu werden, nur deutlich sagen, welche Regierung ihren Absichten besser behage? Verstehen sie unter dem Adel auch die Fürsten, (und diese müssen dort darunter begriffen seyn, wo Freiheit und Gleichheit eingeführt werden will (§. 85. a.) so ziehen sie eine Volks-Regierung der despotischen vor. (§ 2. 5.) — Aber vergesset nicht meine Herrn? daß jede Revolution, auch im Falle, wenn sie gelingen kann, eine dornichte Laufbahne sey. Es kann euch auch die Geschichte belehren, daß es ein Verhängniß über Revolutionen sey, daß diejenigen, die den Grund hiezu geleget, gemeiniglich das Opfer hievon werden. Und sind in Frankreich nicht eben diese, welche ein solches Abenteuer ausgebrütet haben, die ersten von selbem verschlungen worden? Sogar der Erfinder der Guillotine ist durch selbe hingerichtet worden.

§. 101.

Kahle Entschuldigungen.

Man höret oft sagen: ich würde ein Bündniß durchgesezet haben, wenn dieser oder jener Fürst Wort gehalten hätte; wenn dieser oder jener Minister nicht in Ungnade verfallen

wäre, welcher Fall der Politik eine ganz andere Wendung gegeben hat. Dieses ist ein entschiedener Irrthum; oder, wenn auch eine vorübergehende Blendung das Vorhaben bewerkstelliget hätte, von welcher Dauer würde es gewesen seyn? die Blöße würde sich früh oder spät gezeiget haben; denn der Werth der Bünde zeiget sich mit seinem Gewichte gerade dann, da die Zeit der Wirkung eingetreten. Man hat nun Zeit gehabt mit sich selber Betrachtungen über das Irrlicht, so verführet hat, anzustellen; man öffnet die Augen und sieht nun wieder die natürlichen Vortheile ein.

§. 102.

Seltener Politiker.

Wie oft sieht man nicht dergleichen übereilte Entwürfe scheitern, derer Grund schon schwach ist, weil sie nicht auf Felsen, sondern auf Sand gebauet sind. Man lege also steften Grund, (§. 47. bis 52.) man gebrauche gute Bau-Materien, das Gebäud kann dann, wann es immer nothwendig ist, und wie man es haben will, erhoben werden. Es ist oft die beste Politik, wenn man nur den Grund leget, aber mit dem Aufbauen gar nicht eilet. Aber

diese Politik' ist selten; denn sie setzet einen weit und hell sehenden Kopf voraus. Aber auch zu viel vorhersehen ist nicht gut.

§. 103.

Noch größer ist der Nachtheil, von dem hier die Rede ist, wenn ein persönlicher Vortheil den Entwurf entstehen gemachet, und die Begriffe eines Ministers geleitet hat; denn je mehr er sich schon bey dem Standpunkte, wo er ausgegangen, verirret hat, desto mehr verirret er sich unterwegs; aber auch desto mehr findet er sich am Ende vom Ziele entfernet, das er hat erreichen gewollt. Nun folget unabwendbares Unheil auf Unheil; und der Eigennützige will auch dieses noch auf Unkosten des Ganzen für sich benutzen.

Leidige Folgen persönlicher Vortheile.

§ 104.

Ein jeder Staats-Mann kann sich irren; vieleicht ist es im Fache der Politik, der Umstände wegen, die sich durchkreuzen, gar nicht möglich sich nie zu irren: wenn er aber glücklich genug, und die Vorliebe für sein Werk

Kluges Betragen im Falle eines gewahrwordenen Irrthumes.

nicht zu groß ist, so kann er des Irrthumes noch zu rechter Zeit gewahr werden. Er fängt dann an vor allen sich selbst zurecht zu weisen; er untersuchet das Fehlerhafte seines Entwurfes; er schneidet das Hinderliche hinweg, und stücket das Beförderliche an. Er fängt an die Mittel zu prüfen, die er angewandt hat; er verbescheidet sich endlich selbst kaltblütig, ob die Grundlage fehlerhaft, oder ob die angewandten Mittel, oder die Art des Gebrauches derselben den Absichten hinderlich gewesen. Wenn er übel begriffen worden, machet er sich Begreiflicher. Wenn ungegründetes Mistrauen auf seine Absichten gesetzet wird, so zerstreuet er solches. Wenn sein Vorhaben zu weit aussehend ist, so setzet er demselben engere Gränzen.

§. 105.

Wie Fehler der Minister dem Staate nützlich werden können.

Es geschieht selten, daß ein Versuch schon ein Meisterstück genannt werden könne. Nur durch Gunst und Hilfe der mitwirkenden Dinge kann man zu der Vollkommenheit gelangen, deren menschliche Unternehmungen fähig sind. (§. 49.) Die Vernunft wird nachgebender,

das Urtheil reifer, und man ist nur noch geringen Versehen ausgesezet, welche weder dem Ruhme, noch der Achtung oder dem Glücke nachtheilig sind. Die Fürsten vergeben ihren Ministern gerne kleine Fehler. Einige Klügler wollen sogar behaupten, daß sie es gerne sehen, wenn Minister manchmal kleine Fehler begehen, weil eben das, so dem Wohle des Staates keinen empfindlichen Stoß gibt, ihren Eifer, ihre Treue mehr anfachen kann.

§. 106.

Man kann also niemal mit Gewisheit sagen, daß die Misgunst des Glückes, und des mitwirkenden Einflußes der Nebenumstände ganz allein Ursache des Mislingens gewesen. a) Um uns aber niemal in einem unglücklichen Falle zu finden, so müssen wir lang überlegen, bevor wir wirken; wir müssen lehrartig nach Grundsäzen wirken. Man schreite nicht vor ohne Senkbley in der Hande. Man mache es sich zur Regel, die Mittel nach dem Grade der Umstände abzuändern, die uns hinderlich sind; bevorab wenn es solche Hinder-

Was man vor der Ausübung zu thun hat

nißе sind, die nicht der Entwurf selbst schon in sich fasset. Aber hierzu gehört Vernunft b) und Beurtheilungs = Kraft.

a) Nachdem der König von Spanien Philipp II. vernommen, daß seine unüberwindliche Flotte, die gegen Frankreich ausgerüstet worden, zu Grunde gegangen sey, sagte derselbe, um solches Unglück dem Geschicke zu zuschreiben " daß die Flotte nicht ausgelaufen um Winde und Stürme zu schlagen.

b) Die Vernunft ist das Vermögen der Seele den Zusammenhang der Dinge einzusehen.

Dritter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf fremde Staaten.

§. 107.

Wirkung der Schwachheiten.

Auch Schwachheiten (Niemand würde es glauben, wenn es nicht bewiesen wäre) haben oft den größten Einfluß auf die Regierungs-Geschäfte; denn Schwachheiten machen Leidenschaften entstehen, und unter diesen zeichnet sich die Eifersucht zwischen Fürsten und Fürsten, oder zwischen Staaten und Staaten besonders aus.

§. 108.

Persönliche Zusammenkünften der Fürsten.

Wo persönliche Leidenschaften das Haupttriebwerk politischer Entwürfe sind, dort höret das Gleichmaaß politischer Verhältniße entweder ganz auf, oder es wird wenigstens gestö-

ret. Diejenigen, welche sagen "daß die persönlichen Zusammenkünften der Fürsten jedesmal ein Uebel nach sich ziehen" können dahero nicht ganz unrecht haben, und sie haben diese Behauptung gewiß aus der Geschichte gezogen.

§. 109.

Eitelkeit was sie vermag.

Die Menschen, wessen Standes und Würde sie immer sind, wollen andere übertreffen, und von ihren Vorzügen einen Vortheil haben; und die Fürsten sind noch mehr als andere den Regungen der Eitelkeit ausgesetzet. Ich verstehe durch Eitelkeit solche Dinge, welchen kluge Menschen keinen besondern Werth beylegen. Von dieser Gattung sind die Vortheile einer glücklichen Bildung. a) Und vielleicht sind die Fürsten doch nicht zu tadeln, wie es gemeine Leute sind, wenn sie sich wegen eines vortheilhaften Körperbaues einen Vorzug geben; denn es scheint, daß selbst der Schöpfer die Absicht gehabt der Bildung eines Fürsten Schönheit zu geben, und auf

sein Gesicht jene große Züge zu legen, die das Recht über andere zu herrschen verkünden. Der gemeine Hause selbst bewundert solche Züge, und wird gleichsam geneigter den Fürsten hochzuachten, dessen Ansehen seine Sinne gerühret hat. (§. 36. 37.) Diejenigen welche weniger äußerliches Ansehen haben, leiden dadurch, und sehen einen Vorzug ihres Gleichen gleichsam als einen Raub des Ihrigen an; ja sie werden durch die Anblicke, welche das Vorzügliche auf sich zieht, nicht selten beleidiget.

a) Narcissus, da er sein Bild im Wasser sah, wurde in sich selber verliebt.

§. 110.

Pracht, welche Folgen sie haben kann.

Die Zusammenkünften der Fürsten können auch noch aus andern Ursachen böse Folgen haben. Menschen die ihrem Stande nach gleich sind, (§. 28.) können nicht alle gleich groß thun. Derjenige, welcher weniger Herrlichkeit, Pracht und Glanz zeigen kann, suchet sich auf eine andere Art zu entschädigen; und solches Bemühen der menschlichen Eitel-

keit ist vermögend genug andern Verdruß zu machen. a) Wenn sich das Gefühl der Entschädigung nicht gleich allemal von aussen verräth, so machet es oft im Herzen einen nur noch tiefern Eindruck, und wird seinem Gegenstande bey der ersten Gelegenheit nur noch empfindlicher. Die menschliche Schwachheit machet geneigt alles übel auszudeuten, so uns zurücksetzen kann: aber glücklicher Weise sind dieser Schwachheit nur mittelmäßige Leute fähig, die eben darum, weil von solchen wenig zu fürchten ist, am öftersten zurückgesetzet werden, oder gar verschwinden.

a) Ex cupiditatibus odia, dissidia, discordiæ, Seditiones, bella nascuntur. Cicero de finibus primo. cap. 33.

§. 111.

Schmeicheleyen, in welchem Falle sie gut seyn kann.

Man hat auch oft demjenigen wenig Dank, der sich die Gelegenheit verschaffet hat, seinen Pomp bewundern zu machen. Schädliche Schwachheit, welche oft den Grund zu Anschlägen geleget hat, die den wahren und dauerhaften Vortheilen politischer Verhätniße

der Staaten ganz entgegen gesezet waren. Wenn die Schmeicheley der Höflinge jemal für was gut seyn kann, so ist es vieleicht der Fall, wenn sie dem Fürsten mitler Macht einprägten, daß sie Niemanden zu beneiden hätten. Solche Ueberzeugung könnte viel Gutes nach sich ziehen. Leider hat die Schmeicheley sonst so viel Nachtheiliges, daß das Uebel, so sie nach sich zieht, ein großes Uebergewicht vor dem Guten gewinet. (§. 58.) Wenn man Zeit genug hätte, wenn es die Unterthänigkeit erlaubte mit den Fürsten zu grübeln, gegen selbe Vernunftschlüße zu gebrauchen, wie man es mit einem privat - Manne thun kann, so könnte man ihren Schwachheiten oder wenigstens den Antrieben der Eifersucht zuvorkommen, ohne sich der Schmeicheley zu bedienen.

§. 112.

Vortheile, welche allen Fürsten gemein sind.

Manchem Fürsten, so wie manchem privat - Manne biethet sich eine Gelegenheit dar sich Ruhm zu sammeln, die ein anderer nicht hat. Ist deßwegen jener, der solche Gelegenheit gehabt hat, mehr lobenswerth, als dieser,

der sie nicht gehabt hat, und von dem man vermuthen kann, daß er sie ebenfalls benützet haben würde, wenn er sie gehabt hätte? Wird der Eroberer, der durch seine Heldenthaten Europa zittern gemacht, rühmlicher und länger in der Geschichte leben, als der Fürst, dem die Vorsehung die Mittel gegeben, und die er benutzet hat den Strom der ungerechten Siege zu dämen? Eine Rolle, die in sich gar nicht glänzend ist, kann nach dem Urtheile der vernünftigen Nachwelt die schönste werden. Ist etwan die Eifersucht zu entschuldigen, welche die Ungleichheit der Staaten und Güter erwecken kann. (§. 40.) Besteht wohl der wahre Reichthum, die wahre Obermacht nur allein im Ueberfluße? Bestehen sie nicht vielmehr im guten und vernünftigen Gebrauche, den man hievon machet? (§. 50.) Ein jeder Fürst kann diesen letzten Vortheil haben, und so kann ein jeder Fürst selbst der Werkmeister einer dauerhaften Größe seyn. Die Geschichte der jüngsten Jahrhunderte hat uns das Andenken einiger Fürsten erhalten, welche, obschon ihre Macht unbedeutend war, die Kunst besessen, sich von weit mächtigern, von

denen sie umgeben waren, Hochachtung zu verschaffen.

§. 113.

Ein Fürst ist es nie allein; er kann es nicht seyn, weil ihm ein ganzer Staatskörper unterworfen ist, der ihm gehorchen muß. Die Sache des Fürsten und des Staates ist immer gemeinschaftlich, denn sie können nur einerley Wohlfart haben. (§. 52.) Die Wahlreiche, wo das Heimrecht keine nothwendige Eigenschaft ist, leiden deßwegen viel Ungemach. Beyspiele des persönlichen Verdachtes sind da seltner, wo der Fürst nicht nur Vater sondern auch Kind des nämlichen Staates ist, der nur ein Geschlecht vorstellet, dessen Glieder den nämlichen Zweck haben. Vorzügliges der Erbreiche.

§. 114.

Man kann im Fache der Politik nicht allemal nach den Regungen des Herzens handeln. Ein Fürst liebet und schätzet oft die Person eines andern Fürsten; er spüret aber kei- Gemeinvortheil verknüpfet Staaten.

nen Trieb zum Beßten dessen Staates mitzuwirken: im Gegentheile machet der Gemeinvortheil oft zween Staaten zusammenhangen, derer Fürsten sich in der ferne nicht sehen mögen. Und in diesem Sinne kann der Satz "daß man unter Fürsten weder Freundschaft noch Dankbarkeit verlangen solle" wahr und der gesunden Politik angemessen seyn. Sie können innerliche Freundschaft und Gewogenheit haben, sie können solche auch durch Thatsachen äussern in sofern hiedurch dem Wohle des Staates kein Nachtheil zugeht; aber man würde sie übel berathen einem fremdem Staate wohl zu thun, wenn dem eigenen hiedurch wehe geschehe. Man verzeiht einem andern leicht, wenn er das unterlassen, so man in seiner Stelle selbst nicht gethan haben würde.

§. 115.

Veranlassung der Eifersucht zwischen Staaten.

Eben solche Verhältniße walten zwischen Staaten und Staaten ob. Ihre Vorzüge sind entweder Gaben der Natur, oder es bringet sie der Fleiß hervor; jene lassen sich nicht

ersetzen, a) diesem kann man nachahmen. Alle Völker können also nicht auf gleiche Art alles haben; aber es giebt keines, das nicht anders woher entschädiget werden kann. Jedes Volk hat in etwas einen Ueberfluß, und dieser kann das Abgängige verschaffen. Mehrere Völker können sich durch Fleiß das Nämliche erwerben; aber solche Erwerbung ist nicht allen gleich vortheilhaft. Es kann etwas für ein Land gut seyn, so es nicht auch für ein anders ist; und man kann sogar annehmen, daß jedes Volk etwas Eigentliches habe, das sich nicht ganz gut auf ein anders anwenden läßt. (§. 81.) Hieraus folget, daß eine Eifersucht, die solcher Gegenstand erwecket, wahrer Unsinn sey.

a) Man nehme in Burgund Reben, pflanze sie in Baiern; es werden Trauben wachsen, aus denen sich aber ein Burgunder = Wein doch nicht pressen läßt. Dagegen wird sich in Burgund ein baierisches Bier nicht sieden lassen. — Bielfeld scheint mir aber nicht ganz recht zu haben, wenn er vorgiebt, daß das Bier nirgend so gut sey wie in England, Schweden und Holland; daß ihm auch mehrere Städte Deutschlands bekannt

wären, wo aus der besten Gerste, und böhmischen Hopfen, der vor allem andern in der Welt den Vorzug haben soll, bey einer reinen und gesunden Luft, aus hellen und gelinden Wasser ein abscheuliches Bier gesoden werde, daß aber allenthalben ein gutes gesoden werden könnte. Inst. polit. Tom. I. chap. VIII. §. 25. — Freylich kann auch das, so gut ist, es mehr oder weniger seyn; aber Versuche beweisen es, daß ein Bier, wie das Baierische ist, sich auch im Deutschlande nicht überall, und so auch in Wien nicht brauen lasse. Und so bleibt das bekannte Sprichwort " non omnis fert omnia tellus immer richtig. — Das aber das Baierische Bier schon in zwölften Jahrhunderte einen vorzüglich guten Ruf hatte, bezeuget die Geschichte. Tacitus hat dieses Getränk in seinem Werke von den Sitten der Deutschen Cerevisia genannt, welches Wort in der lateinischen Sprache beybehalten worden. — Eifrig für die Ehre der Deutschen kann ich nicht unterlassen gelegenheitlich hier auch noch folgendes zu bemerken. Tacitus lobet die Sitten der Deutschen; aber (saget Voltaire) wie Horatius die Sitten der Barbarn Geten genannt, besungen hat, weder der eine noch der andere hätte gewußt, was sie priesen, und daß beyde die Sitten die-

ser und jener nur darum gelobet, um selbe der Römer mit Spotschriften durchzuhecheln. — Aber nie konnte Voltaire, der den 20. Hornung 1694 gebohren 85. Jahre alt ward, und im Jahre 1779, folglich erst vor 22 Jahren gestorben ist, wissen, wie die Sitten der Deutschen zu den Zeiten des Tacitus beschaffen gewesen, der schon im Jahre 97. nach Christus Geburt römischer Consul geworden? Nouveau dictionaire historique, on histoire abbregée de toas les hommes, qui se sont fait un nom par des talens, des vertus, des forfaits des erreurs etc. Tom. VIII. pag. 239. 616.

§. 116.

Ein jeder Staat bedarf eines andern.

Ein Staat hat ein bessers Kriegsheer als ein anderer, weil die Volks-Neigung kriegerisch ist; die Handlung eines Staates ist blühender als selbe eines andern, weil er Ueberfluß an Waaren hat, und die Lage den Absatz hievon begünstiget. Sieh nun auf das zurück, so dir die Natur Vorzugsweise gegeben hat, das du aber vieleicht nicht benutzest, so wirst du vernünftigerweise Niemanden mehr beneiden können. Alle Staaten haben durch solchen Ersatz einiger massen einen Zusammen-

hang, und man kann sagen, daß aus solcher Vertheilung der Bedürfnissen die Weisheit des Schöpfers hervor leichte, der ohne Zweifel vorher gesehen, daß die Menschen ohne dieses Band nur immer beschäftiget wären andern zu schaden; a) eine Sache, die dem wechselseitigen Verständniße, so sie zusammen hält, ganz zuwider wäre.

a) Deus non omnia omnibus terræ partibus concessit, sed per regiones dona sua distribuit, quo homines alii aliorum indigentes ope societatem colerent. Itaque mercaturam excitavit, ut, quæ usquam nata sunt, iis communiter frui omnes possent. Libanius.

§. 117.

Das Nutzbare der Reisen.

Die bloße Eifersucht hat gemeiniglich das Unglück, daß sie uns nicht reiße unsere eigene Sache beßer zu machen; und so ist sie weiter nichts als eine unnütze Plage. Heut zu Tage, wo sich die Völker mehr mittheilen, können diejenigen, welche mit Nutzen reisen, viele Vorurtheile heilen. Solchen Nutzen geben aber jene Reisen nicht, die nur eine Lust=

Veränderung sind. a) Reisen sind sogar zur Bildung eines wahren Staats-Mannes nothwendig, (§. 36.) und diese setzen Sprachen voraus. b) Mann wird belehrt, daß es kein Volk gebe, so nicht etwas gutes hat; daß jedes Volk einigen Stof habe, womit es einem andern aushelfen kann. Man beginnt einzusehen, daß manche Wohlfahrt eines Staates ein vernünftiger Gegenstand der Eifersucht eines andern gar nicht seyn könne; daß manchem Staate die Vortheile eines andern, indem sie Niemanden schädlich sind, nur gleichgiltig seyn können; daß das Vernünftigste sey aufmerksam zu untersuchen, was ein Staat von andern mit Nutzen entlehnen könne. (§. 115) Man darf sich nie schämen das Gute nachzuahmen, so ein anderer erfunden hat. Die Eifersucht läßt aber aus einer schädlichen und gefährlichen Einbildung auch dieses oft nicht zu.

a) Das Nutzbare der Reisen, und wie sie beschaffen seyn sollen, berühret Bielfeld Inst. polit. Tom. I. chap. VI. §. 19.

b) Eben Bielfeld hält dafür, daß jene, die der lateinischen Sprache nicht vollkommen kündig sind, nie große Gelehrte seyn können; und daß

nicht minder eine Fertigkeit in der französischen Sprache solchen Staats-Männern nothwendig sey, die mit auswärtigen besonders undeutschen Mächten Geschäfte pflegen. Inst. polit. Tom. I. chap. II. §. 5. — Wer heut zu Tag gut lateinisch schreibet oder spricht, der gehört nach dem Geiste der neumodischen Aufklärer unter die Pedanten oder Obscuranten; und man hat zum Theile recht; denn der gute Lateiner wird schwerlich oder gar nicht mehr, am wenigsten aber von solchen Scheingelehrten verstanden. (§. 35. b.)

§. 118.

Wie die Eifersucht zwischen Staaten zu löschen.

Die Fürsten, welche solcher lächerlichen Stimmung der Eifersucht der Unterthanen gewahr werden, könnten ohne Zweifel nichts besers thun, als wenn sie sich bemüheten die Ursache hievon zu vertilgen, und an deren Stelle Aufmunterung und Nachahmung zu bewerkstelligen ohne die Zubereitung hiezu merken zu lassen, welche oft auffallender ist als das Wesentliche eines Dinges selbsten. Eine solche Bemühung muß der Regierung um so wichtiger seyn, als sie überzeuget seyn kann, daß, gleichwie die Eitelkeit ein vortrefliches Trieb-

werk in einem Staate ist, weil durch selbe der Fleiß mehr Spanung erhält, also der bloße Stolz sehr schädlich sey, weil er zur Trägheit einladet. a) Man muß einigen Völkern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, nachdem sie gemeinsamer geworden, diesen Unterschied erkannt und wahrgenommen, was sie gewinnen können, wenn sie in dieser Rücksicht ihrem vorigen Irrthume entsagen.

a) Montesquieu bemerket sehr gut das Nützliche der Eitelkeit, und das Schädliche des Stolzes eines Volkes. Die Eitelkeit trachtet nach Pracht; diese belebet die Künste, die Moden, die Artigkeit, den Geschmack, folglich die Arbeitsamkeit; und diese gibt Gewinn. Der Stolz hingegen ist die Mutter der Trägheit, und diese der Armuth, des Mangels an Allem, und dann der Verheerung. Solchen Unterschied will derselbe zwischen Frankreich und Spanien finden. De l' Esprit des Loix. Liv. XIX. chap. IX. Aus eben dem Grunde genießen die Mogoln, und Völker Indostans der Gemächlichkeiten der Europäer: da hingegen die Bewohner von Carnataca und Coromandel darben, weil sie stolz, deßwegen Müßiggänger, und folgends nicht anders als dürftig seyn können. Recueil

des Voyages qui ont servi à l' Etablissement de la Compagnie des Indes. Tom. Ier pag. 54. — Es sind aber auch Fälle möglich, in welchen eine sonderbare Eitelkeit auch leidige Folgen nach sich ziehen kann. (§. 109. III.)

§. 119.

Mittel eine Eifersucht nicht zu erregen.

Manches Volk ist zu viel für das Scheinbare eingenommen; es rühmet sich selbsten. Solche Prahlerey ist das wahre Mittel die Eifersucht rege zu machen. Nun aber, wenn es unvernünftig ist, eifersüchtig zu werden, (§. 117.) so ist es ja noch weniger der gesunden Politik angemessen einen Stof zu solcher Eifersucht zu geben. Vernünftiger handeln diejenigen, welche dauerhafte Einrichtungen ohne Lärmen, und ohne ihre Vortheile selber zu preisen, treffen. Man muß sich einschränken andere glauben zu machen, daß man nur alles das thue, so nothwendig ist; und diese Gränze schließt die Eifersucht aus.

§. 120.

Eifersucht ist oft bey-

Es geschicht auch, daß ein Unternehmen, so ein zuheftiger Trieb der Eifersucht bewerk-

stelligt hat, beyden Theilen schädlich sey, und ein dritter sich mit Vortheil in das Geschäft menge. Dieses ereignet sich öfter bey handelnden Völkern, die blind genug sind sich lieber wechselseitig schaden, als durch gutes Verständniß fremden Einfluß hindern zu wollen. Eine solche Zwietracht ist durch ihre Wirkungen eben das, so ein innerlicher Krieg ist; denn man nimmt nur Antheil am Uebel, ohne sich auf einige Art entschädigen zu können. Derley Eifersucht ist eben so unvernünftig, als es der Haß der Kaufleute ist, die in der nämlichen Stadt, in der nämlichen Gasse, mit den nämlichen Waaren guten Handel treiben. den Völkern nachtheilig.

§. 121.

Ein jeder Staat mache es sich also zur Regel nicht blinderdingen nach Regungen zu handeln, welche nothwendiger Weise die Verhältnisse dauerhafter Vortheile vernichten; und nach diesen muß jede Regierung ihre Handlungen richten. Aber auch unvorhergesehene Dinge können den bestens getroffenen Stellungen eine andere Wendung geben. Regel für jeden Staat.

Vierter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf das Zukünftige.

§. 122.

Der Staats-Politiker muß auch auf die Zukunft hinblicken.

Der Mensch hat die Gabe nicht das Zukünftige vorher zu wissen. Es ist eine Wirkung der unendlichen Weisheit und der Güte Gottes gegen den Menschen, daß Er demselben die Zukunft verhüllet hat: aber die göttliche Vorsicht erlaubet doch der menschlichen Vernunft von einem gegenwärtigen Standpunkte auszugehen, und aus der Lage, aus dem Zusammenhange der Dinge das Zukünftige wahrscheinlicher Weise zu folgern. Und dieses können wir thun ohne uns den Verwurf zu machen, als thäten wir die göttliche Vorsehung prüfen, der allein jeder Irrthum unmöglich ist.

§. 123.

Gränzen der Hinsicht auf

Es muß aber ein Blick auf die Zukunft begränzt seyn, und nur eine durch Erfahrung

und Ueberlegung aufgeklärte Vernunft kann solche Schranken setzen. In einer gar zuweiten Entfernung kann sich auch derjenige irren, der sonst sehr gut sieht. Die größten Geister sind dann wegen ihrer weitaussehenden Anschläge für die allgemeine Ordnung die gefährlichsten. das Zukünftige.

§. 124.

Die Einbildung, wenn sie nicht durch die Vernunft geleitet wird, glaubet die künftigen Jahrhunderte in dem gegenwärtigen zu sehen. Man schmeichelt sich nach solchem Begriffe standhafte Einrichtungen getroffen zu haben, die aber gemeiniglich schon Kindes = Kinder wiederum zu Grund gehen sehen. Solche Einrichtungen glänzen wie das Glas; sie sind aber auch eben so gebrächlich. Je abenteuerlicher aber ein solches Hirngespinst ist, desto schneller und gewisser ist sein Verfall. Die Vernunft muß den Hinblick auf die Zukunft begleiten.

§. 125.

Weil Menschen die Entwürfe machen, und weil die Geschäfte durch Menschen geschlichtet werden, so geht man am sichersten zu Werk, Wahrscheinliche Dauer eines Entwurfes.

wenn man seinem Blicke in die Zukunft eine wahrscheinliche Dauer des Lebens mitwirken der Menschen zur Gränze setzet. Ich sage "eine wahrscheinliche Dauer": denn wo eine Gewißheit nicht möglich ist, dort muß man sich mit Vermuthungen behelfen.

§. 126.

Welche Entwürfe leichter fortgesetzet werden.

Es geschieht in der Reihe öffentlicher Anstalten selten, daß die Entwürfe ihren Erfinder überleben. Je erhabener aber, und je weiter aussehend solche Entwürfe sind, desto weniger thut sich jemand hervor, der es unternimmt nach solchen fort zu arbeiten; denn die Natur bringet nicht immer große Männer hervor; sie ist es auch nicht schuldig solche in ununterbrochenen Reihe hervor zu bringen. Wenn Entwürfe weniger bedeutend sind, so trägt man auch weniger Bedenken dieselben wieder zu ändern oder gar aufzugeben. Schon der Uebergang vom Mittelmäßigen zum Großen enthält oft die Ursache des Mislingens in sich.

§. 127.

Der Stolz ändert oft

Es ist kein seltener Fehler der Menschen, daß sie die Entwürfe ihrer Vorfahrer, ohne

darauf zu merken, ob diese gut oder übel gehandelt haben, entweder abändern oder gar entgegen gesetzte bewerkstelligen; denn der Mensch ist toll genug original scheinen zu wollen, oder sich wenig oder gar nicht geehret zu glauben, wenn er das Werk, so ein anderer gut angefangen, nur gut vollendet hat. a) gute Entwürfe der Vorgänger ab.

a) Da Richelieu zum erstenmal als Minister aufgetretten, pflegte er zu sagen "daß der Rath nun ganz andere Maximen angenommen hätte." Dagegen glaubet man in England, daß Addington, Nachfolger des Ministers Pitt, diesem nur seinen Namen leihe. Und daß es so sey, ist aus der Rede abzunehmen, welche Fox den 5. May. 1801. im Klubb der Oppositions-Parthey gehalten: darinn äußerte er "daß er sich wohl wieder auf's neue von den "Parlaments Sitzungen entfernt halten werde; "weil zwar das alte Ministerium, aber nicht "dessen Grundsätze verändert worden."

§. 128.

Man kann leicht aus dem Grundsatze, der überhaupt wahr ist; nämlich "daß der Staats-Mann, der das Ruder führet, den Staat ansehen müsse, als wenn selber immer- Welche Dinge unveränderlich bleiben sollen.

hin bestehen sollte“ einen Misbrauch machen; denn dieses ist sonderheitlich nur von solchen Dingen zu verstehen, die auf die innerliche Staats-Verfassung, (§. 100.) oder auf die öffentlichen Denkmääler Bezug haben, welche geeignet sind den Staat, dessen Verfassung zu erhalten, und eine Nation berühmt zu machen. Man würde aber unrecht thun, wenn man diese Art der Unsterblichkeit bey der Wahl der Mittel, die man zur Ausführung der Entwürfe anzuwenden hat, oder bey politischen Handlungen, die auf das Ausland Bezug haben, zur Richtschnur nehmen wollte. Neben-Dinge können Neben-Anstalten veranlassen.

§. 129.

Dauer des Uebertriebenen.

Um abenteuerlich große Absichten zu rechtfertigen pflegt man zu sagen “daß nicht der heutige und morgige Tag, sondern eine dauerhafte Wohlfahrt der Zukunft zum Maaße öffentlicher Anordnungen genommen werden müsse.“ Aber! wenn es schon zu viel ist seine Zeitgenoßen grausam behandeln, so würde es noch ungerechter seyn die Tyranney auch noch auf

die Nachwelt ausdehnen zu wollen. Und wo kann das Uebertriebene einen Bestand haben? Man höret den Bogen, der zu viel gespannt ist, bald krachen.

§. 130.

Wahres Ziel vernünftiger Absichten.

Es kann jedoch in der Reihe politischer Angelegenheiten beharrliche Gesichtspunkte geben, welche den Veränderungen der Zeit-Umstände nicht unterworfen sind: aber das Triebwerk, welches zu ihrer Dauer mitwirket, nämlich der Mensch ist vergänglich. Und eben hieraus läßt sich wiederum folgern, daß (wie wir schon gesaget §. 125.) das wahre Maaß vernünftiger Absichten nur die Dauer des natürlichen oder bürgerlichen Lebens eines Staatsmannes seyn müsse. Man kann (bevorab wenn die Rede von auswärtigen Angelegenheiten ist) nicht voraus wissen, wie man rücksichtlich der Dinge, die sich erst nachhin ereignen, daran ist. Man hängt von der Neigung derjenigen ab, mit welchen man Geschäfte fortsetzen will. — Kann man wohl von Gesinnungen einzelner Menschen, die uns bis itzt unbekannt waren, einen Schluß machen? Ist

es genug um zu glauben, daß man sicherlich zu Werke gehe, wenn man saget, daß sie so und so gesinnet seyn werden, weil sie auf solche Art gesinnet seyn sollten? Wenn ein solches Geschäft nur ohne Wirkung ist, so ist es das kleinste Uebel, so hieraus entstehen kann: aber unglücklicher Weise werden hiedurch nicht selten gewagte Verbindungen veranlasset, wovon zu reden wir noch Gelegenheit haben werden.

§. 131.

Gränze politischer Vorschritte in Beziehung auf Auswärtige.

Wenn man mit einem Hofe in unmittelbaren politischen Verhältnißen steht, so kann man vernünftiger Weise die Dauer seiner Anschläge nur nach dem Alter und der Gesundheit der Fürsten, dann auch nach der persönlichen Stimmung ihres Willens und Verstandes berechnen. Nach diesem Anschlage kömmt aber auch noch die Standhaftigkeit der Minister zu erwegen. Diese Staats-Diener können wiederum für sich Grundsätze der Beständigkeit oder der Veränderung haben; und diese machen eine dritte Erwägung nothwendig. Nachdem nun diese drey Berechnungen wohl ver-

einiget sind, dann lassen sich erst die Gränzen der Schritte festsetzen, die man machen will, und die man so lang beobachten muß, bis Ne= ben = Umstände einen andern Weg rathen.

§. 132.

Diese nun gut oder übel getroffene Zu= sammenfügung solcher Berechnungen muß den Grund zu den wechselseitigen Verbindungen legen, welche wiederum wenigstens für die Dauer der Zeit gut oder übel gerathen seyn können: man kann aber sagen, daß dieses das einzige Maaß der Zeit sey, welches man zur Richtschnur nehmen kann; was darüber hinaus geht, ist dunkler Wahn. Hieraus folget aber noch nicht, daß die Gesinnungen der nämlichen Menschen sich nicht auch vor Verlauf solcher Zeit ändern können. Findet man in der Ge= schichte des nun geendigten, allen Thronen nachtheiligen Krieges wider die französischen Republikaner nicht Beyspiele genug, daß ver= einigte deutsche und undeutsche Mächte nicht erst nach geschlossenen Frieden, sondern schon vor selbem nach Verlauf einer kürzern oder Beyspeile.

längern Zeit ihren Bund wieder zerrissen haben? Die Regierung muß deßwegen, weil man nicht alles vorher sehen kann, immer etwas Schlimmes erwarten, und auf solchen Fall schon vorläufig Rath und Mittel schaffen.

§. 133.

Besondere Behutsamkeit.

Die Geschichte lehret auch, daß die wechselseitigen Verständniße und Unterhandlungen der Fürsten, und so auch ihrer Minister in dem Maaße erkalten, wie sie am Alter zunehmen; und so weißt uns schon die gesunde Vernunft zur Behutsamkeit an, wann wir der Zeit nahe sind, zu welcher die Umstände Unbeständigkeit vermuthen lassen.

§. 134.

Geheimhaltung der Krankheiten und des Todes der Fürsten.

Mann kann auch den allgemeinen Gebrauch die Gebrechen und die Krankheiten der Fürsten und ihrer Minister geheim zu halten nicht so viel einer menschlichen Schwachheit als einer klugen Politik zuschreiben; und wenn auch in der That das Kränkeln der Fürsten manchmal nur aus menschlicher Schwachheit, so viel

als möglich, geheim gehalten wird, so bleibt es doch wahr, daß oft Grundsätze der Klugheit solche Verheimlichung rathen. a)

a) Tacitus erzählet einen politischen Streich ohne damit verstanden zu seyn. Nachdem August gestorben, suchte Livius diesen Fall geheim zu halten um Zeit zu haben dem Tiberius den Thron zu sichern. Zu unsern Zeiten pflegt man nach dem Tode des Fürsten eine Zeit lang die Stadtthore zu schließen: und warum?

§. 135.

Ein Widerspruch, dessen doch beydes geschieht.

In der That sind die Menschen gemeiniglich gewohnt so zu bleiben wie sie sind; und man thut auch in politischer Ordnung recht, wenn man sie nicht erinnert, daß sie bedacht seyn sollen eine neue Stellung vorzubereiten: aber ungeachtet der Gewohnheit dem Alten anzuhangen, hat man doch viele Neigung zur Neuerung. Dieß ist in sich ein unerklärbarer Widerspruch; und doch ist solcher in der Natur der Menschen gegründet.

§. 136.

Was bey dem Antritte einer Re-

Weil Unbeständigkeit jedesmal von Schwierigkeiten begleitet ist, so muß man sie, so viel

gierung zu geschehen pflegt.

möglich ist, einschränken. (§. 49.) Daher kömmt es, daß sich die Nachfolger gemeiniglich beeifern geschwind kund zu machen, daß die Staats-Verwaltung nnd überhaupt der eingeführte Geschäftsgang unabänderlich bleiben werde. a) Wenn aber dieses in der Folge nicht allemal ganz wahr bleibt, weil die Menschen bey Behandlung politischer Gegenstände selten sich immer gleich gestimmet bleiben, so liegt diesen ob, die Folgen solcher Abänderungen nachdem schon angezeigten Berechnungen, so gut als möglich zu erwägen. (§. 61. 63.)

a) In Petersburg ist solcher Gebrauch nicht ganz beobachtet worden; es ward in dem Ausrufe, der da den 24 März 1801. geschah, gesaget "Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. thun allen unsern getreuen Unterthanen kund; Es hat dem Allmächtigen nach seinem Rathschluße gefallen, das Leben unsers geliebten Vaters des Herrn und Kaisers Paul Petrowitsch abzukürzen, indem derselbe verflossene Nacht durch einen Schlagfluß plötzlich in die Ewigkeit versetzt worden ist. Indem wir der Erbfolge nach, den kaiserlichen Thron aller Reussen besteigen, so übernehmen wir zugleich die Verbindlichkeit das uns

von Gott anvertraute Volk nach den Gesetzen, und nach dem Geiste Unserer in Gott ruhenden glorreichen Großmutter der großen Frau und Kaiserinn Catharina der zweyten, deren Andenken Uns und dem ganzen Vaterlande ewig werth seyn wird, zu regieren, damit wir nach ihrer weisen Absicht, Rußland auf den höchsten Gipfel des Ruhmes bringen, und unsern getreuesten Unterthanen die dauerhafteste Glückseligkeit verschaffen.“ (§. 62. a.)

§. 137.

Es hat fürwahr Fälle gegeben, wo sehr wichtige Anschläge bey Annäherung eines Todes, der sie hätte vernichten gesollt, gefaßt worden, und die dadurch doch nicht den geringsten Stoß bekommen haben. Aber, wenn nicht eine wahre oder muthmaßliche Nothwendigkeit vorhanden ist, die dem Willen und den Entschlüssen der Menschen eine Beständigkeit giebt, so ist eine solche Unveränderlichkeit eine seltene Erscheinung. Solche einzelne Beyspiele rechtfertigen demnach keineswegs diejenigen, die ein solches Ungefähr zum Grunde ihrer Berechnung legen.

Der Tod eines Fürsten ändert gemeiniglich die vorige Richtung.

§. 138.

Welche Ereigniße nicht in Anschlag gebracht werden können.

Nun soll man auch noch ungewöhnliche Begebenheiten, so viel möglich ist, vorher sehen können: aber, wenn man sich rücksichtlich dieser geirret hat, so können die Folgen nicht sehr schädlich seyn, wenn man den Eindruck in Erwägung bringet, welchen sie auf die Gemüther der Fürsten, und Minister, derer Daseyn man zum Ziele seiner Absichten und Anschläge genommen hat, vernünftiger Weise machen können. Wer kann sich nicht bey außerordentlichen Ereignissen verrechnen, die selbst die göttliche Schickung der Vorsichtigkeit des klügsten und gelehrtesten Mannes entwischen machet!

§. 139.

Die Stimmung republikanischer Regierungen ist gemeiniglich dauerhafter.

Diese Grundsätze der Berechnung können aber nicht auf die Staaten angewandt werden, wo die Volks - Regierung waltet; denn da handelt jedesmal der ganze Staat durch diejenigen, welche die verschiedenen Gemeinden desselben vertretten. Es ist nicht mehr das Leben eines einzigen, so man zum Grun-

de seiner Berechnung legen kann; denn solche Abgeordneten bleiben nicht immer dieselben. Indessen darf man doch nicht ganz außer Acht lassen, ihre persönlichen Neigungen während der Zeit, als sie ihre Stellen vertretten, kennen zu lernen; aber der Tod eines einzigen ändert den Gemeingeist nicht, der sich bey der größern Zahl erhält: es wäre nur (welcher Fall aber außerordentlich selten ist) daß sich einige solcher Leute darunter befänden, derer Geist und Verschlagenheit groß genug ist, die Stimmen der übrigen nach sich zu reißen, und den Beschluß der Berathschlagungen nach ihren Absichten durchzusetzen. Solche sonderheitliche Lage zieht gemeiniglich Ausschweifungen der Politik, und auch manchmal den Untergang eines Frey-Staates nach sich. (§. 14.) Und fürwahr hat ein derley Staat ohnehin nur den Schein und die Benennung einer Republik; in der That ist solcher, wo nicht despotisch, doch monarchisch (§. 2. a) a) Ja eine Regierung mehrerer, wenn dieser wenige sind, nähert sich einer monarchischen. b.)

a) So war ein römischer Dictator ein zeitlicher König; das Volk mußte sich seine Regierung

gefallen lassen. Livius schrieb" Dictatoris edictum pro numine observatum. Lib. II. cap. Und Cicero" Dictaturam, quæ jam vim regiæ potestatis obsederat, funditus e republica sustulit (M. Antoninus) — propter perpetuæ dictaturæ recentem memoriam. Philipp. I. I. — August war also klug. Er wollte den Namen Romulus annehmen; nachdem ihm aber beygebracht worden, daß das Volk besorgte, er wollte König werden, gab er dieses sein Vorhaben auf: und doch war er in der That König. Montesquieu de l' Esprit des Loix Liv. XIX. chap. III. Solche Republiken hat es auch in Griechenland gegeben, welche Redner zu den Zeiten Philipps von Macedonien ganz für ihre Absichten zu gewinnen wußten. — Daß es aber auch für eine Republik gefährlich sey einem einzigen eine unbeschränkte Macht überlassen, will eben Montesquieu darthun Liv. II. chap. III. Und so soll gerade Cromwel die größten Hindernisse in England eine Volks-Regierung fortzusetzen geleget haben. Liv. III. chap. III. (§. 5. c.)

b) Paucorum dominatio regiæ libidini propior est. Tacitus Ann. VI. c. 42.

§. 140.

Es kann aber auch Fälle geben, wo es eben die Erhaltung eines Frey-Staates nothwendig machet nur Einem, dessen Geist stark genug ist selben von seiner Vernichtung zurück zu halten, wenigstens eine Zeit lang eine unbeschränkte Macht zu überlassen. Solche Beyspiele liefern römische Dictatorn. Und so leuchtet es ohnehin ein, daß auch Verbindungen, Friedenschlüsse mit einem freyen Volke so lang nur schwankend seyn können, als es mit sich selbst nicht einig ist. a) Aber! wenn man solche seltene Unfälle republikanischer Stürme hinwegnimmt, so bleibt es doch allemal wahr, daß die Grundsätze der Politik, und der Staats-Verwaltung bey Republiken insgemein fester, beständiger, und folglich auch ein Unbestand der Wendungen republikanischer Staaten weniger zu erwarten sey. Es ist deßwegen auch viel leichter das Zukünftige zu errathen; denn das Triebwerk einer republikanischen Regierung ist mehr zusammen gesetzet, und eben darum kann es nur selten geschehen, daß die allgemeinen Grundsätze abgeändert werden. (§. 19.)

Mittel eine durch innerliche Spaltungen zum Untergange hineilende Republik zu retten.

Was eben heute mit dem Vortheile solcher Staaten zusammen hängt, das ist selben wahrscheinlich auch noch nach einem Jahrhunderte zuträglich.

a) Scheridan, Smith, Hobhuse, Jones, Tierney und andere Oppositions Redner des Ober- und Unterhauses zu London mögen immer viel Redens gemacht haben, die Politik des Ministers Pitt bleibt dennoch auch im Falle eines gegenwärtigen Mislingens gesund; und die Begebenheiten der Zukunft können sein Systeme noch mehr rechtfertigen. — Es kann eben deßwegen auch der Tadel, den man nun auf diejenigen wirft, die mit England Subsidien-Traktate geschlossen haben, nicht anders als unbillig seyn. Würde die Sache eine entgegen gesetzte Wendung genommen haben, (§. 60. a.) so würde man hingegen eine solche Politik nun auch nicht genug zu loben wissen. — Pitt ist nun aber auch wirklich als Minister vom öffentlichen Schauplatze schon abgetretten. Kurz hierauf gieng der rußische Kaiser Paul in die Ewigkeit über; die englische Flotte erfocht am grünen Donnerstage bey Koppenhagen einen entscheidenden Sieg über die dänische; aus Egypten giengen Nachrichten ein, die den Franzosen widerlich waren, und solche Aenderung der Dinge

änderte auch die politische Stimmung. Schon fängt Pitt an, der die Unternehmungen gegen Egypten und Dännemark vorgeschlagen, wieder alles Vertrauen zu gewinnen. Und so giebt es kleine Köpfe, welche die Klugheit anderer nach dem Erfolge der Handlungen derselben berechnen. Ein Zufall machet oft den besten Entwurf scheutern. (§. 121.)

§. 141.

Wirkung politischer Ausschweifungen einer Republik.

Wenn eine politische Ausschweifung von der Art, wovon wir eben gesprochen haben, entzwischen gekommen ist, so leiden die Frey = Staaten zum Nachtheile ihrer Ferfassung, und der Politik, die für selbe geeignet ist, genug, um bald wiederum nach ihren natürlichen Vortheilen zu greifen; denn das, so sie verloren haben, dient ihnen zur Lehre, welche von Geschlecht zu Geschlecht übergeht, und denjenigen, welche mitregieren, die Verhaltungs Befehle vorschreibet. Das Beyspiel von guten oder bösen Folgen machet bey einer Volks = Regierung einen empfindlichern und dauerhaftern Eindruck, als bey jeder andern. a)

a) Wie lang werden sich die Holländer und Schweitzer der neuen Staats = Verfassung hal=

der quälen. Ohne fremden Einfluß würden sie bald zu der vorigen aus der bewegenden Ursache zurücke eilen, die man bey Dionysius Halicarnasseus lesen kann. "Nobis nova reipublicæ forma non est opus; nec a majoribus probatam, et per manus traditam mutabimus; sed et priscorum consilium sequemur, quos non sine insigni prudentia illam reipublicæ formam instituisse credimus, et præsenti fortuna contenti sumus." Antiqu. Rom. Lib. II. p. 80.

§. 142.

Beschwerniß politischer Berechnungen.

Männer vom größten Verstande können nun mit den engen Gränzen, die man glaubet ihren Berechnungen setzen zu können, zufrieden seyn, sie werden noch inner denselben zum Ueberfluße Schwierigkeiten finden, die ihren Geist beschäftigen, und demselben vieles zu thun geben können, ohne daß es nothwendig sey, den engen Bezirk, welchen schon die gesunde Vernunft bestimmen muß, zu überschreitten. Der beste Beweis, daß die Last doch noch schwer genug sey, ist, daß diejenigen, welche die Geschäfte nach solcher Einschränkung mit aller Klugheit ordnen, sich doch

noch oft genug verrechnen. Beyspiele wird jeder thätige Staats = Mann in seinem eigenen Hause finden.

§. 143.

Diejenigen, welche mit diesem Kompasse nicht zufrieden sind, und über selben hinaus sehen wollen, sind unvernünftige Fantasten, derer unordentliche Köpfe in Träumereyen Vergnügen finden; das zu große Vertrauen auf sich selbst führet sie bis in die Mitte eines Irrgartens, aus dem sie, weil sie den Eingang nicht genug beobachtet, nicht wieder heraus finden. Dieß ist gemeiniglich die Frucht des Geschmackes solcher Menschen, die Wunderwerke thun wollen. Geblendet durch den Glanz eines Irrlichtes entfernen sie sich vom rechten Wege, und stürzen endlich in einen Abgrund, aus dem sie keinen Pfad zurück finden.

Schicksal derer, die sich verrechnen.

Fünfter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf Vortheile.

§. 144.

Verschiedenheit der Vortheile.

Vortheile sind die Triebfedern menschlicher Handlungen, und man kann sie schicklich in nothwendige, scheinbare, oder gar nur eingebildete abtheilen. Man irret sich oft belangend die Wichtigkeit derselben. Den Grund zu solchem Irrthume legen Unwissenheit, Mangel an Einsicht, Leidenschaften, Vorurtheile; (§. 22.) denn ein jeder Mensch hat die Seinigen, und nicht alle Menschen sehen die nämliche Sache auf der nämlichen Seite und mit den nämlichen Augen an. Manche sind zu bedauern, andere nicht zu entschuldigen. Am genauesten sind wiederum jene Vortheile abzuwegen, die Einfluß auf fremde Staaten haben.

§. 145.

Ein scheinbarer Vortheil wirket oft das nämliche Bestreben, welches ein nothwendiger wirket; dann fällt aber auch das Gleichmaaß zwischen den Zwecke, den Mitteln, die zu solchem führen, und der Gefahr, die man läuft, hinweg. Der Kaufpreis übersteigt unendlich den Werth der Waare. Ein eingebildeter Vortheil (von welcher Art er immer seyn mag) machet Thorheiten begehen, weil man um thörichte Absichten ausführen zu können, thörichte Mittel anwenden muß. (§. 98.) Das Wesentlichste ist also, daß man die verschiedenen Vortheile zu schätzen wisse; und dieses thun ist wieder ein Geschäft der Klugheit. Das Nachtheilige eingebildeter Vortheile.

§. 146.

Es ist kein Mensch, der, da man ihn einen Entwurf machen höret, das gemeine Beste nicht bzwecken will; denn nichts erhebt den Werth der Handlungen mehr, als die Gemeinnützigkeit derselben: (§. 56.) wenigstens giebt man sich alle Mühe die Welt einer solchen Ab- Wahrer Werth politischer Handlungen.

sicht überzeugen zu wollen. Und in der That ist dieser der wahre Zweck, zu dem man die Mittel ausfindig machen soll. Aber manche, denen es an der Beurtheilungs-Kraft fehlet, entschuldigen mit solchem Vorwande ihre Thorheit, und wollen dadurch ihrer Unredlichkeit, da sie sich irren, weil sie wollen, einen falschen Schein geben. Ueberhaupt ist die größte Gabe die Vorzüge seines Geistes redlich zum Guten anzuwenden.

§. 147.

Auf was sich Vortheile beziehen.

Diese Vortheile können verschiedne Gegenstände haben, auf welche alle sie nicht gleicher Dingen anwendbar sind; man muß sie also vor allen in eine Stufen-Reihe setzen, um in den ersten Begriffen die Verwirrung, und in der Ausführung die großen Fehler zu vermeiden.

§. 148.

Der Preis eines Vortheiles darf nicht größer

Die nothwendigen und scheinbaren Vortheile können die Erhaltung der Staaten, die eingebildeten Vergrößerungs Absichten zum Ge-

genstande haben. Beyde sind nicht von gleicher Zuverläßigkeit. Man weis nicht recht, wie man mit den letzteren daran ist. Sich vergrößern wollen ist ein Wagestück; man kann deßwegen den Werth des Vergrößerungs Gegenstandes mit dem Preise der Mittel, welche die Vergrößerung nothwendig machen kann, vorläufig nicht berechnen (§. 40.) Man muß sodann seiner Einbildung freyen Lauf lassen. Die Ausführung eines Vorhabens, so durch die Vernunft nicht eingeschränkt ist, kann leicht in eine Kluft führen, aus der man in seine vorige Stellung nicht wieder zurückzukehren vermag. Ohnehin ist ein Acker, den man der Unfruchtbarkeit entreißt, viel mehr werth, als ein solcher, den man dem Feinde abgewinnet; und so ist auch das Land glücklich, welches weit vom Staate entfernt ist, der an der Eroberungs-Sucht leidet; a) denn ein Volk, das nicht fähig ist Länder zu bezwingen, kann doch die Bewohner der Gränzen elend machen. Die wahre Größe besteht im Nutzen, und derjenige Fürst verherrlichet seinen Namen, der die Unterthanen durch Fleiß und Anschlägigkeit glücklich machet. (§. 30.)

seyn, als dessen Werth ist.

a) Una et ea vetus causa bellandi est, profunda cupido imperii et divitiarum. Sallustius fragm. IV, 3. Ed. Wass. — Aurum et opes præcipua bellandi causa. Tacitus Hist. IV. 74.

§. 149.

Welche Vortheile am leichtesten zu berechnen sind.

Beßer lassen sich die nothwendigen, und scheinbaren Vortheile überlegen. Die Berechnung der Mittel zu solchen ist zuverläßiger, und die Anwendung derselben thunlicher. Die Furcht eines feindlichen Einfalles machet politische Maaßregeln ergreifen. Die Mittel der Gegenwehre sind Vertheidigungs Bünde mit auswärtigen Mächten, und innerliche Zurüstung. Diese ist sogar nothwendig um jene zu befördern.

§. 150.

Kein Staat darf sich immer gesichert glauben.

Man thut unrecht, wenn man sich immer gesichert glaubet. Die Sorgloßigkeit dieser Art ist die Mutter der Gefahr. (§. 77.) Aber auch eine unmäßige, und gar zufruhe Furcht ist nicht ohne Ungemach. Ein übel verstandenes Vertrauen auf eigene Kräften vermag Ge-

ringschäzung der benachbarten Macht, und ein Stolz, der Verachtung anderer Fürsten verrieth, hat schon manchen großen Herrscher gestürzet. Es darf sich nur einer wider den Stolzen auflehnen, alle werden wider ihn seyn. Auch gemeine Stolze werden oft so klein, daß sie des Undankes fähig sind. a)

a) Der Wahrheit dieses Satzes überzeugen mich Züge, die auf mich selber wirken.

§. 151.

Maaß der Berechnung eigener Kräfte.

Man kann sich einigermaßen irren, da man eine fremde Macht in Anschlag bringet; aber seine eigenen Kräfte nicht genau kennen ist ein großer Fehler. Mann kann aber auch diese nur dann berechnen, wenn man sie mit andern vergleicht.

§. 152.

Auch Unfälle müssen in Anschlag kommen.

Eine einzige unglückliche Begebenheit kann einem Volke so gar jene Stärke nehmen, die ihm schon die gütige Natur mitgetheilet hat. Die Unfruchtbarkeit eines einzigen Jahres kann einen Staat entkräften. Der wahre Minister

muß auch solche Fälle in Anschlag bringen, wenn er sich bey Berechnung der Stärke nicht irren will. Vortheile, welche Siege geben können, zum Gewichte der Stärke legen, ist eine fehlerhafte Rechnung; denn man kann den Sieg nicht an die Fahne fesseln.

§. 153.

Nachtheil eingebildeter Sicherheit.

Eine eingebildete Sicherheit entfernet Behutsamkeit; sie machet die natürlichen Freunde nur obenhin achten; man gewinnet sie deßwegen im Nothfalle nicht wieder ohne sie theuer zu bezahlen. Die Politik treibt dann eine Art der Handlung, und der Preis der Waare steigt um so höher, jemehr man derselben bedürftig wird. Eine Einrichtung, die eine kluge Vorsorge entstehen gemacht, ist weniger kostbar; denn man ist nicht so gleich in die Nothwendigkeit versetzet seine Verlegenheit merken zu lassen.

§. 154.

Wirkung der Furcht.

Eine übermäßige oder zu frühzeitige Furcht machet unnöthige Vorsehungen treffen, welche, wenn sie theuer zu stehen kommen, oder verviel-

fältiget werden, eine Schwäche verrathen, und so den Verlurst der Achtung nach sich ziehen, die immer eine der stärkesten Stützen der Staaten ist. (§. 46.) Solche Furcht treibt mit Eindruck an, vor der Zeit Bündniße zu schließen, welche, wenn sie alt werden, wenig oder gar nichts mehr taugen.

§. 155.

Die Bedürfnisse des Staates sind geheim zu halten.

Es ist sehr schwer das Mittelding zu ergreifen, und sich immer daran zu halten. Nur ein geschickter Minister hat die Gabe die wahren Bedürfnisse des Vaterlandes einzusehen, dieselben geheim zu halten, a) damit die Bundgenoßen, an die man sich wendet, ihre Hilfe nicht als unentbärlich ansehen, und sich dafür nicht zu viel zahlen lassen. (§. 153.) Am wohlfeilsten kömmt man durch, wenn der Vortheil der Bundgenoßen gemein und gleich ist. Ohne Vereinigung solcher Grundsätze werden Anschläge entweder zu kostbar, oder die Verbindungen sind nicht fest und dauerhaft. Man irret sich, oder man verführt andere, oder beyde Theile werden getäuschet.

a) Sapienti os in corde, stulto cor in ore est. Syracides. (§. 58. b. S. 64.)

§. 156.

Was bey Gewährleistung zu erwägen.

Eine Gewährschafts Versicherung der Besitzungen, besonders wenn solche neue sind, muß aufmerksam erwogen und berechnet werden; und diese Art der Verträge muß auf eine Gleichheit, oder wenigstens auf gleiche Vortheile hindeuten. Uberhaupt sind solche Verbindungen nach dem Verhältniße der Ausdehnung des Gegenstandes, den man zu gewähren verspricht, oder nach der Schwirigkeit selben zu schützen, mehr oder weniger lästig. Mann kann also die Ausschweifung derer, welche gar kein Bündniß gut heißen, so wie den Wahn derjenigen, die immer furchtsam und unruhig dafür halten, daß man nicht zu viel Bundgenoßen haben könne, gleicherdingen verwerfen. Die einen sind tollkühn, die andern verrathen wenig Muth und Klugheit.

§. 157.

Ob Gewährschafts

Dazu kann man im politischen Fache mit auswärtigen Mächten vortheilhaft im guten

Verständniße leben ohne regelmäßig zu unterhandeln, und immerhin Verträge zu Papier bringen zu wollen; gerade so, wie man in der bürgerlichen Gesellschaft willfährig, freundschaftlich einen Zusammenhang mit denjenigen pfleget, die uns nach einem Unfalle verhilflich seyn können. Den Fehler immerhin Verträge abschließen, oder der ganzen Welt Bündniße anbiethen wollen, begehen meistens diejenigen, die im Fache der Politik noch Lehr-Junge sind.

Verträge allemal nothwendig sind.

§. 158.

Wenn ein Staat überzeugende Gründe hat angegriffen zu werden, so läßt es eben nicht sehr schwer die Stärke des Feindes und die Vertheidigungs Mittel in ein Ebenmaaß zu bringen; denn das Verhältniß der Gefahr, mit der man bedrohet wird, ist nicht unbekannt. Wenn nur der Schein Furcht einjaget, so hüte man sich die Vorsicht zu übertreiben, daß man nicht in den Fall komme, überflüßige, oder zu kostbare Vertheidignngs Mittel ergriffen zu haben.

Berechnung der Vertheidigungs Mittel.

§. 159.

Wie drohende Gefahren vermindert werden.

Ein Hauptgeschäft muß seyn, Sturmwolken zerstreuen, die auch nur von weiten drohen, aber täglich sich nähern und bald mit zerstörenden Strahlen losbrechen könnten. Die Klugheit räth ein solches Ungewitter von den Gränzen entfernt zu halten. Dieses kann geschehen, wenn man die Zahl seiner Feinde vermindert, oder die Einheit ihrer Gesinnungen trennet. Wenn man Zeit genug gehabt das Uebel voraus zusehen, so muß der Staat wundersam entkräftet seyn, der schlechterdingen unterliegen muß.

§. 160.

Das Bedenkliche der Vergrößerungs-Absichten.

Die eingebildeten Vortheile, welche Vergrößerung zur Absicht haben, (§. 148.) sind eine Art der Berauschung, die um so gefährlicher ist, als glückliche Ausschläge dieselben fortsetzen machen, unglückliche aber nur nach langer Zeit, oder nimmermehr gut gemachet werden können. Dazu können sich Vergrößerungs Absichten nur auf den falschen Grundsatz "Vortheil giebt Recht" (jus convenientiæ)

gründen. (§. 13.) Und wie vielen Menschen hat dieses Recht (wenn es doch solche Benennung verdienen sollte) schon das Leben geraubet! Wie viele Schätze verschleudern gemacht! Wie viele Staaten erschöpfet, und den Untergang ganzer Völkerschaften bewirket! a) — Im Gegentheile kann es Zeiten geben, wo es Klugheit ist sogar gewisse Rechte nicht zu behaupten.

a) Herr Grey hat sich also bey den Debatten über die gewöhnliche Dankadresse nach der Rede, die der König von England den 2ten Hornung 1801. im Parlamente hielt, ganz gut des Ausdruckes bedienet. "Ich verdamme denjenigen, der unrecht thut, weil es vortheilhaft ist. — Auch Grotius hat schon viele Gegengründe wieder das beliebte jus convenientiæ aufgestellt: er konnte aber dasselbe doch nicht verbahnen, wie uns zahlreiche Beyspiele seit der Zeit seines Daseyns überzeugen. —

Vielleicht ist es nicht unangenehm eine kurze Lebens-Geschichte dieses berühmten Mannes als ein Zwischen-Spiel zu lesen, weil solche reich an sonderbaren Begebenheiten ist. Ich setze sie als eine Dank-Rede gerne her, weil ich seinen

Werken, besonders selbem de jure belli et pacis manches Wissenschaftliche zu verdanken habe. Ich habe in Wien die öffentlichen Vorlesungen des Herrn Professors Bocris über dieses Werk angehört. Auch ist wenigstens mir solche Geschichte in deutscher Sprache nicht bekannt. —

Hugo Grotius ward in Südholland zu Delft (welche Stadt die dritte in der Ordnung der 18 Städte ist, die Deputirte in die Versammlung der Generalstaaten bisher schickten) im Jahre 1582. von ansehnlichen Eltern gebohren. Er bekam die beste Erziehung, der er auch auf eine ausgezeichnete Art entsprochen hatte. Vom achten Jahre seines Alters an machte er lateinische Verse, die ein alter Dichter für die Seinigen zu erkennen sich nicht geschämet haben würde. (§. 117. b.) Im fünfzehnten Jahre vertheidigte er Lehrsätze der Weltweisheit, der Mathematik, der Rechtsgelehrsamkeit mit allgemeinem Beyfalle. Nach einem Jahre kam er mit dem holländischen Gesandten Barneveldt nach Frankreich, und erwarb da durch seine Sittlichkeit und die Größe seines Geistes das Lob selbst des Königs Heinrich IV. Nach seiner Zurückkehr in sein Vaterland führte er im siebenzehnten Jahre als Beyständer den ersten Rechtsstreit, und im vier und zwanzigsten ward er General = Advocat, welche

Stelle auch einst Barneveldt vertretten hatte. Rotterdam wünschte seine Geschicklichkeit benuzen zu können. Er ließ sich da im Jahre 1713 als Rathgeber in der gemeinen Sache (Syndicus) nieder. Der ungereimte und schädliche Hader zwischen den Remonstranten und Contra-Remonstranten (ich würde es zu lang machen, wenn ich diese Zwispalt in Religions-Sachen beschreiben wollte) beunruhigte ganz Holland. Barneveldt nahm jene in Schuz. Grotius schlug sich auf die Seite dieses großen Mannes seines Freundes, behauptete dessen Sache durch Schriften und durch die eigene Achtung, die man für ihn hatte. Ihre Feinde suchten durch diese beyderseitige Ergebenheit andere zu blenden und beyde zu unterdrücken. Barneveldt ward enthauptet, und Grotius für die Zeit seines Lebens im Schloße Löwenstein eingesperrt. Seine Ehe-Gattinn erhielt die Erlaubniß ihm Bücher zubringen zu lassen, sie schickte ihm solche in einem großen Kuffer, der erhabene Gefangene legte sich in denselben und entkam nach drey Jahren durch die List eines Weibes seinen Verfolgern. Lehrreiches Beyspiel für manche zärtliche Gatinn, die, wenn sie könnte, ihren vielgeliebten Ehemann lebenslänglich einsperren ließ. —

Nachdem er eine Zeit lang in den katholischen Niederlanden herumgewandert, begab er sich nach Frankreich, und fand da Schutz. Man beschuldigte ihn dann in seinem Vaterlande, daß er katholisch werden wollte. Er antwortete hierüber einem seiner Freunde "daß, welchen Vortheil er auch immer gehabt hat, von einer schwachen Parthey, von der er übel behandelt worden, zu einer starken, die ihn mit offenen Armen aufgenommen hatte, zu übergehen, er hiezu doch nicht angefochten worden — — — Und da ich (setzte er bey) Muth genug hatte den Kerker auszuhalten, so hoffe ich, daß es mir hieran nicht fehlen werde, auch die Verbannung und Armuth zu ertragen." Die Gönner, welche Grotius in Frankreich fand, stellten ihn dem Könige Ludwig XIII. vor, der ihm zum Unterhalte 1000 Thaler gab. Die Gesandten Hollands bemüheten sich umsonst die Misgunst des Königes auf ihn zu werfen; er hörte sie nicht an; er gab ihm vielmehr ein vortheilhaftes Zeugniß, weil er mit Verwunderung gewahr ward, daß Grotius sein undankbares Vaterland doch noch immer liebe; und eben war es dieses Gefühl, so den Grotius schätzbar

machte. — Wird die Liebe zum Vaterlande nicht oft auch anderswo mit Verfolgung, und hieraus entsprungenen Mühseligkeiten vergolten? — Unterdessen bestrebten sich seine Feinde nur noch mehr ihn vollends zu stürzen, und der Cardinal von Richelieu, da Grotius nicht heucheln konnte, brachte es dahin, daß er endlich selber aus Misvergnügen Frankreich verließ. Auch sein Gnadengehalt ward aufgehoben. Dieser edle Flüchtling entschloß sich nach Holland zurückzukehren. Er hoffte da viel Gutes vom Prinzen von Oranien Friedrich Heinrich, der an ihn einen trostvollen Brief geschrieben: aber seine Feinde stellten dem Prinzen vor, daß es gefährlich wäre ihn wiederum zu dulden: sie brachten es sogar dahin, daß er neuerdingen für jemal des Landes verwiesen worden.

Dieses neue Ungewitter nöthigte Grotius sein Vaterland das zweyte mal zu verlassen. Man zeigte in Schweden Verlangen nach ihm. Er ließ sich zu Hamburg nieder um da nachzuforschen, was er vom Hofe zu Stockholm zu hoffen hätte. Während diesem Aufenthalte versuchten es die Könige von Dänemark, Pohlen, Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen: aber der Schutz, den ihm der schwedische Kanzler von Oxenstiern zugesichert, und die Schätzung, welche die Königinn Christine für die Gelehrten zeigte, machte

ihn bey solcher Wahl den Entschluß fassen sich im Jahre 1634. nach Stockholm zu begeben. Er ward da mit der Achtung aufgenommen, deren er würdig war. Nicht lang nach seinem Daseyn wurde er Staatsrath und dann zum Gesandten am französischen Hofe ernannt. Diese Bestimmung misfiel dem Cardinal von Richelieu; er sah ungern den in Frankreich zurückkehren, welchem man da seinen Unterhalt abgenommen, der ihm ehehin großmüthig gereichet worden: aber Oxenstiern wollte keinen andern ernennen, und Grotius zoh zu Anfang Märzens im Jahre 1635. zu Paris ein. Du Maurier saget, daß Grotius während diesem seinem Aufenthalte in Paris den Cardinal von Richelieu unter dem Vorwande nie besuchet hätte, weil dieser Minister den Gesandten die Hand nicht reichte; führwahr unterblieb es aus Erbitterung gegen denselben.

Grotius kehrte nach einem eilfmonathlichen Aufenthalte zu Paris, wo er von den Gelehrten auf eine ausgezeichnete Art verehret worden, wieder nach Schweden zurück; er reisete durch Holland, fand da die Umstände sehr geändert; der größte Theil seiner Feinde lebte nicht mehr, und man bedauerte es einen Mann sein Vaterland zu verlassen gezwungen zu haben, der ihm so viele Ehre machte; und so ward ihm auch

zu Amsterdam mit einem merklichen Unterschiede begegnet.

Nachdem er in Schweden angekommen, ward er da von der Königinn Christine nicht weniger gnädig aufgenommen. Er bat selbe um seine Entlassung, die er nur mit Mühe erhielt. Grotius kehrte hierauf in sein Vaterland zurück, und starb zu Rosock im Jahre 1643. seines Alters im 65sten Jahre. Dieser berühmte Mann hatte einen annehmlichen Körperbau, lebhafte Augen, eine heitere, liebliche und fröhliche Gesichts-Bildung. Seine Ehrsucht war sehr mäßig. Er schrieb, da er noch Gesandte war, an seine Mutter. "Ich bin der Ehren satt; ich liebe die Stille, und es würde mir sehr lieb seyn, wenn ich mich nur mit Gott und mit Schriften beschäftigen könnte, die der Nachwelt nützlich seyn könnten." Er war ein guter Minister, ein vortreflicher Rechtsgelehrter, Gottesgelehrter, Geschichtschreiber, Dichter, ein sinnreicher Kopf. Er hatte vollkommene Kenntniß der Sprachen, (§. 117. b) der Geschichte, der Gedichte, der Alterthümer. Ich würde es aber zu lang machen, wenn ich hier noch seiner Werke, wovon 15 bekannt sind, und aus welchen Quellen andere Gelehrte immer schöpfen werden, auch nur durch ih-

re Ueberschriften erwähnen wollte. Kurz! Grotius war einer der größten Männer seiner Zeit und wird immer groß bleiben. Mehr hievon enthält "Nouveau dictionaire historique, ou histoire abregée de tous les hommes, qui se sont fait un nom par des talens, des vertus, des forfaits, des erreurs etc. Tom. IV. pag. 225.

Weil ich auch dem schönen Geschlechte gerne etwas Schönes nachsage, (§. 1. b.) so kann ich mich nicht enthalten noch zu bemerken, daß auch die Gattinn Barneveldts Kopf gehabt haben müsse. Ihre zween Söhne Renat und Wilhelm suchten den Tod ihres Vaters zu rächen und traten einer Verschwörung bey, die entdecket wurde. Wilhelm rettete sich durch die Flucht, Renat ward in Verhaft genommen und zum Tode verurtheilet. Seine Mutter bat den Prinzen von Oranien Mauritz um Begnadigung. Dieser antwortete ihr "Es wäre auffallend, daß sie das für ihren Sohn thue, so sie für ihren Mann nicht thun wollte". Die würdige Gattinn Barneveldts widersetzte entrüstet. "Ich konnte für meinen Mann nicht um Gnade bitten, weil er unschuldig war; ich bitte aber für meinen Sohn, weil er schuldig ist„ Nouveau dictionaire historique — Tom. II. pag. 51.

§. 161.

Man pflegt zu sagen "die Natur hätte diesen Fluß zur Gränze gemacht" und schon will man der benachbarten Macht die Strecke Landes, die diesseits solchen Flußes liegt, mit Gewalt rauben, wenn auch das Blut und die Schätze, die solche Eroberung kostet, zehnmal mehr werth sind als das Eroberte. Oder man giebt vor, daß die Sicherheit des Staates die Eroberung dieses Platzes oder jener Provinz nothwendig mache; und solche Sprache führen die Franzosen betreffend das linke Rhein-Ufer. Sie sollen aber auch nicht vergessen, daß dadurch die Sicherheit der benachbarten Staaten, und durch einen Gegenstreich die eigene verloren gehe. a) Der Erbtheil aller Staaten ist die Unbeständigkeit derselben. Die römische Monarchie war ein wahres Riesen-Bild einer Macht, (§. 20.) und sie nahm ein End wie der Rhein, der bey seinem Ausfluße in das große Welt-Meer nur noch ein Bach ist. Flüsse geben Anlaß zum Kriege

a) Eben diese und noch mehrere Folgen, welche die Abtrettung des linken Rhein-Ufers an Frankreich nach sich ziehen wird oder wenigstens

nach sich ziehen kann, werden gründlich und weitläufiger in einer politischen Rede über dieses Ufer erwogen, welche Rede sich in der Neuwiedischen Zeitschrift vom Jahre 1798. Nro. 12. finden läßt. — Und ist wohl der Rhein, der nun durch den vom k. k. Minister Ludwig Grafen von Kobenzl, und dem französischen Staats = Rath Joseph Buonaparte den 9ten Hornung 1801. zu Luneville unterzeichneten Frieden als Gränzlinie zwischen Deutschland und Frankreich wirklich angenommen worden, unübersetzbar? — Oder ist wohl Deutschland dadurch, daß die französische Republik zufolge des Artikel VI. dieses Friedens zwar die festen Plätze Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Cassel, Kehl, Altbreysach, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge zurückstellet, daß selbe in dem nämlichen Zustande verbleiben, in dem sie sich bey ihrer Räumung (das ist zerstört und unbrauchbar) befinden werden, ganz unvermögend gemacht worden? — Deutschland ist von Schweden durch die näheste Gränze das baltische Meer getrennt, und doch ist Gustaph Adolph in selbes beynahe nur mit 36. tausend Mann eingefallen, hat es durchgewandert und verwüstet, ohne jedoch die Festung Ingolstadt erobern zu können; wo doch die Bevölkerung Deutschlands fast achtmal zahlreicher als selbe

Schwedens ist. — Grotius machet es auch leicht begreiflich, daß ein Fluß, wie der Rhein ist, welcher die Gränze zwischen verschiedenen Staaten bestimmet, zu manchem Zwiste zwischen solchen Staaten Anlaß gebe: de jure belli et pacis Lib. II. cap. III. — Und wirklich hat sich ein derley Vorfall schon im Monate May ereignet. Ein Düsseldorfer Schiff, das den Rhein herauf gieng, hielt sich bey Kölln hart an dem rechten Ufer. Hierauf erschien ein Französischer Kommissaire mit bewaffneter Mannschaft, und nöthigte das Schiff des alten Stapel-Rechts wegen zu Kölln anzulegen. Der Schiffer gehorchte jedoch unter eingelegter Protestation. Im 6ten Art. des Luneviller Friedens heißt es wörtlich "daß der Thalweg des Rheins von nun an die Gränze zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche seyn soll." — Wenn nun aber deutsche Stände solche Gränze dennoch wider ihren Willen übersteigen und am linken Rhein-Ufer landen müßten, so könnte ja dieses nichts anders als eine sehr beschwerliche servitus juris gentium. seyn. — Oder ist wohl eine künstliche Gränze unübersteigbar? Kaiser Chi Hoamti ließ 200. Jahre vor Christus Geburt die berühmte chinesische Gränzmauer bauen. Diese war mit allen Krümmun-

gen beynahe 500. Stunde lang, 6 bis 7 Fuß breit, und 36 Schuhe hoch, von gebackenen Steinen: und doch ist diese Mauer von Tartarn überstiegen und das ganze Land China von höchstens 24. tausend Mann ohne Pulver und Bley erobert worden, wo in der Hauptstadt Peking allein alle Tage hundert tausend Mann auf die Wache ziehen. — Reise nach China von Pater Grueber Jesuit. — Und so wird auch die französische Republik, obschon sie nun gegen Deutschland eine zweyfache Gränzlinie hat, eine natürliche, den Rhein, und eine künstliche, eine Kette von Festungen, doch nicht unbezwingbar bleiben. Gar nicht aber werden diese beyden Gränzen die innerlichen aufrührischen Spaltungen, allen Haß, alle Leidenschaften, welche das schöne Frankreich bisher zerrissen, und jede Volks-Stärke schwächen, auf immer beschränken. Und dieses um so weniger, als es schon die Natur einer Republik mit sich bringet, daß nur enge Gränzen derselben eine Dauerhaftigkeit geben können. Montesquieu prophezeyet dem dermaligen Frankreich sein künftiges Schicksal, das es der weiten Gränzen wegen erfahren kann, so gut, daß ich mich nicht enthalten kann folgende Stelle wörtlich her zu setzen.“ Il est de la nature d'une Republique, qu' elle n'ait qu' un petit territoire; sans cela elle ne peut

guère subsister. Dans une grande Republique il y a de grandes fortunes, et par consequent peu de modération dans les esprits; il ya de trop grands dépôts à mettre entre les mains d'un citoyen; les interêts se partucularisent; un homme sent d'abord, qu'il peut être heureux, grand, glorieux, sans sa patrie, et bientôt qu'il peut être seul grand sur les ruines de sa Patrie. Dans une grande Republique le Bien - commun est sacrifié à mille considerations; il est subordonné à des exceptions, il dépend des accidens. Dans une petite, le Bien - Public est mieux senti, mieux connu, plus prés de chaque citoyen; les abus y sont moins étendus, et par conséquent moins protégés. — Nun bestärket Montesquieu seine Lehre noch durch Beyspiele. De l' Esprit des Loix Liv. XIII. chap. XVI.

§. 162.

Man saget auch "Es sey daran gelegen, daß dieser Fürst mit Macht unterstützet werde." Im Grunde will man mit selbem nur den Raub theilen. Und welch andere scheinbare Vorwände gebähren nicht die eingebildeten Vortheile, um ihnen den Schein der nothwendigen zu ge- Nachtheil eingebildeter Vortheile.

ben, und auf solche Art die Welt zu täuschen? Aber! Gewähret wohl ein Stück Landes dem Staate, der an der Vergrößerungs-Sucht kränkelt eine völlige Größe, eine dauerhafte Sicherheit? Ist jene Regierung nicht klüger, deren Entwürfe durchgedacht und mäßig sind? (§. 49.) die mit den Staats-Einkünften gute Wirthschaft treibt? Gute Staatswirthschaft ist die Quelle des National-Reichthumes, und dieser giebt Stärke. (§. 65.) Wie Reichthümer überhaupt zu hohen Ehrenstellen befördern, so machet National-Reichthum ansehnlich. (§. 43).

§. 163.

Ungemach der Vergrößerungs-Absichten.

Sich immer vergrößern wollen ist also ein gefährliches Blendwerk; welches, wenn es zu gleicher Zeit allenthalben herrschte, die ganze Welt in Zwietracht versetzen würde. Dieses lehrt die Geschichte der Zeiten der Barbarey, in welchen Völker, die keinen andern Grundsatz kannten "als daß der Zweck die Mittel heilige" (§. 13.) alle Gegenden der bekannten Welt, die ihre Wuth nach Belieben ihrer Raubgierigkeit bemeistern konnte, durch feind-

liche Einfälle, ohne Kriegs-Ankündigung erobert, und gleicherdingen verwüstet und mit Blut begossen hatten. a.)

a) Hostes sunt, qui nobis, aut quibus nos publice bellum decernimus: cæteri latrones aut prædones sunt. Pomponius Lex 118. D. de Verb. Sign. Eben dieses saget auch Ulpianus. Hostes sunt, quibus bellum publice populus romanus decrevit: vel ipsi populo romano. Cæteri latrunculi vel prædones appellantur L. 24. D. de captiv.

§. 164.

Annoch lasset uns gestehen, daß eingebildete Vortheile nie mögliche Gränzen finden. Eine neue Eroberung machet gemeiniglich eine andere nothwendig; und so könnte die ganze Welt überfallen und unterjochen wollen, vernünftig scheinen. Gränzen eingebildeter Vortheile.

§. 165.

Die Erhaltung des Staates muß also die natürliche Gränze der Politik seyn. Hieraus folget aber noch nicht, daß gar keine Vergrößerung, wenn sie vernünftiger Weise und recht, Natürliche Gränze der Staats-Politik.

mäßig geschehen kann, geschehen dürfe. Aber man vergesse nie "daß nur jenes Reich noch nicht weit genug sey, so seine Nachbarn fürchten muß. (§. 40.) a).

a) Appianus merket an, daß mehrere Völker die sich selbsten mit dem römischen Reiche vereinigen wollten, nicht angenommen worden. In præfat. Und so stellet auch Grotius Gründe auf, aus welchen es schwer ist große Staaten zu beherrschen und solche immer beysammen zu behalten. De jure belli et pacis Lib. II. cap. XXII. §. XIII. n. 1. Lib. III. cap. XV. §. VII. n. 2.

§. 166.

Ein Krieg ist oft des Friedens wegen nothwendig.

Nothwendige und scheinbare Vortheile verursachen nicht das nämliche Ungemach; sie ziehen kein allgemeines Verderben nach sich, und die Welt wird weniger beunruhiget. Und weil, leider! der Staat nicht allemal ohne Schlachten auch nur erhalten werden kann, so kann es auch Kriege geben, die nach Grundsätzen einer guten Politik des Friedens wegen nothwendig sind.

Sechster Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf Krieg.

§. 167.

Werth der Ehre eines Staates.

Der Fürst, der sein Volk liebet, liebet auch den Frieden; und man kann keinen Fürsten entschuldigen, der so vieles Elend ungezwungen unter die Menschen bringet. Aber die Ehre (§. 59. a) muß dem Fürsten und seinem Volke noch theuerer als der Friede seyn, weil ohne diese kein Friede bestehen kann; und so muß es beyden ein herrschender Grundsatz seyn, lieber alle Gefahren zu übernehmen, als etwas eingehen, so die Ehre des Staates schmälert. Ohne Ehre leben ist schon für einen gemeinen Mann ein fortdaurendes Elend. a) Wie also dieser besorgt seyn muß zum Grabe zu gehen ohne seine Ehre verloren zu haben, so muß auch der Staat, der immer bestehen will, alles an-

wenden um die Achtung anderer Staaten bey-zubehalten. Nur ein feiges Volk wird eines fremden Joches gewöhnt. Es gibt aber auch bösartige Menschen, welchen die Ehre feil ist, wenn solcher Verlurst ein Mittel zum Zwecke seyn kann b).

a) Vita et fama pari passu ambulant?

b) Ich bin bereit dem Orden, so lange ich ein Mitglied davon bin mit meinem Gut, Ehre und Blut zu dienen" sind Worte der Eides-Formel des erlauchten Illuminaten Ordens. Sieh "drey merkwürdige Aussagen die innere Einrichtung des Illuminaten Ordens in Baiern betreffend". Seite. 42. ꝛc.

§. 168.

Wirkung der Verachtung.

Die Gefahr wird durch eine Niederträchtigkeit nicht abgewandt: sie verdoppelt sich vielmehr durch den Muth des Feindes, den sie vermehret, und durch die Verachtung, die sie bey den Nachbarn erwecket. Der stärkeste aus allen Wällen ist also eine standhafte Brust eines streitbaren Volkes.

§. 169.

Der Krieg ist allemal ein Uebel. Es werden Schauplätze schaudervollester Grausamkeiten aufgeschlagen. Es rauchen Häuser von den Fackeln des Feindes. Städte werden angezündete Schutthaufen, worunter die Leichen der Bürger zu Asche werden. Und Gott! wie reich an solchem Elende, und Unglücksfällen sind unsere Zeiten? — Selbst der Triumph muß den, der fühlbar ist, Thränen kosten. — Eine, der ersten Bedingungen, welche einem Kriege das Gepräg der Gerechtigkeit aufdrücken, ist also die Nothwendigkeit desselben. a) Wenn dieses Beding nicht schon ein Grundsatz der strengen Gerechtigkeit Gottes wäre, so würde es das Wohl der Menschheit erfodern, daß alle Völker durch einhellige Uebereinstimmung solches als ein unverletzliches Gesetz des Völkerrechtes annähmen. Hauptbedingung eines gerechten Krieges

a) Justum bellum, quibus necessarium, et pia arma, quibus nulla nisi in armis relinquitur spes Livius. L. IX. C. I. Auch Cicero sagte ganz gut "Cum duo sint genera disceptandi, unum per disceptationem, alterum per vim, cum-

que illud sit proprium hominis', hoc belluarum, confugiendum est ad posterius, si uti non licet priore. De Offic. 1. II. Und Terentius "Omnia prius experiri, quam armis sapientem decet. Enuch. IV. 7. 19. Eben so Euripides "Verbis id impetrabo, si nequeo, manu. Supplic vers 347. Nicht minder Menelaus apud Libanium "Homini convenientius, prius verborum experimentum facere, quam statim ad arma prosilire Declam. I. pag 196. D. Ed. Paris. Morell. Ferner Maximus Tyrius "De bello, etiamsi demas injustitiam, ipsa per se necessitas misericordia est. Dissert. XIV. pag. 146. Edit. Denis. Eben derselbe "Apparet bellum a justis non sumi, nisi necessario, ab injustis sponte. Eben so dachte auch der König Theodoricus "Tunc utile est solum ad arma concurrere, cum locum apud adversarios justitia non potest invenire. Cass. III. Var. I. Und der heilige Augustinus schrieb "Belligerare malis videtur felicitas, bonis necessitas. Lib. IV. de Civit. Dei c. 15. Einige Theologen lehren sogar, daß der Fürst, der ungezwungen Krieg führet, schuldig sey, seinen Unterthanen den Schaden zu ersetzen, den sie dadurch gelitten haben. Grotius de jure belli et pacis Lib. II. cap. XXIV. §. VII.

§. 170.

Die Bestimmung des Krieges, daß er der letzte Beweis der Könige sey, a) ist vollkommen gut. Man will dadurch sagen, daß der Krieg erst dann gerecht sey, wenn es ein leichters Mittel nimmermehr giebt Gerechtigkeit oder Genugthuung zu erlangen. b) Es ist also schon sehr ungerecht auf Unterhandlungen dringen, oder Entschlüsse fassen, die einen Krieg nothwendig machen können. Im Gegentheile sollten solche Geschäfte dahin abzwecken, daß der Friede beybehalten werde. Wenn der Krieg statt habe.

a) Ratio ultima regum,

b) Si quis non aliena cupiat, sed sua postulet, atque, iis nou impetratis, bellum moveat, id omnium confessione æquum est. Coriolanus apud Halicarnassensem. Ant. Rom. L. VIII. c. 8.

§. 171.

Eine Regierung, die immer bereit ist die Waffen zu ergreifen, ist anzusehen, wie ein Privat = Mann in der bürgerlichen Gesellschaft, der nur Streithändel suchet ohne den Weg Nebenzweck des Krieges.

eines gütlichen Vergleiches einschlagen zu wollen. a) Ein solcher Mensch ist wahrhaft eine Last für die übrigen Mitbürger. Dieses Betragen kann sowohl in der staatistischen als in der bürgerlichen Ordnung ein Mittel seyn sich fürchten zu machen; aber ein Mittel sich Freunde zu machen, ist es gewiß nicht. Freunde sind nicht weiniger einem Staate als einem Privatmanne schätzbar. Ja es muß ein Nebenzweck des Krieges seyn, daß man Feinde in Freunde umwandle.

a) Sapientum est, ne ob graves quidem causas bellum suscipere. Xenophon Hist. græc. Lib. VI. c. 3. §. 4. Ed. Oxon, Auch Apollonius saget "Ne ob magnas quidem cansas bellum capiendum. Apud Philostratum Lib. I. c. 38.

§. 172.

Was die Schätzung vermag.

Es ist gemeiniglich nur der Eigennutz, der sowohl einzelne Menschen, als ganze Staaten in Bewegung setzet: doch kann auch manchmal die Denkart auf die Bewegungen dieser und jener Einfluß haben, und die Schätzung dem Eigennutzen wenigstens eine Zeit lang das Gleich=

gewicht halten. Man kann sich aber vernünftiger Weise nicht beschweren, wenn sich der Eigennuz doch allemal wieder des Vorzuges anmaßet.

§. 173.

Wirkungen unerwarteter Begebenheiten.

Ein jeder Krieg ist für den Staat auch noch darum ein großes Uebel, weil er nicht selten seine politische Verfassung zerstöret. Es gab Fälle, daß sogar auch glänzende Siege, welche Republikaner erfochten, den Untergaug ihrer eigenen Republik nach sich gezogen haben. a) Wenn die Kriege Stufen = Weise, wie die Handlung nach bestimmten Maaße und Gewichte geführet werden könnten, so würden sie weniger schreckbar seyn; allein ihre Ausdehnung und Last hangen von Ereignißen ab, die manchmal der menschlichen Klugheit zum Troze, Tyrannen der besten Politik werden. (140. a).

a) Aristoteles giebt einige Ursachen solcher Begebenheiten an. Nicht ein Fürst sondern das Volk führet da den Krieg. Ein jeder glaubet sich allen andern gleich; er will sich zu Aemtern und Würden emporschwingen; und da dieses nur dem kleinsten Theile gelingen kann, so

wird der größte Theil ein Feind derer, die regieren, und selbst der Saats-Verfassung. Auf solche Art hat der Sieg Salamins über die Perser die Republik Athen verdorben; und eben so hat die Niederlage, welche die Athenienser erlitten, den Untergang der Republik Syracus nach sich gezogen. Polit. Lib. V. cap. 4. — Also nicht Gleichheit, sondern Eintracht kann das Band seyn, welches eine Republik zusammen hält. (§. 85. a S. 101.)

§. 174.

Zweck eines Krieges.

Ein jeder Krieg, von welcher Art er immer seyn mag, muß zum Zwecke haben einen dauerhaften Frieden, so geschwind als möglich, wieder herzustellen, a) denn der Friede ist schon selbst nach der Anordnung Gottes der Urstand der Menschen. (§. 3. b.) Dazu lehren uns die Regeln der gesunden Vernunft, die man von der beständigen Erfahrung abziehen kann, daß fast kein Krieg geführet worden, wodurch, wenn man die Friedens-Artikel mit den Absichten und Beweggründen, die den Krieg entstehen gemacht, vergleichet, die Wünsche dessen vollständig in Erfüllung gerathen, der den Krieg veranlasset hat. b).

a) Sapientes pacis causa bellum gerunt. Crispus Sallustius de Rep. ordin. fragm. VI. 40. pag. 118. Ed. Wass.

b) Es ist aber hier die Rede nicht von Feldzügen, durch welche ganze Völkerschaften vertrieben worden, dergleichen der letzte punische Krieg war, der Cartago vernichtet hat. Wie ein solcher Friede ausfiel, beschreibt Virgilius kurz und gut "Una salus victis nullam sperare salutem" Wir reden auch nicht von Einfällen, die den Umsturz so vieler Reiche verursachet. Glücklicher-Weise steht uns nach der heutigen Verfassung Europens ein derley Ungewitter nicht mehr bevor. Nur das Jacobiner-System, wenn es herrschend würde, wäre noch einer solchen Raserey fähig.

§. 175.

Ein Krieg kann Angriffs- oder Vertheidigungs-Weise geführet werden.

Ein Krieg kann auf zweyerley Art nothwendig seyn; nämlich natürlicher Weise, oder nur menschlicher Meynung nach; wenigstens kann man sich einen solchen Unterschied denken. Von der ersten Gattung sind die Vertheidigungs-Kriege; denn schon das Natur-Recht befiehlt uns für unsere Erhaltung zu sorgen. a) Von der zweyten Gattung sind gemeiniglich die

Kriege, die man Angriffs-Weise führet; denn es kann auch eine politische Nothwendigkeit obwalten einem gewissen Feinde und seinen Entwürfen des Angriffes zuvor zukommen; und solches Zuvorkommen machet wiederum das natürliche Vertheidigungsrecht manchmal nothwendig.

a) Ulpianus schrieb "Vim vi repellere licere Cassius scribit: idque jus natura comparatur. Apparet autem (inquit) ex eo, arma armis repellere licere. L. 1. §. 27. D. de vi et vi armata. Dann Cajus "Adversus periculum naturalis ratio permittit se defendere. L. 4. D. ad L. Aquiliam. Auch Livius "Jure gentium ita comparatum est, ut arma armis propulsentur. Lib. XLII. c. 41. num. 21. Nicht minder Ovidius.

Armaque in armatos sumere jura sinunt.
de Art. Am. III. 492.

§. 176.

Ursachen der Vertheidigungs Kriege.

Die Vertheidigungs-Kriege werden durch einen wirklichen und gewissen Einfall, oder durch eine beleidigende Art zu handeln, oder durch Uebertrettung der schon geschlossenen Verträge, oder durch das Verhältniß der Bundsgenoßen, derer Schutz man durch Verträge übernommen

hat, veranlasset. Wie reden hier noch nicht von solchen, die zu schützen man durch ein Bündniß nicht übernommen hat, derer Freund man aber doch des Wohlstandes wegen ist.

§. 177.

Kriege, welche man Angriffs-Weise zu führen nöthig erachtet, haben die Abwendung eines nahen, oder eines wahrscheinlichen Uebels zum Grunde. Aus dieser Ursache setzet man sie in die Klasse der Kriege, welche eine gesunde Vernunft als nothwendig glauben machet. Aber eine muthmaßliche Nothwendigkeit erlaubet auch oft manches der Willkühr.

Grund eines Krieges, den man Angriffs-Weise führet.

§. 178.

Gute Menschen haben auch rücksichtlich politischer Gegenstände ein Gefühl der Gerechtigkeit, welches in wesentlichen Vorfallenheiten auf ihre Vernunft wirket: weßwegen sich selten Mächte gegen einen Staat vereinigen, der eine unläugbare Nothwendigkeit die Waffen zu ergreifen darthun kann. Man ist dann nur noch darauf aufmerksam, daß die Absichten

Gegen welchen Staat sich andere Mächte nicht leicht vereinigen.

nicht bis zur Verrückung des politischen Gleichgewichtes gehen.

§. 179.

Welcher Staat geneigt zu seyn pflegt die Waffen wieder geschwind nieder zu legen

Die Menschen sind zwar auch sehr geneigt, sich durch siegreiche Waffen bethören zu lassen; doch geschieht es selten, daß eine Macht, die gezwungen war nach den Waffen zu greifen, dieselben, nicht wieder ableget, nachdem sie Genugthuung und Sicherheit erfochten. Oft aber kann man erst von da an (wider die allgemeinen Regeln einer guten Logik) aus den Folgen auf die Absichten schließen. Und die Absichten verrathen die Grundsätze.

§. 180.

Welche Kriege von mehrerer, oder weniger Grausamkeit begleitet werden.

Kriege, welche natürlicher Weise nothwendig sind, werden gemeiniglich mit weniger Grausamkeit geführet, als solche, welche ein übles Verständniß entstehen gemacht hat; denn diese haben keinen bestimmten Gegenstand, wie wir noch zu zeigen Gelegenheit haben werden. Jene sind auch gemeiniglich weniger kostbar, weil sie sich gemeiniglich weniger ausbreiten.

Zu dem pflegt man die Vertheidigungs-Mittel nur nach dem Grade der Nothwendigkeit zu berechnen, welche Berechnung bey Kriegen, die nur Vortheile zum Zwecke haben, nicht wohl möglich ist.

§. 181.

Ein Staat, der wirklich überfallen worden, oder der wahrnimmt, daß Kriegs-Anstalten getroffen werden, die nur gegen ihn gerichtet seyn können, bedarf keiner Rechtfertigung, warum er die Waffen ergriffen hat. a.) Die offenbare Ungerechtigkeit, die er erfahren muß, wird ihm Freunde zuziehen, die entweder selbst thätig werden, b) oder es wenigstens mit keinem von beyden Theilen halten.

Welcher Staat keiner Rechtfertigung bedarf.

a) Die Römer, welche glaubten nur ihren Göttern Rechnung vorlegen zu müssen, ließen durch Fecialen (eine Gattung Priester) nur öffentlich ausrufen, daß sie der angegriffene Theil wären. Sie nahmen diese Art Manifestes von den Lateinern, die eben nur wissen ließen, daß sie angegriffen worden, ohne Gründe anzugeben, warum ihnen unrecht geschehe. Es war eben darum auch dazumal nicht so schwer zu sagen, wer recht oder unrecht habe.

b) Injuria oppressos defendere pro viribus oportet, et non negligere: illud enim justum bonumque est. Stobæus Serm. XLVI. J. B. Fortitudo, quæ defendit infirmos, plena justitia est. Ambrosius. De Off. I. 27.

§. 182.

Was einen Krieg Mehrerer gegen Mehrere veranlasset.

Wenn eine genugsam zuerkennen gegebene Uebertrettung der vorhandenen Verträge unter die Gründe gezählet werden kann, die einen Krieg natürlicher Weise nothwendig machen, so kann derjenige, der zuerst den Säbel zieht, nicht allemal als der angreifende Theil angesehen werden. (§. 175.) Es läßt aber in politischer Ordnung sehr schwer in derley Fällen richtig zu urtheilen. Wenn das Unrecht entschieden und offenbar ist, wird man sich weniger irren: aber gemeiniglich sind in derley Fällen die Beschwerden beyderseitig, auch mehr oder weniger bedeutend, und nicht selten dem Scheine nach gleichgegründet. Die Zuschauer scheiden sich dann voneinander, und dieß veranlaßt einen allgemeinen Krieg Mehrerer gegen Mehrere; je nachdem die Einbildung des eigenen Vortheiles räth diesem oder jenem

Theile anzuhangen. a) Hauptsächlich hat bey solchen Begebenheiten der Geist der Vereinigung einen großen Spielraum: man muß aber die Bahne eröffnen, bevor man die traurige Hilfe der Waffen suchet. b.)

a) Das Vortheilhafte und das Nachtheilige, so die Neutralität nach sich ziehen kann, berühret Freyherr von Bielfeld. Inst. polit. Tom. III. chap. VII. §. 34.

b) In eum, qui arbitrum accipere paratus est, nefas ut in injuriosum ire, Thucydides Lib. I. c. 85.

§. 183.

Folgen einer Beleidigung.

Ein beleidigendes Betragen einer Macht gegen andere ist einer der größten Fehltritte in der Politik, und nichts ist geeigneter als dieses, sich einen allgemeinen Krieg zu zuziehen. Die Würde aller Fürsten wird dadurch geschändet, und so wird die Rache eine gemeinschaftliche Angelegenheit. Die Mittel der Aussöhnung sind vieler Schwierigkeit unterworfen, weil jede Macht die Genugthuung nach dem Range abgemessen wissen will, den sie in der politischen Ordnung behauptet.

§. 184.

Maaß der Genugthuung.

Eine große Macht, wenn sie von einer mittelmäßigen beleidiget wird, fodert von selber eine viel größere Genugthuung, als diese von jener wegen der nämlichen Beleidigung fodern würde. Dieß geschieht nicht deßwegen, als wenn die Unbild, da die Würde nicht gleich groß ist, nicht ebenfalls gleich groß seyn könnte; sondern weil es Stuffen der Macht giebt, diese die äußerliche Achtung vermehret oder vermindert, und darnach die Größe der Genugthuung abgemessen wird. Eine Unbild dulden beweiset auch oft Großmuth. a) Es bleibt aber allemal unklug einen jeden Spott, der einem Mitbürger begegnet, und den er nicht selten selber erzwungen hat, als eine National-Beleidigung ansehen wollen.

a) Aristoteles läugnet, magnanimum esse injuriarum memorem. Ethic. Nicom. IV. 8. Eben dieses sagte Cicero mit den Worten "Nil magno et præclaro viro dignius placabilitate atque clementia" de Offic. I. c. 25. Grotius erwähnet, daß solche Rache auch der Lehre Christi zuwider sey. De jure belli et pacis Lib. II. cap. I. §. X. — Id cogitare

quomodo quis remordeat mordentem, et nocenti noceat, feræ est, non hominis. Musonius apud Stobæum Serm. 19. — Maximus Tyrius saget gar "iniquior est qui se ulciscitur eo qui prior nocuit. Diss. II. p. 24. 26. Ed. Davis, — Auch Dion "ultionem legis arbitrio justiorem censeri illata injuria: at si natura spectetur ex eodem animi morbo nasci. Apud Plutarch. Vit. Dion. pag. 979. A. — Mit andern Worten schrieb eben dieses Lactantius "imperiti et insipientes, siquando accipiunt injuriam, cæco et irrationabili furore ducuntur, et iis, qui sibi nocent, vicem retribuere conantur. Lib. VI. c. 18. —

§. 185.

Wie die Genugthuung beschaffen seyn soll.

Kriege, welche ein beleidigendes Betragen entstehen machet, werden mit Nachdruck und Grausamkeit geführet; auch ist ihre Dauer sehr ungewiß, weil der beleidigte Theil oft auf eine Art der Genugthuung dringt, welche demüthigend ist, und zu der man sich erst dann versteht, wenn alle Kräften erschöpfet sind. Genugthun müssen ist schon allemal in sich selbst beschämend; wenigstens kann die Art, auf wel-

che die Genugthuung geleistet wird, mehr oder weniger abwürdigend seyn. Es ist aber allen Fürsten daran gelegen nicht zu zugeben, daß solche Genugthuung mit zu großer Härte bewerkstelliget werde, um keine Beyspiele entstehend zu machen, welche in ähnlichen Fällen als Gesetze des Völker-Rechtes wider sie gelten könnten a).

a) Quæ fecit, si quisque ferat, jus fiet et æquum.
Jus Rhadamanthi.

§. 186.

Beleidigung dienet oft zum Vorwande.

Die Geschichte liefert viele Beyspiele, daß Beleidigungen mit dem Blute ganzer Völker abgewaschen worden. Die Gelegenheit zu solchen Kriegen war mehr oder weniger oftmalig; je nachdem die Barbarey der verschiedenen Jahrhunderte ab- oder zugenommen hat. Nachdem sich die Völker verfeinert hatten, ward auch ein beleidigendes Betragen seltner, und diente nur denjenigen zum Vorwande, die ihres besondern Vortheiles wegen, nach dem Grundsatze "der Zweck heiliget die Mittel" einen Krig als nothwendig glauben

machen wollten. (§. 13. b.) Aergerliches und abscheuliches Benehmen, sich unerlaubter Mittel zu bedienen um ein Uebel entstehen zu machen! Wenn diejenigen, welche dieser falschen und ungerechten Politik fähig sind, (§. 8. a) sich mit dem begnügten, daß sie den Krieg nur ankündigen, und sich zum Angriffe vorbereiten, so würde es leichter seyn die Aussöhnung zu bewirken, weil auch das Uebel noch nicht so groß geworden.

§. 187.

Wie man sich gegen Bundgenoßen zu betragen.

Es ist beynahe, wenigstens in Hinsicht auf die Wirkung einerley, ob man selbst, oder ob sein Bundgenoß angegriffen worden. Das Zutrauen, die Sorge für den guten Ruf, der Vortheil geachtet und gesuchet zu werden, (§. 46.) gestatten einem Fürsten nicht seinen Bündnißen ungetreu zu werden. a) Die Treue in Erfüllung seiner Versprechen ist die Grund-Feste nicht nur einzelner Staaten, sondern auch der allgemeinen Gesellschaft, die aus allen Völkern besteht. b) Und so ist es leicht zu begreifen, daß solche Kriege unter diejenigen gehören, die natürlichen Dingen nothwendig sind.

Ohne diese Treue würde nichts in der Welt einen Bestand haben. c) Das Gleichgewicht würde nie gesichert seyn, weil es viel mehrere Mächte giebt, die anderer bedürfen, als (wenn doch eine solche Macht möglich wäre) die sich selber hinreichen. Man befördert also die ganze politische Ordnung, wenn man, nachdem alle Versuche einer billigen Aussöhnung erschöpfet sind, die Waffen zum Schutze solcher Bundsgenoßen ergreift. Es kann aber auch keine Pflicht geben dem beyzustehen, der offenbar unrecht hat. d).

a) — nudo jus et reverentia verbo Regis inesse solet, quovis juramine major. Guntherus Ligurino Lib. III. vers. 511. Pulcrum est linqua, cui adest fides. Euripides in Iphing. in Taur. v. 1064.

b) Dieses sagte auch schon Cicero. Und Horatius hatte solche Treue eine Schwester der Gerechtigkeit genannt. Lib. I. Od. 24. — Auch Ambrosius schrieb "Qui non repellit injuriam a socio, si potest, tam est in vitio, quam ille, qui facit. de Offic. I. 36.

c) Fides supremum rerum humanarum vinculum est. Quintilianus Declam. 343.

d) Agesilaus aufgefodert sein Versprechen zu halten, hatte geantwortet" bene, si justum est: si minus, dixi tantum non et promisi. Plutarch. Apophtegm. Lacon- pag. 208. c.

§. 188.

Welche Kriege weniger kostbar sind.

Die Kriege, die man nur Hilfeleistend führet, sind auch gemeiniglich weniger kostbar; man waget auch nicht so viel, wenigstens so lang, als sich der begränzte Beystand nicht in die ganze Macht verwandelt. Man schränket sich aber so lang ein, bis die Nothwendigkeit ein Uebermaaß fodert; wie dieses gemeiniglich schon in den Schutz-Bündnißen selbsten bestimmet ist.

§. 189.

Ungemach, Nachbar eines kriegerischen Volkes zu seyn.

Es kann aber auch Fälle geben, daß ein Krieg menschlicher Meynung nach nothwendig werde, ohne daß man selber, oder sein Bundsgenoß beleidiget oder angegriffen worden. In den asiatischen Ländern sind solche Kriege mehr bekannt; wo ein rohes und unruhiges Heer sich nicht gar selten empören und Aufruhe anrichten würde, wenn es nicht auswärts Beschäfti-

gung bekäme, dann durch Schlachten] und Niederlagen gezüchtiget wiederum zur Vernunft und Ordnung zurückgebracht würde. a) Herrscher solcher Staaten dürfen sich Bedauernswürdig glauben. Es ist aber auch ein Unglück Nachbar solcher Staaten zu seyn, die man als ungelehrige, ungesittete, und mit guten Gesetzen noch nicht versehene Völker ansehen muß, so wie die Völker in den Jahrhunderten der Unwissenheit waren; bis endlich mehr aufgeklärte Zeiten folgten. Glücklicher-Weise sind derley Ausschweifungen der Vernunft von keiner langen Dauer; und gleichwie in solchen Fällen der Pöbel wirket, so erkaltet derselbe auch bald, und langet so geneigt wiederum nach dem Frieden als er erhitzt die Waffen ergriffen hat.

a) Bonum esse, cum puniuntur nocentes, nemo negat. Tertullianus de Spectaculis. cap. XIX.

§. 190.

Was zu erwägen ist, wenn man dem Feinde

Es kann noch eine andere Art der Kriege geben, die nach Meynung der Menschen nothwendig scheinen können: nämlich, wenn Verdacht vorhanden, und man aus guten Grün-

den zu befürchten hat, angegriffen zu werden. Es ist zum Sprichworte geworden, " Man muß dem Feinde zuvor kommen a). Dieses kann nach den Grundsätzen des Vertheidigungs-Rechtes in Erwägung obwaltender Umstände, in sich wahr seyn; allein man kann den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Krieges oft nur nach Muthmaßungen bestimmen; man muß deßhalben einen sehr strengen Richter über sich selber machen, sich durch eitle Furcht nicht täuschen lassen, (§. 154.) und sich nicht ohne Ursache der Gefahr eines ungewissen Ausganges eines Krieges Preis geben. Die Klugheit und die Erfahrung lehren dieses b). zuvor kommen will.

a) Das prævenire spielen".

b) Cicero fraget "Quis hoc statuit unquam, aut cui concedi sine summo omnium periculo potest, ut eum jure potuerit occidere, a quo metuisse se dicat, ne ipse posterius occideretur? Quint. Inst. or. Lib. V. c. 13. — So saget auch Clearchus "Multos ego novi, qui calumnia adducti aut supicione, dum metuunt alios, et prævenire malunt, quam perpeti, atrocissimis malis eos affecerunt, qui nihil tale facturi fuerant, ac ne cogitarunt quidem"

Apud Xenophontem de Exp. Cyr. Lib. II. c. 5. — Futurum in incerto adhuc est, nec quemquam oportet eo commotum inimicitias suscipere non jam futuras sed certas. Thucydides Lib. I. c. 42.

§. 191.

Welchen Vortheil der Staat hat, der zum Kriege gezwungen wird.

Ein Staat, der gezwungen einen unvermeidentlich = nothwendigen Krieg führet, hat den sonderbaren Vortheil, daß die Verwaltung die nöthigen Hilfsmittel an Geld und Mannschaft leichter bey dem eigenen Volke finde. Diese Erwägung ist für jedem Staats = Mann, sollte auch die Regierung ganz und gar uneingeschränkt seyn, von der größten Wichtigkeit. Der Grundsaß "daß das Gewicht der höchsten Macht alles in Gang bringe" ist allemal gefährlich a) In der That schicket sich ein jeder gerne zu einem Kampfe an, ohne welchen er das Seinige nicht erhalten wird, und zu dem er eben deßwegen selber alles, so viel an ihm liegt, beytragen will. Der Ausbund der Tausenden steht ohne Zwang vereiniget da. Ereignet sich ein Unfall, so bewirbt sich alles dringend solchen wieder gut zu machen.

a) Hoc precamur, ut reges et principes simul cum regali potestate etiam sanam mentem consequantur. Justinus Martyr. Apolog, I. p. 32. Ed. Oxon.

§. 192.

Wie ein aus verschiedenen Völkerschaften zusammen gesetztes Kriegs-Heer zu beurtheilen.

Ueberhaupt ist es allemal bedenklich sich ein einmüthiges und gutwilliges Volk zum Feinde zu machen, a) denn es ist gefährlich solches zu überfallen und schlagen zu wollen. Man findet in eben diesem Grundsatze die Ursache, warum Kriegs-Heere, die aus verschiedenen Völkerschaften zusammen gesetzet, wenn sie auch zahlreich sind, doch gemeiniglich schwach seyn. Nicht der nämliche Geist leitet alle Theile. Nicht der nämliche Antheil spricht jedem innerlich Muth zu. Ohne solche Triebe wird nur der Körper schlachtordnungsmäßig in Bewegung gebracht. Der Zwang bildet nur Soldaten; b) aber der gute Wille bildet Helden. (§. 77) Man muß aber auch unerschrockene Freybeuter nicht mit Soldaten, und noch weniger mit Helden vergleichen. c)

a) Felicitas major est vicinum bonum habere concordem, quam vicinum malum subjugare

bellantem. Augustinus de Civ. Dei. Lib. IV. 15.

b) Dimidia virtute caret servire coactus: Prov.

Auch Homerus dachte eben so:

Tollitur huic hominum generi pars altera vitæ
Ab Jove, servilem voluit quos ducere vitam.

c) Propter prædam militare peccatum est. Ambrosius Sermone VII.

§. 193.

Mittel Kriege unterbleiben zu machen.

Es kann aber auch noch andere Fälle geben, die einen Krieg natürlicher Dinge nothwendig machen; wenn man aber der Quelle nachforschet, so wird man sich überzeugen, daß Fehler der Staats-Männer, oder eine unordentliche Regierung im Ganzen genommen den Grund hierzu geleget. Im Gegentheile wäre es möglich, solche Kriege unterbleiben zu machen, die man (wie wir schon gesaget §. 190.) um dem Feinde zuvorzukommen führen muß. Und für wahr! wenn eine gute, kluge, und fortgesetzte Staats-Verwaltung mit den eigenen Mitteln sparsam umgeht; (§. 50.) wenn der Staat seine Achtung durch natürliche und aufrichtige Bündniße vergewissert; wenn er sich

eines fremden Vortheiles wegen, der ihm nicht selten ganz und gar gleichgiltig seyn kann, in keine Verbündniße einläßt; wenn er unterläßt gewagte und solche Foderungen aufzustellen, die einem dritten nur schädlich seyn können; wer wird sich beygehen lassen einem solchem Staate den Krieg anzukünden, ihn feindlich zu überfallen, oder dahin zu bringen, daß er selber die Waffen ergreifen müsse? Wer wird eine Macht angreifen, von der man sich überzeugen kann, derselben unterliegen zu müssen, oder (wie die gemeine Redensart lautet) wer wird sich in einen Rauf-Handel einlassen, wenn er nur Schläge davon tragen kann; denn gerade machet die Schwäche des einen die Stärke des andern aus (§. 151) und so ist auch der sehr bekannte Grundsatz "Wer den Frieden will, der muß sich zum Kriege vorbereiten" a) ganz und gar richtig; denn keine kluge Regierung wird eine politische Ausschweifung so weit treiben, daß die Bestrafung derselben nicht unterbleiben könne. Aber gerade ist dieser der Gesichts-Punkt, von welchem der Staats-Mann ausgehen, und solchen nicht verlassen muß, wenn er nicht stranden will. b)

a) Si vis pacem, para bellum.

b) Bielfeld nimmt ganz gut eine dreyfache Lage an, in welcher sich eine Macht befinden kann. Die erste ist, wenn sie sich schwächer, die zweyte, wenn sie sich stärker findet, als seinen Gegentheil; die dritte Lage ist, wenn beyde Mächte gleich stark sind, und mit abwechselnden Glücke kämpfen können; und nach dieser Verschiedenheit stellet er auch Grundsätze auf, nach welchen jeder Theil handeln soll. Inst. polit.. Tom. III. chap. VII. §. 28. et suiv.

§. 194.

Auch Unklugheit veranlasset oft einen Krieg.

Man ist gemeiniglich selbst der Werkmeister seines eigenen Unglückes; und so ereignet sich in det Welt fast nichts, so großes Aufsehen machet, und sogar einen Krieg veranlassen kann, wovon die Regierung, wenn sie zu sich selber zurückkehret, nicht wenigstens sich selber gestehen müßte, daß, wenn man mit mehr Einsicht und Vernunft, oder mit weniger Eigensinne zu Werk gegangen wäre, die Sache so weit, oder gar bis zur Nothwendigkeit eines Krieges nicht gekommen seyn würde. Oft ist also der Krieg im Cabinete schon un-

vermeidentlich nothwendig. Derjenige, der dort regiert, zweifelt daran nicht mehr, ohne daß das Volk der Vorboten gewahr wird, und kluge Leute die Nothwendigkeit desselben überschlagen könnten. Man könnte manchem Minister sagen "Man sehe wohl ein, daß nach "der gegenwärtigen Lage der Dinge der Krieg "nothwendig sey; aber, was haben sie gethan "oder zu thun unterlassen, daß die Sache bis "dahin gediehen?" Es ist kein Zweifel, daß es wenig geben würde, die, wenn sie aufrichtig genug wären, nicht in eine Verlegenheit zu antworten versetzet seyn würden.

§. 195.

Eine kluge Regierung ist jedesmal zu allem gefaßt.

Man müßte also um ein gesundes Urtheil von einer wahren Nothwendigkeit zu fällen, und den Antheil zu bestimmen, den man an einem solchen Kriege rechtmäßig nehmen kann, in fremde Cabineter eindringen können. Aber unglücklicher Weise würde eine solche Erforschung, die ohnehin nicht wohl möglich ist, nur eine Hilfe seyn, die nichts tauget, wenn die Sache eine erzwungene Stellung schon ge-

nommen, die man nicht mehr ändern kann, und nun nach solcher seine eigene Politik, sein eigenes Betragen wider seinen eigenen Willen wirkend gemacht werden muß. Aus diesem Grunde darf man keine Bewegung fremder Cabineter gleichgiltig ansehen. Es geschieht kein Schritt ohne Ursache; ein jeder hat eine nahe oder eine entfernte Absicht: man kann sich aber nur nach dem Wahrscheinlichsten entschließen; und nach solcher Erwägung ist es leicht zu sagen "daß eine wahrhaft kluge Regierung jedesmal zu allem gefaßt seyn müsse". a) Aber dieses seyn ist ein Meisterstück. Es geschehe aber was immer, der Grundsatz: "Ein Volk muß dem andern zu Friedens-Zeiten so viel nutzen als möglich ist, zu Kriegs Zeiten nicht mehr schaden als nothwendig ist" b) bleibt in jedem Falle richtig. Gleichwie es aber keine Pflicht geben kann dem beyzustehen, der offenbar unrecht hat, (§. 187. d) so ist auch kein Nutzen möglich, der der Pflicht vorgeht. (§. 160. a)

a) Ad cuncta paratus.

b) Victor erat quamvis, æquus in hoste fuit. Ovidius tristium I. elegia 8. vers. 35. Sunt quædam officia etiam adversus eos servanda, a quibus injuriam acceperis, est enim ulciscendi et puniendi modus. Cicero Offic. I. c. 11. — Possunt sane, possunt etiam, qui se vindicant, injusti esse, si modum excedunt. Nam qui in puniendo progreditur ad id, quod iniquum est, secundus est injuriæ auctor. Aristides Leucrica prima pag. 94. Tom. II. — Und dieses will auch das Kriegs-Gesetz des Pythagoras sagen "mansuetam frugiferam que arborem nec lædere nec exscindere fas esto" apud Jamblichum de Vita Pyth. cap. XXI. §. 99. — Mit diesem Gesetze kann auch die vernünftige Mäßigung des Atheniensischen Heerführers Timotheus überein, der (wie Poliænus erzählet) nicht duldete, daß ein Mayerhof, ein Haus zerstöret, oder ein Frucht-Baum verdorben würde. Strateg. Lib. III. c. 10. n. 5. — Eben dieses befahl auch das Gesetz des Plato "ne terra vastetur, ne domus incendantur" De republica pag. 470. 471. Tom. II. Ed. H. Steph. — Und wie viel Gebäude hat nicht der Muthwille einiger französischen Krieger während diesem Kriege in Schutt-Haufen verwandelt! Ich zählte selber nur in den Dörfern, die

von Jngolstadt nicht über eine Stund weit entfernet sind, ein Dutzend solcher Brand-Stätte. Wie viele Feld-Früchten sind ohne Nothdurft, man kann sogar sagen ohne den geringsten Vortheil der Krieges-Heere von selben nicht verheeret worden! Die Sitten der Jndianer waren menschlicher, von welchem Diodorus Siculus schrieb "Agricolæ intacti sunt ac veluti sacrosancti; imo prope castra et agmina opus faciunt sepositi a periculo, hostium agros neque urunt, neque exscindunt arbores. — Hostis nemo cuiquam agricolæ damnum dat, sed id hominum genus, ut in commune beneficium, ab injuriis omnibus immune præstatur" Lib. II. cap- 36. 40. — Es kann auch noch (wie ich wieder selber in den Sommer-Monathen 1800 bemerket habe) einem Kriegs-Heere das zum Beyspiele dienen, so Livius von einem persischen Könige erzählet "per Phiothidem, Achaiam Thessaliamque sine damno, injuriaque agrorum, per quos iter fecit, in regnum rediit. Lib. XLI. c. 27. — Wie die Aufführung eines Krieges-Heeres insgemein beschaffen seyn soll, behandelt weitläufig Grotius de jure belli et pacis Lib. III. cap. XVII.

Siebenter Abschnitt.

Grundsätze in Absicht auf Herstellung des Friedens.

§. 196.

Wenn es nun ein Haupt-Geschäft einer jeden Regierung seyn muß den Frieden so lang beyzubehalten, als es nur immer möglich ist; (§. 169.) so muß es nach entstandenem Kriege um so mehr ein Haupt-Geschäft seyn schickliche Mittel anzuwenden, die den Frieden, so geschwind als möglich, wieder zurückbringen können. a (§. 174.) Haupt-Pflicht Krieg führender Mächte.

a) Bellum ita suscipiatur, ut nihil aliud nisi pax quæsita videatur. Cicero de Offic. I. 23. — Auch Sallustius schrieb irgendwo "Viri boni est initia belli invitum suscipere, extrema non libenter persequi,

§. 197.

Es muß vieles der eigenen Vernunft der Frieden-Stifter überlassen werden.

Die Ursache, die einen Krieg entstehen machet, ist nicht allemal die nämliche; die Vortheile des einen, und die Nachtheile des andern Theiles der krigführenden Mächte sind nicht jedesmal eben dieselben; und nach solcher Mannigfältigkeit muß manches der Vernunft derer überlassen werden, die an Herstellung des Frieden arbeiten.

§. 198.

Ein beleidigendes Betragen hindert die Herstellung des Frieden.

Vortheile, die sich aneinander reiben, entzweyen Menschen und Staaten. Vortheile, die beyde vergnügen, vereinigen auch beyde. Aber Mishelligkeiten, die ein beleidigendes Betragen erwecket, sind von der Art, daß sich der Aussöhnung oft viele Hartnäckigkeit entgegen setzet; (§. 183.) denn das Ehrgefühl, so immer sehr empfindlich bleibt, schließt die Mitwirkung der Vernunft aus, ohne derer Beystand man nie eine billige Größe des Opfers, so man zum allgemeinen Besten machen kann und muß, zu bestimmen wissen wird.

§. 199.

Es ist allemal rühmlich dem gemeinen Besten zu fronen, a) und der Politik kann es nicht unbekannt seyn, daß derjenige gewinne, welcher der gesammten menschlichen Gesellschaft gefällt. Ein Zwist bey einer Zunft hat nur auf wenige Menschen Einfluß, und wenige sind darein verwickelt; aber Uneinigkeiten zwischen ganzen Völkern ziehen allgemeines Uebel nach sich; man kann also nie zuviel anwenden um ihre Dauer kurz zu machen.

Auch Zwist ist der Herstellung des Frieden hinderlich.

a) Par est, exiguo malo magnam litem tollere Theocrit. Eidill. XXIII.

§. 200.

Die Art der Versöhnung war nach der Verschiedenheit der Sitten und des Geistes der Jahrhunderte eben sehr verschieden. Wir werden aus der Geschichte der Alten gewahr, daß man eben so geneigt gewesen Frieden zu machen, als man es war die Waffen zu ergreifen. Zwey Völker bekriegten sich; das Ueberwundene nahm seine Zuflucht zum Mitleiden des Ueberwinders, und bath um Frieden. Der Ueberwinder schrieb

Die Art der Versöhnung war nicht immer die nämliche.

sodann die Friedens-Bedinge vor, die für den Ueberwundenen Gesetze waren. Es giengen keine Unterhandlungen voraus. Man sah nicht darauf, wer recht oder unrecht habe. Man liest nichts von Mittlern.

§. 201.

Es ist nun schwerer Frieden zu machen als vor Zeiten.

Je weiter man in der Geschichte zurück geht, desto weniger findet man Beyspiele, daß der Gegenstand des Krieges verwickelt oder vielfach gewesen. Man schlug sich einer bestimmten Sache wegen; und so war es auch leicht den Frieden wieder herzustellen. Heut zu Tage, wo gemeiniglich nicht eine Macht gegen eine andere, sondern mehrere Mächte gegen mehrere streiten, kann auch der Gegenstand des Frieden nur sehr verflochten und vielfach seyn. Und ein solches Gemeng von Vortheilen und Nachtheilen, welche dieser oder jener Staat wegen Veränderung der Gränzen, der Volksmenge, der Stärke, der Schifffahrt, der Handlung, der Zölle, kurz eines jeden staatistischen Verhältnißes gewinnet oder verliert, dann solchen Wechsel der Dinge überschlagen, berechnen, vergleichen, wie immer vergelten, und

so fort, muß die Herstellung eines Frieden, und zwar desto mehr erschweren, je mehrere Staaten in den Krieg verwickelt, und je mächtiger diese sind.

§. 202.

Man darf glauben, daß auch Griechen und besonders die Römmer, so geschickt sie auch waren, viele Schwierigkeiten würden angetroffen haben den westphälischen Frieden zu vermitteln und in Ordnung zu bringen. Und vieleicht läßt es noch schwerer dem Kriege mit Frankreich für jemal ein End zu machen. Ich sage "für jemal" denn ein Friede von wenigen Jahren, ist fürwahr nur ein Waffenstillstand von längerer Zeit. a)

Ein Friede von kurzer Dauer ist vielmehr ein Waffen-Stillstand.

a) Livius zeiget Beyspiele an, daß mancher Waffenstillstand 20. 30. 40. auch 100. Jahre lang gedauert habe. Grotius de jure belli et pacis Lib. III. cap. XXI. §. I. N. 3. — Auch selbst schon mit Frankreich ist das deutsche Reich den 15. Aug. 1684. einen zwanzigjährigen Waffenstillstand eingegangen. J. Jos. Pachner von Eggendorf. Sammlung aller vom Anfange des noch fürwährenden T. Reichstags de anno 1663.

bis anhero abgefaßten Reichsschlüsse. T. II. pag. 466. sqq. — Hieher kann auch passen, was Civilis Batavus bey Tacitus saget " Miseram servitutem falso pacem vocari. Hist. IV. c. 17.

§. 203.

Man bedarf vieler Geschicklichkeit um das zu bewirken so schon die Vernunft gebiethet.

Die Griechen und Römmer, gewöhnt an einfache Begriffe, die keinen fremden Vortheil berührten, bedorften nicht so vieler Geschicklichkeit, wie man glaubet, daß heut zu Tage erfoderlich sey, und deren man auch unglücklicher Weise bedarf um eine Sache gelingen zu machen, die ohnehin schon in sich selbst leicht begreiflich, sehr billig und gerecht ist. (§. 196.)

§. 204.

Man muß sich im Fache der Politik nach dem Geiste der Jahrhunderte richten.

Man schämte sich dazumal nicht die Furcht merken zu lassen, die sonderbare Begebenheiten einjagten, oder sein Unrecht und seine Schwäche zu bekennen. Itzt, nachdem die Menschen verschmitzter geworden, hält man es (obwohlen sich dieses mit der immer gerühmten Aufklärung und Verbeßerung der Sitten nicht vereinigen läßt) so gar für unklug einen Schritt zu thun,

der denen vortheilhaft seyn könnte, mit welchen man so was auszumachen hat. a) Man ist also gedrungen sich im Fache der Politik nach dem Geiste und der Verfahrungs Art eines jeden Jahrhundertes zu richten; und so ist es auch zimlich wahrscheinlich, daß, wenn heut zu Tage jemand Staats-Geschäft nach Art der Römer, Lateiner, Carthaginenser behandeln wollte, seine Arbeit nicht gut ausfallen würde: es wäre nur, daß andere gleicher Dingen dächten, und auf die nämliche Weise zu Werk giengen.

a) Der schönste Friede, den die Geschichte liefert, ist selber, den Gelon mit den Carthaginensern geschlossen. Diese mußten sich verbindlich machen ihre Kinder nicht mehr zu opfern. Wunderbare Begebenheit! Nachdem er dreymal hundert tausend Carthaginenser geschlagen hatte, verlangte er ein Friedens-Beding, das nur dem Feinde nützlich seyn konnte; oder er hat in Namen der Menschheit gehandelt. Recueil de Mons. Barbeyrac. Art. 112.

§. 205.

Man muß aber auch gestehen, daß die Unfälle wundersam gros seyn müßten, wenn Warum sich heut zu Tage

der Ueberwundene nicht schlechthin dem Sieger überlassen muß.

heut zu Tage bey der dermaligen Art Kriege zu führen, und nachdem bedeutende Staaten mit guten Festungen versehen sind, der Ueberwundene sich ohne weiters den Gesetzen unterwerfen müßte, welche der Ueberwinder ihm vorzuschreiben sich berechtiget glauben konnte. Es ist in dergleichen Fällen fast unmöglich, daß sich nicht eine Macht hervorthue, die der Unterdrückten zu Hilfe kömmt. Selbst die Vorsehung, die keinen Misbrauch ihrer Guttaten dulden will, hat schon oft unerwartete Rettungs-Mittel herbey geschaffet.

§. 206.

Stimmung des Siegers und des Besiegten.

Man kann überhaupt als wahr annehmen, daß es keine im Kriege befangene Macht gebe, die nicht selber in den Ruhestand zurückzukehren wünschet; aber es stellen sich zween ganz entgegen gesetzte Gesichtspunkte dar, die sich dem Scheine nach nicht vereinigen lassen, und doch vereiniget werden müssen. Der Sieger will von den Eroberungen, die ihm das Waffen-Glück einräumet, so viel Vortheile behalten, als nur möglich ist; und der Besiegte will, so viel nur möglich, in den Stand zurück ge-

setzet werden, in dem er sich vor dem Ausbruche des Krieges befunden hat. Der Gegenstand solcher Aussöhnung ist also wenigstens zweyfach: aber die Kunst solche Vorschläge zu machen, wodurch die Wünsche des einen = und des andern Theiles nach der Lage der Dinge befriediget werden können, beschäftiget sich mit dem gemeinen Besten a).

a) Ein solcher Vergleich würde leichter gelingen, wenn der Sieger dem Aristoteles folgte "satius est his, qui plus pollent, aliquid rerum suarum relinquere, quam bello victos cum rebus perire" und der Besiegte den Philo anhörte "pax quamvis cum magno detrimento, bello ultior. de constit. princ. pag. 733. D. Ed. Paris.

§. 207.

Es giebt zwey Mittel dahin zu gelangen; entweder geraden Weges, oder durch Umschweife. Wenn es um Besitzungen oder wirkliche Vortheile zu thun ist, so kann die eine und die andere Art gleicher Dingen anwendbar seyn. Wenn aber die Rede von einem Kriege ist, den ein beleidigendes und feindschaftliches Be

Arten zum Frieden zu gelangen.

tragen entstehen gemacht, so kann sich die zweyte Art besser als die erste anwenden lassen.

§. 208.

Schwirigkeit der Vermittelung.

Derjenige, welcher fähig ist einen andern zu beleidigen, ist es nicht auch der erste die Hand zur Aussöhnung zu biethen, und sich zu entschuldigen. Der Beleidigte oder Beschädigte Theil würde es sich zur Schande rechnen der erste solche Schritte zu thun, die er billigermaßen vom Gegentheile erwarten kann; und solcher Fall beschäftiget am meisten einen Mittler. Seine Klugheit soll den einen seines Unrechtes überzeugen, und den andern dahin bringen, sich mit einer anständigen Genugthuung zu begnügen, deren Maaß gemeiniglich theils nach der Beschaffenheit und Ausdehnung kriegerischen Wirkungen, theils nach der Ungleichheit der Würde der Mächte bestimmet wird. Und! wäre es nicht vernünftig zu sagen, daß, wenn der beleidigte Theil glänzende Siege erfochten, diese schon seine Rächer gewesen, und daß selber, je erhabener sein Rang sey, desto weniger auf eine Genugthuung dringen solle, die ihn um

nichts erhebt, und den Gegentheil nur schändet? (§. 184.) Oder sind Ereignisse, welche den angreifenden Theil, oder den Züchtigen, dessen Betragen den Krieg entstehen gemachet, nicht schon eine große Genugthuung für den Beleidigten? a) Aber gerade giebt das Glück und die Größe den Menschen eine ganz entgegen gesetzte Richtung, die einem unpartheyischen Mittler sein Geschäft nur sehr schwer machen kann. Wie tief aber die Wunden, die ein solcher Krieg geschlagen, immer sind, so wird man doch leichter zum Ziele kommen, wenn man es einmal so weit gebracht hat, daß beyde Theile die Waffen nieder legen. Der Haß ist kein beständiges Gefühl; und Leidenschaften, die ein Zwang rege gemachet, erkalten auch wiederum eher.

a) Die Römer waren willig derjenigen zu schonen, welche die Waffen schon gezüchtiget hatten; und die Geschichte, wenigstens in dem schönen Zeit Alter erinnert uns mehrerer solcher Beyspiele. Wie oft hat nicht Karl der Große den Saxen vergeben, bis er sich endlich, nachdem seine Geduld ganz erschöpfet war, nicht mehr enthalten konnte, sie völlig zu zerstreuen?

§. 209.

Vorzügliches Mittel den Frieden herzustellen.

Eine der größten Hindernisse allgemeiner Aussöhnung ist die Fortsetzung des Krieges; denn der Wechsel der Ereignisse ändert die schon ehehin genommene Gesinnung; besonders wenn die Rede von der Zurückgabe, oder von der Beybehaltung des Eroberten ist. a) Und diese ist die Ursache, warum man gemeiniglich vor allen auf einen Waffenstillstand andringet. Bey den Alten war ein Waffenstillstand etwas seltenes, wie wir schon gesaget haben. (§. 203.) Die Römer pflegten nur dann einen Waffenstillstand abzuschließen, wenn das Kriegs-Theater vom römischen Senate zu weit entfernet war.

a) Cogitandum in bello quam multæ quamque improvisæ mutationes accidere soleant. Aristoteles.

§. 210.

Wesenheit eines Waffenstillstandes.

Wenn die Vortheile der Eroberungen auf beyden Seiten sich gleichen, oder wenigstens nahe kommen, dann läßt es auch gemeiniglich nicht schwer einen Waffenstillstand herzustellen: a) nicht so leicht gelingt er, wenn ein Theil

beträchtliche Vortheile für sich hat; denn dieser will die Eroberungen fortsetzen, um zu einem desto mehr vortheilhaften Frieden zu gelangen. Und in der That kann auch dieses den Gegentheil zu einem Opfer geneigter machen (§. 199 a.) Das Wesentliche einer Waffenstillstandes Behandlung muß also seyn, daß die Lage der Dinge genau bestimmet, und während selbem streng beobachtet werde. Eine neue Gewaltsamkeit, eine neue Stellung nöthiget auch den Gegentheil zu einer Veränderung.

a) Auch Cajus Julius Cæsar hält dafür, daß gerade die Zeit, zu welcher sich beyde Theile an Stärke gleich glauben, die günstigste sey, Friedens-Unterhandlungen zu beginnen. Bell. civil. Lib. III. c, 10.

§. 211.

Geschäftsgang bey Friedens-Unterhandlungen.

Nachdem nun die Bühne eröffnet ist, auf welcher Geschäftsträger ganzer Staaten auftretten um da ihre Rolle zu spielen, muß das erste Unternehmen seyn sich über Fragen belangend Thatsachen zu vereinigen, und zu verbescheiden. Wenn dieses berichtiget ist, bleiben noch die Rechte zu bestimmen übrig, die jedem Theile

zukommen. Um dieses zu thun leisten allgemeine Grundsätze des Natur- Völker Rechtes, der Politik, dann das Ansehen gelehrter Männer, die Gegenstände des Staats- Rechtes gründlich behandelt haben, gute Hilfe. Eine Vernunft, die frey von Vorurtheilen, und durch aufrichtige Absichten geleitet, wird auch solche Hilfe nach der Gerechtigkeit anwenden. (§. 160.)

§. 212.

Friedens-Vorschläge.

Vielleicht ist es ein Vorurtheil, wenn man glaubet, daß die glücklichere Macht nicht die erste, Friedens- Vorschläge machen soll; denn fürmahr stellet diese gewiß eine Person von Bedeutung vor, und wenn man wirklich die Oberhand hat, so läßt es auch gar nicht schwer solche Vorschläge zu machen. Wenn man nicht sogleich durchsetzet; weil gemeiniglich der unterliegende Theil dafür hält, daß es nicht politisch sey gerade zu der Zeit Friedens Anträge anzunehmen, welche ihm zu viel nachtheilig seyn könnten, so bleiben solche Schritte in Absicht auf das ganze Friedens- Geschäft doch nicht ohne alle Wirkung.

§. 213.

Die unterliegende Macht zögert gemeiniglich so viel sie kann, in der Erwartung, daß Augenblicke, die weniger unglücklich sind, die Friedens-Bedinge begünstigen könnten; und vieleicht thut sie klug, weil oft eine einzige Ereignung den Ton solcher Unterhandlungen ungestimmet hat. (§. 205.) Und eben diese Betrachtung, daß alles Glück dem Wechsel unterworfen, kann auch die siegende Macht vermögen sich nicht zu viel zu weigern einen Waffenstillstand anzunehmen, der ihr die Vortheile der gegenwärtigen Lage genugsam sichert.

Gewöhnliches Betragen der unterliegenden Macht.

§. 214.

Die Staaten- und Krieges-Geschichte von Europa liefert mehrere Beyspiele, daß derjenige, der kein Bedenken getragen zu harte Gesetze vorzuschreiben, sich endlich selber solche gefallen lassen müßte. a) Man sollte sich in neuern Zeiten solcher Begebenheiten erinnern; und wenn es nicht geschieht, so ist es ein Beweis, daß Staats-Männer, die allemal in der Geschichte wohl bewandert seyn müssen,

Kluges Betragen des Siegers.

wenn sie nicht nur dem Titel nach, sondern in der That solche seyn wollen, die Geschichte gar nicht, oder wenigstens aus selber das nicht gelesen haben, so sie lesen konnten. b) Die Fehler, welche ihre Vormänner begangen, sollten ihnen zur Lehre dienen solche nicht auch zu begehen.

a) Die Geschichtschreiber von der Regierung Karls V. rühmen die Klugheit jener Minister, die ihm gerathen aus der Gefangenschaft des Königs von Frankreich Franzens I. keinen Misbrauch zu machen. — Und findet man nicht ein ähnliches Beyspiel der Großmuth in der Geschichte älterer Zeiten? Ludwig der Baier schlug den 28 Herbstmonathes 1322. bey Mühldorf das Kriegsheer des Gegen = Kaisers Friderichs des Schönen. Fridrich sammt den Prinzen und dem größten Theile seines Heeres, so den baierischen Namen gänzlich zu vertilgen drohte, ward gefangen. Kaiser Ludwig begab sich selber auf das Berg = Schloß Trausnitz in der dermaligen obern Pfalz (nicht in die Trausnitz bey Landshut, wie schon mehrere irrig erzählten) um Friderichen zu sagen "daß er ohne alle Gegenfoderung frey sey. — Ludwig der Baier gleichet also Alexander dem Großen, von welchem Curtius schrieb "Quamquam belli auctoribus jure poterat

irasci, tamen omnibus venia data. Lib. IX. cap. 1. — Ein solches Betragen hatte auch schon Diodorus Siculus gepriesen "Urbium expugnationes, secunda prælia, et si quid aliud in bello prosperum, sæpe fortunæ magis quam virtuti debentur. At in summo imperio victis misericordiam impertiri, solius prudentiæ opus est. Lib. XVII. 38. — So erwähnet auch Crispus Sallustius von den alten Römern "majores nostri religiosissimi mortales nil victis eripiebant, præter injuriæ licentiam. Catilin. Bell. c. 12. — Und Hermocratus apud Diodorum "non tam vincere pulchrum quam victoria clementer uti. Lib. XIII. c. 19. pag. 341. Ed. H. Steph.

b) Da Grotius als schwedischer Gesandte in Paris war, erhielt er von dem Französischen Minister Cardinal von Rischelieu einen Besuch, welchen aber Grotius hingegen (wie Du Maurier erzählet (§. 160. a. S. 182.) nie besuchet hatte; und da er eben den Terentius las, fragte ihn Richelieu, wie er ein Buch lesen möge, so man den Studenten der untern Schulen erkläret? Grotius soll geantwortet haben "alia legunt pueri, alia viri ex eodem libro."

§. 215.

List des Besiegten.

Das Listige des Geschwächten, oder desjenigen Theiles, dem der Gott der Waffen misgünstig gewesen, besteht während den Friedens-Unterhandlungen gemeiniglich darin, daß er seine Schwäche bergen wolle; es geschehe gleich dadurch, daß er sich zu einem Unternehmen von großer Bedeutung vorbereite, oder daß er sein Heer vermehre, woraus man eine unbekannte Hilfsquelle vermuthen kann, oder daß neue Steuern ausgeschrieben werden, zum Beweise, daß der Staat noch nicht erschöpfet sey. Und solche Streiche der Politik sind oft nicht ohne gute Wirkung geblieben, wenn sie klüglich angebracht worden; sie machten den Gegentheil, der noch wenig Neigung hatte die Waffen ganz abzulegen, friedfertiger. Ein Sieg, die Einnahme einer Stadt giebt oft nicht eben so viele Förderung, und in diesem Sinne ist das in Frankreich sehr bekannte Sprüchwort "daß die Einbildung die Königinn der Welt sey" a) wohl gegründet. Und fürwahr wirket oder vernichtet die Einbildung oft mehr als ein wirkliches Gut oder Uebel wirken oder vernichten kann.

a) L' opinion est la reine du monde.

§. 216.

Die Art, nach welcher bey Friedens-Unterhandlungen verfahren wird, ist ebenfalls verschieden, je nachdem mehrere oder wenigere Mächte am Kriege Antheil nehmen. Wenn nur zwo Mächte verflochten sind, so können sie sich auch alleinig vertragen, und jeder Theil kann zuerst den Weg hiezu öffnen. Treten aber mehrere Mächte auf der Krieges-Schaubühne auf, so pflegen sie sich an einem bestimmten Orte zu sammeln, und jede hat da das Vergnügen ihre eigene Sache selber zu besorgen. Es geschieht selten, daß man seinem Bundgenoßen, wenn man einen hat, so viel zutrauet, daß man sich ihm ganz überlasse; bevorab wenn selber unter die größern Mächte zu zählen ist.

Die Verfahrungs-Art ist nicht jedesmal eben dieselbe.

§. 217.

Es geschieht auch selten, daß solche Versammlungen den ersten Grund zum Werke legen; denn er ist gemeiniglich schon durch Unterhändler vorbereitet, welche dann die Versamm-

Nachtheiliges Betragen solcher Geschäfts-Männer.

lung und die Abgeordneten selber, wenn derer noch besondere nachfolgen, leiten; so daß diese der Friedens-Urkunde durch ihre Unterschrift und Fertigung nur die gewöhnliche Gestalt geben. Solche Zusammenkünfte veranlassen auch oft viel Redens, Wesens, Prassens, Aufsehens; und im Grunde sind sie nicht selten eben so nachtheilig, als es die Zusammenkünfte der Fürsten selber sind. (§. 108) Die Gesandten kommen oft zusammen, sie sehen und besprechen sich; einer fängt an, dem andern zu misfallen, die wechselseitige Schäzung höret auf, und das Uebel, so solche Abneigung nach sich zieht, fällt oft auf den Staat selber zurück, den sie vertreten. Diese Zusammenkünfte haben gar nichts ähnliches mit den Rathsversammlungen der alten Römer. Der fremde Gesandte glaubte eben so viele Herren der Welt zu sehen, als er Senatoren sah; er brachte von ihnen solche Begriffe zurücke, welche mehr als die Waffen die Größe Roms förderten.

§. 218.

Gepräng bey solchen

Man kann auch das bey solchen Handlungen gewöhnliche Gepräng nie zu viel ab-

kürzen, über welches noch zu viel Zweifelhaftes, Streitiges, Verwirrtes obwaltet. Das Durcheinander, welches man bey solchen Versammlungen einzuführen angefangen, war wenigstens ein Werk einer klugen Vorsorge; denn ein solcher Hader hat schon manche derley Zusammenkunft vereitelt, oder wenigstens in die Länge hinaus schieben gemacht, wie uns die Geschichte Beyspiele aufbewahret. Zusammenkünften.

§. 219.

Wesentliche Eigenschaften der Friedens-Unterhändler.

Es kömmt also sehr viel auf die Geschicklichkeit derer an, welchen solche Geschäfte übertragen sind. Ihre Arbeit ist ein Gegenstand des Zankes, und Widerspruches. Dieses thun erbittert die Gemüther. Erbitterung hemmet den Gebrauch der Vernunft. Eine wesentliche Eigenschaft eines solchen Geschäftsträgers ist also eine große Geduld, eine unerschütterliche Mäßigung gegen seine Widersprecher, viele Bescheidenheit, Wissenschaft die Einwürfe der Gegner zu erwägen, darauf klug zu antworten, mit einem Worte ein ordentliches Verfahren im Ganzen um endlich überein zu kommen. a) Es ist schon überhaupt Niemanden

erlaubet sich zu erhitzen, außer dem, der sich einbildet, daß das Aufbrausen dem Verstande Gewicht gebe. Das beste Gewehr gegen solche ist Kaltblütigkeit, ohne welche man das Vorzügliche verliert, so die Wahrheit von Rechtswegen giebt. b) — Aber giebt es wohl viele Menschen, die einer solchen Weisheit fähig sind? Ein unvernünftiges Betragen empöret und hetzet natürlicher Dingen einen gegen den andern auf; und gerade dann bedarf man der besondern Gabe der ersten Regung zu widerstehen. c) Die Geschichte liefert Beyspiele, daß auch Frauenzimmer Gesandschaftsposten mit dem besten Erfolge schon vertreten oder begleitet haben. d)

a) Weitläufig handelt von den Gesandschaften überhaupt Bielfeld Inst. polit. Tom III. chap. IX. dann von ihrem politischen Betragen und äußerlichen Gepränge Tom. IV. chap. II. III.

b) Ein schönes Beyspiel, und die gute Wirkung einer solchen Kaltblütigkeit erzählet eben Bielfeld. Inst. potit. Tom. IV. chap. II. §. 22.

c) Thaleo schrieb "non multa verba prudentis animi indicium esse";

d) Bielfeld. Inst. polit. Tom. III. chap. IX. §. 19. (§. 55. b,).

§. 220.

Aus diesen Gründen wäre zu wünschen, daß es möglich gemachet werden könnte, solche Versammlungen, welche eben nicht selten vielmehr Kinder der Verschwendung und des Prachtes, als der gesunden Vernunft sind, a) gar unterbleiben zu lassen, oder es wenigstens so weit zu bringen, daß bey selben nur die lezte Hande an das Werk geleget würde, welches schon ehehin zwischen Hof und Hof abgehandelt worden. Mittel Zwiste zu vermeiden.

a) Ein berühmter italienischer Cardinal nennet solche Gesandten "Congressi da bevere é da mangiare.

§. 221.

Am schwersten läßt es aber jedesmal innerlichen Bürger-Kriegen ein End zu machen, weil diese im Eingeweide des Staates selber wüthen, und eine solche Wuth gemeiniglich nur durch eigenes, innerliches, und lang dauerndes Welche Kriege am schwersten beyzulegen sind.

Elend gedämpfet werden kann. Mit einem Worte: innerliche Kriege richten größere Uebel an, als die Tyranney. a) (§. 2. a.)

s) Favonius sagte "Pejus esse bellum civile dominatu illegitimo." Dieser Favonius war ein Freund des Brutus, der den Cæsar ermordet; daß aber derselbe dieses gesaget habe, erzählet Plutarchus Vit. M. Brut. pag. 989. A. J. B. — Auch Cicero schrieb "Mihi pax omnis cum civibus bello civili utilior videtur." Philipp. II. c. 15.

§. 222.

Vorhaben des Verfassers.

Diese sind nun nach meiner ganzen Ueberzeugung einige der Grundsätze, nach welcher jede Regierung ihre Handlungen, die sich auf die innerliche Staats-Verwaltung, oder auf Krieg beziehen, leiten soll. Ich werde solche, wenn es das Schicksal erlaubet, seiner Zeit vermehren und erweitern. Es kann aber seyn, daß ich mich manchmal geirret habe; denn mathematisch gewisse Wahrheiten im Fache der Politik aufstellen, ist eine Unmöglichkeit a)

a) Wenn die mathematischen Wahrheiten nicht unveränderlich wären, so würden neumodische

Aufklärer gewiß schon manche derselben auch nur der Neuheit halber abgeändert haben; und so könnte auch z. B. der Pythagorische Lehrsatz "daß in einem rechtwinkelichten Dreyecke die Oberfläche des Quadrates der Linie, die dem rechten Winkel entgegen steht, den Oberflächen der Quadraten der Linien, welche den rechten Winkel einschließen, gleich sey" nun auch nicht mehr wahr seyn; obwohlen dieser Satz in der Mathematik von einem so großen Nutzen ist, daß er von einigen Magister matheseos geheißen werde, und Pythagoras selber den Göttern zur Danksagung für eine so wichtige Erfindung eine Hecatombe (hundert Stücke Viehes) geopfert hatte.

Achter Abschnitt.

Schlüsse aus Allem.

§. 223.

Folgen abenteuerlicher Entwürfe.

Es bleibt allemal wahr, daß es die billigste Strafe für die Erfinder abenteuerlicher Entwürfe seyn würde, wenn das Ungemach, das solche nach sich ziehen, nur selbe allein träffe. Aber leider! verbreitet es sich, wo nicht über den ganzen Staat, doch wenigstens über einen Theil des Volkes, a) und nicht selten über die bestens gesinnte Regierung selber, sie möge despotisch, monarchisch, oder republikanisch seyn; (§. 2. a. 4. a.) die, unwissend, daß statt der Arzney Gift gegeben werde, aus Liebe zum Volkt rasch zu Werke geht um es das Gute ohne Verzug genießen zu machen. (§. 93.) — Hieraus folget aber, daß man auch das, so gut zu seyn scheint, vorher erwägen, und sich erst

dann entschließen müsse. b) (§. 104. 106.) Schleunige Ausübung drückender Befehle ist für das Volk allemal unerträglich, c) und solche Unwissenheit kann auch schädliche Staats-Diener nicht entschuldigen; denn auch schon diese ist ein Laster, wenn sie drucket. d) — Aber auch eine, nach reifer Ueberlegung und wahrhaft gutem Rathe kluger und redlicher Minister und Räthe, bestens getroffene Anstalt kann durch ein Ungefähr nicht nur mislingen, sondern auch schädlich werden. (§. 140. a.) Eines solchen Unfalles die Rathgeber, oder gar die Regierung beschuldigen wollen, ist nebst Unverstand eine Ungerechtigkeit. e).

a) Sæpe luit populus pænas unius iniqui
Proclus. pag. 64. Ed. Heins.
Quam meruit pænam solus, digessit in omnes.
Ovidius metam. XIV. vers. 468.

b) Dionisius Hallicarnas, lobet die Einrichtung der Römer und Athenienser, derer Rathschlüsse nur ein Jahr lang galten; ausser man hätte sie während solcher Zeit gut gefunden. Lib. IV. et IX. — Bene præcipiunt, qui vetant quidquam agere, quod dubites æquum sit an iniquum. Cicero de Offic. L. I. c. 9.

c) Non enim senatusconsulta et plebiscita, sed præclare instituta felicem efficere civitatem. Nam homines male institutos leges etiam exquisitissimas negligere audere: recte autem educatos demum bonis legibus obtemperare velle. Isocrat. in Areopagit. p. 27.

d) Ubi sublimior est prærogativa major est culpa.

e) Es war also eine unmenschliche Sitte der Carthagienser die vortreflichsten Oberbefehlshaber kreuzigen zu lassen, wenn die Wirkung eines Unternehmens der Absicht nicht entsprochen hatte. — Eben so abscheulich ist das Herkommen bey den Türken und andern morgenländischen Völkern, die den Werth eines Gutachtens nach dem Erfolge desselben bestimmen, und wo diejenigen enthauptet werden, derer Rathe der Ausgang zuwider ist. Corn. van. Bynkershoek. Quæst. jur. publ. II. 2. p. 196. Sequ, — Eben dieser Gelehrte schrieb sehr witzig "Si quis rebus in arduis consilium desideret: plures sunt, qui dare possunt, sed nemo unus eventum præstiterit; si et hunc exigas, ecquis erit, qui consilio suo tibi adesse velit? vel duo, vel nemo.

§. 224.

Wenn diejenigen, die des Staates-Ruder führen, wissen, daß es nichts koste als wollen, so werden sie immer zu viel wollen: sie verlieren aber durch eine willkührliche Anwendung ihrer Macht das Zutrauen des Volkes. Ist solches Zutrauen dahin, so sind auch gute Anschläge wenigstens noch verdächtig, und sie werden deßhalben nur widerwillig befolget. — Es kann auch eine Regierung, deren Gesetze einen blossen Willen zum Grunde haben, dem natürlichen Hange, der sonderbaren Gemüths-Neigung der Unterthanen widersprechen, a) nicht anders als hart seyn. — Es giebt sogar dort, wo Willkühr und Gewalt statt der Gesetze gelten, keine Gerechtigkeit mehr; man läßt fast täglich ohne Verhör, ohne Untersuchung, ohne Verantwortung, ohne Ueberführung und oft ohne Schuld b) diejenigen den Tigern vorwerfen, auf welche die Verleumdung die Misgunst geworfen: c) wo hingegen die Gunst nur selten die Rechtschaffenheit und das Verdienst belohnet.

Welche Regierung hart ist.

a) Grotius schrieb mit der Zierde seines Geistes Ferri ab hominibus leges solent, et debent cum sensu humanæ imbecillitatis. De jure belli et pacis I. 4. 7. n. 2. (§. 61. c.)

b) O demens, ita servus homo est? Nil fecerit: esto,
Sic volo, si iubeo, stet pro ratione voluntas.
Inveual. Sat. VI. v. 223.

c) Deus ipse foret injustus, si quemquam damnaret innoxium.

Augustinus Epist. 105.

Qualis apud veteres divus regnabat Ulysses,
Qui nulli civi dicto factoque nocebat,
Scilicet hoc hominem Dis immortalibus æquat.

§. 225.

Wirkung einer harten Regierung.

Edle Seelen, die gewahr werden, daß statt der Ordnung nur der Wille der Mächtigen herrsche, werden mit Unmuth gerühret. Die Liebe zum Vaterlande, das sie keines Gewinnes wegen verlassen, so lang das Vaterland sie liebet, machet Bewegungen des Herzens rege, welche nur die Hoffnung eines Bessern, die das Labsal müder Seelen ist, eine Zeit lang dämmet. — Die Herrscher, wenn sie klug genug sind, horchen auf die Simme des Volkes mit Auf-

merksamkeit; sie sehen entfernte Ungewitter, die in Stralen, Donner und Hagel ausbrechen, wenn sie solche nicht zu zerstreuen wissen. (§. 221.) a).

a) Principiis obsta, sero medicina paratur, ist ein bekannter und lehrreicher Spruch. (§.159.)

§. 226.

Geht ein rasendes Ungewitter über eine Landschaft; schicket die zörnende Gottheit a) Heere aus alles Wachsende aufzuzähren; versaget der eisene Himmel der Erde seinen Regen, und seine Wärme (denn Gott, wenn Er die Menschen strafen und bessern will, schlägt nie mit eigner Hande zu) so ist ein solches Uebel zwar groß, aber in Vergleichung mit manchen politischen Stürmen nur eine Kleinigkeit. (§. 221.) Die Beweise der Richtigkeit dieses Satzes liegen bey gegenwärtigen jammervollen Zeiten vor Augen. Die Klugheit will also, daß alles mit Mäßigkeit geschehe. (§. 224.)

Das Schädliche politischer Stürme.

a) Jam enim non ad iram Deorum, quæ nulla est, sed ad justitiam — pertinet. Cicero de Offic. II. 29. Auch Lactantius schrieb in diesem Sinne de Ira Dei.

§. 227.

Haupt-grundsatz aller Fürsten.

Selbst der Thron, wovon die Ruhe verbannet ist, ist ein Ort der Strafe. Es muß also ein fester Grundsatz aller Fürsten seyn jeden Staatsmann streng zu strafen, der sie zu belügen, a) oder wie immer zu täuschen sich untersteht. — Je erhabener aber der Mann ist, desto niedriger wird der Verbrecher. b) Gar verächtlich machet sich auch jener, der mit seiner Macht ein Wucher-Handwek treibt. (§. 55. 103.) c.) — Die Verweisung vom Hofe ist eine Höllenquaal für jeden Hof- und Staatsmann; aber auch diesen muß schon ein ehrlicher Name, ein guter Ruf mehr werth seyn als die prächtigsten Ordens-Zeichen und Ehren-Titel. Nicht ein Titel, sondern die Ehre ist der Lohn der Tugend; (§. 59. a.) sie muß also auch die Triebfeder aller Handlungen rechtschaffener Menschen seyn. — Und aufrichtig zu reden, sind die Komplimenten, die man den Ministern machet, oft nichts anders als höfliche Lügen. d) — Die Schmeicheley überhaupt hat zwar eine angenehme und dem Ohre schwacher Menschen sehr lieblich klingende Stim-

me, sie ist aber der Freundschaft Gift und der Großen Verderben. (§. 58.) Es giebt auch so kleine Leute, die nur loben, um wieder gelobet zu werden. — Die vornehmste Belohnung eines jeden Tugendhaften, der Regierungs Geschäfte leitet, ist also eine laute Hochachtung der Mitbürger. Es darf aber auch gar keine Belohnung geben; die der gesunden Vernunft zuwider ist. e).

a) Mira est in principe nostro mentis linquæque concordia. Non modo humilis et parvi animi, sed et servile vitium scit esse mendacium. Mamertinus de Juliano. Panegyr. Jul. c. 20. Per se mendacium turpe atque vituperabile, veritas pulchra ac laudabilis. Aristoteles Nic. IV. 13.

b Omne animi vitium tanto conspectius in se
Crimen habet, quanto, qui peccat, major habetur.

Iuvenal. Sat. VIII. v. 140.

c) O Cives, cives, quærenda pecunia primum,
Virtus post numos,

ist ein Grundsatz der Geizhälse. Ich will diese des französischen Sprichwortes erinnern "à pere avare, enfant prodigue" was geizige Väter

zusammen scharren, das verschwenden ihre Kinder; und die Sprichwörter werden von der Erfahrung hergeholet.

d) Magnanimus verum et libere loqui amat. Aristoteles Nic. IV. 2.

e) Der König Spaniens Philipp II. versprach demjenigen, der den verbannten Prinzen von Oranien ermordet, oder desselben Erben 25000 Thaler, und den Adel; und dieses versprach er auf sein königliches Wort, und als Diener Gottes. — Eine solche Handlung mit Ertheilung des Adels belohnen! Etwas solches als Diener Gottes versprechen! — Montesquieu de l' Esqrit des Loix. Liv. XXIX. chap. XVI.

§. 228.

Mittel die Liebe der Unterthanen zu gewinnen.

Wenn hingegen das Volk von den Anordnungen der Fürsten sein Glück hoffen kann, so werden ihnen alle Herzen entgegen gehen; alle ihre Befehle werden der Wille des Volkes seyn. Ihr Ruhm steiget aus den Herzen dankbarer Unterthanen in die Höhe, und breitet sich über alle Gegenden aus. Die Fürsten frolocken über die Zeichen der Liebe, mit denen man sie überschüttet, (§. 25.) und sie bedör-

sen nicht, daß Dichter oder Redner große Thaten weit herholen um in der Geschichte eine glänzende Rolle zu spielen. — Der Reichthum die Pracht, die Wollust sind Spielwerke unerfahrner Kinder, die der große Vater ihnen nicht misgönnet, weil sie Kinder sind: aber sie sollen nicht immer Kinder bleiben; jenseits des Grabes erwartet sie ein unveränderliches, ein ohne Ziel daurendes Leben, dessen Würde keine Spiele mehr erträgt, dessen Ernst alle die Puppen verächtlich machet, womit manche irdische Fürsten ihre Jahre vertändeln. (§. 24.) a) — Kurz! Wie der Fürst dem Volke, so muß die Ehre beyden in allen Fällen gebiethen (§. 59. a. 167.) b.)

a) Stat sus cuique dies, breve et irrepenabile tempus
Omnibus est vitæ: sed famam extendere factis
Hoc virtutis opus.
Virgil. Aeneid. Lib. X.

b) Montesquieu de l' Esprit des Loix. Liv. III. chrp. X.

§. 229.

Welche Regierung also glücklich ist.

Ueberhaupt zu reden, ist jene Regierung glücklich, die gerecht im Frieden, siegreich in den Kriegen, und aufmerksam auf alle Theile des gemeinen Wohlstandes ist: (§. 67. 68.) die unglücklichste hingegen muß seyn, wo Staatsgeschäfte nach machiavelischen Grundsätzen geleitet werden. a.)

a) Einige der bedeutendsten Grundsätze des unpolitischen Politikers Nicolaus Machiavels waren folgende

a) Die Religion muß ein Knecht des Staates seyn.

b) Der Fürst soll sich Gottesfürchtig stellen.

c) Er soll die Religion, die dem Geiste der Zeit anständig ist, durch erdichtete Wunder bestärken.

d) Er soll die heydnische Religion der christlichen vorziehen.

e) Er soll günstige Ereignungen nicht der Tugend, sondern dem Glücke; nicht Gott, sondern dem Zufalle zuschreiben.

f) Er soll glauben, daß nicht Gott, nicht der Glaube des Moyses, sondern seine Stärke und Waffen den Grund seiner Macht und Gesetze geleget.

g) Er soll bereitet seyn jede Gerechtsame zu verwerfen, die Segel nach jedem Winde zu drehen, wenn es um Erhaltung oder Vergrößerung des Staates zu thun ist.

h) Er soll überzeuget seyn, daß Tugenden, wenn sie immer wirklich da sind, und wenn darnach gelebet werde, schädlich, wenn sie nur falscher Schein sind, nützlich seyn.

i) Die Fürsten sollen annehmen, daß der Krieg, der nützlich scheint, auch gerecht sey.

k) Sie sollen es einem ausgezeichneten Tyrannen nachmachen, den Ruf der Grausamkeit verachten, die Unbarmherzigkeit mit aller Strenge, die Gutthätigkeit nur sachte ausüben.

l) Sie sollen kein Bedenken tragen ihr Wort zu brechen, wenn der Nutz etwas anders heischet.

m) Sie sollen die Unsittlichkeit allgemein werden lassen, um nach Belieben Rache ausüben zu können.

n) Sie sollen Spaltungen unter den Unterthanen erregen, und jene, welchen das Wohl des Staates an Herzen liegt, aus dem Wege räumen.

o) Sie müssen nur solche Versprechen halten, derer Erfüllung eigenen Vortheil bringet.

p) Es muß den Fürsten nicht so viel daran liegen from, aufrichtig, rechtschaffen zu seyn, als durch Verstellungen solche zu scheinen.

q) Sie müssen mit Eidschwüren nur spielen, wie die Buben mit Würfeln.

r) Wer stark genug ist, dem gehört alles.

s) Die Gerechtigkeit muß der Herrschaft weichen.

t) Man muß mehr für die irdische Herrschaft, als für die Religion besorget seyn.

u) Der Fürst muß kein Sclav seiner Versprechen seyn. — Und so fort.

So unvernünftig konnte ein Mann ausschweifen, der im Jahre 1469. zu Florenz gebohren, aus einem adelichen Patrizier Geschlechte abstammte, die wichtigsten Staats-Aemter begleitet, und im Jahre 1527. elendiglich zu leben aufgehört hatte. Biuet erzählet noch, daß Machiavel eine Erscheinung bekannt gemachet, die er vor seinem Hinscheiden gehabt haben sollte. Er sah auf einer Seite einen Haufen Menschen, die mit Lumpen gedecket, ausgehungert, und durch Elend ungestaltet waren. Auf der andern Seite hätte er den Plato, Seneca, Plutarch, Tacitus und andere Schriftsteller dieser Art gesehen, von denen man ihm gesaget, daß sie die Verdammten wären. Machia-

vel hätte geantwortet "daß er sich lieber unter diesen großen Geistern, um sich mit ihnen von Staats-Geschäften unterhalten zu können in der Hölle befinden, als mit den Seligen, die man ihm gezeiget, im Himmel langweilen wolle. Nouveau dictionaire historique, ou histoire abbregée de tons les hommes, qui se sont fait un nom par des tallens, des vertus, des forfaits, des erreurs. etc. 1786. Tom. V. p. 423. — Wenn aber Freyherr von Bielfeld die Werke Machiavels unter diejenigen zählet, welche richtige und einleuchtende Grundsätze der Politik enthalten. "Inst. polit. Tom. I. chap. I. §. 2." und wenn ich die machiavelischen Grundsätze der Politik mit jenen, welche Freyherr von Bielfeld aufstellet, vergleiche, so konnte ich glauben, daß Bielfeld die Werke Machiavels nicht gelesen, oder nicht verstanden haben müsse: aber die Schilderung, welche eben Bielfeld von diesem Menschen machet "Tom. III. chap. I. §. 2. 3. konnte mich auch eines andern überzeugen.

§. 230.

Fürsten! Verarget es mir nicht, wenn ich etwas laut geredet habe: ich meyne es aber gut mit Euch und euern Völkern. Ueberzeugend

Was mich dieses Schreiben geheißen.

muß dieses der Innhalt dieser Schrift darthun. — Anhänglichkeit für eure Person, aufrichtiges Bestreben zum allgemeinen Beßten mitzuwirken gaben mir Muth dieses biedermännisch zu schreiben, (§. 58. c.) und die Absicht entscheidt über den Werth menschlicher Handlungen. a) — Gerade aber auch (ich wiederholle es) kann es der Geist der gegenwärtigen Zeit mehr als jemal erheischen, die Regierungs = Geschäfte nach Grundsätzen einer reinen Politik zu schlichten: (§. 8. a.) aber auch nichts als die gegenwärtigen Uebel können die Völker mehr überzeugen, daß Empörungen, Staats = Umwälzungen das größte Verderben über Menschen, Thiere, Früchten, kurz über alle Geschöpfe der Natur und der Kunst ausbreiten b) — Leser! lebe wohl! bleib dem Christenthume getreu! liebe innig deinen Fürsten und dein Vaterland! Aufrichtige Freundschaft zwischen diesen fördert das Wohl des Ganzen. — (§. 113.)

a) Intentio judicat actum.

b) Der französische General Murat hat also in seinem Ausrufe, wodurch er den 19. April 1801 zu Florenz, den da befindlichen römischen und neapolitanischen Ausgewanderten kund machen

ließ, daß sie nun in ihr Vaterland ohne die geringste Verfolgung zu fürchten, zurückkehren können, einiger maßen gut erwähnet." Die "französische Revolution muß die Fürsten lehren "gerecht zu regieren, um den fürchterlichen Wir- "kungen eines Volks-Aufstandes vorzubeugen; "eben so aber giebt sie auch den Völkern die "Lehre, daß sie sich nicht, wenn ihnen ihre Ruhe "und Glückseligkeit lieb ist, in die Schrecknisse "der Anarchie (ein Zustand, wo keine rechtmä- ßige Obermacht da ist) „stürzen sollen." (§. 221.)

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler.

Seite	Zeile	Fehler	Verbesserung.
4	23	for-faits	forfaits
5	23	parteri	partiri
7	27	animadverdit	animadvertit.
11	21	Besposian	Vespasian
13	13	daß	das
14	5	Coix	Loix
17	20	dernire	derniere
35	21	welcher	welche
51	21	selvas	salvas
52	20	gedultig	geduldig
53	10	solchen	solchem
64	17	mehr der	mehr als der
89	17	hahe	habe
90	6	rupub.	repub.
91	21	operatus	operatur
96	2	herrschend	herrschend c)
102	8	mich	mir
106	16	Verschmizheit	Verschmiztheit
112	14	antiponeudum	anteponendum
139	3	nie	wie
139	11	toas	tous
157	12	(62 a)	(§. 32. a.)
160	2	Lib. III. cap.	Lib. III. cap. 18.
189	4	il ya	il y a
194	7	ambulant ?	ambulant.
210	6	entstehend	entstehen
224	7	welchem	welchen
225	3	Friedens	Frieden
226	17	derer	deren
254	6	,ubeo	jubeo

Register.

A.

	Seite
Abänderungen. In Staats-Sachen	53.
Achtung. Gegen einen Staat.	56. 57.
Acker-Bau. Von dessen Beförderung	44.
dessen Vorzügliches	109.
Adam	1. 4.
Addingthon	90. 149.
Adel. Der Seele	113.
Vorrechte desselben	121.
Advocaten. Derer Sünden	65.
Alexander. I. Rußischer Kaiser	39. 156.
Alexander. Der Große	240.
Anarchie. Was sie ist	265.
Aristokratie. Was sie ist	9.
Armuth. Eines Staates	49. 56.
August. Römischer Kaiser.	25. 160.
Ausgaben. Eines Staates.	57.

B.

Barbarn. Welche Völkerschaften solche sind	21. 92. 190.
Barneveldt	179.
Dessen Ehe-Gatinn und Söhne	184.
Begnadigung	80.
Beleidigung. Deren leidige Folgen	207. bis 210.
	226. 233. 234.
Belohnung	258.
Besoldung	84.

	Seite
Bestechung	58. 79. 256.
Bevölkerung. Das Vortheilhafte derselben	87. 88.
Beyspiele. Der Fürsten = Personnen	34. 89.
Bier	137.
Brand. Wie den Unglücklichen zu helfen	85.
Bundgenoß, Bündnisse. Was dabey zu erwägen	123. 153. 174. 175. 211.

C.

Cadet - de - Vaux	12.
Chatharina II. Rußische Kaiserinn	157.
Confucius	4.
Cronwel	160.

D.

Demokratie. Was sie ist	9.
Despot. Aechter Begriff hievon	6.
Dictator. Ein römischer	159. 161.

E.

Ehre. Was sie ist	67.
Deren Werth	79. 193. 256.
Sie gebietht allen	259.
Eigennutz	58. 198. 256.
Eigendünkel, Eigensinn. Nachtheil hievon	114. 118.
Eigenthum. Dessen Ursprung	6.
Einbildung	147. 242.
Eitelkeit. Wenn sie schädlich	130. 131.
Wenn sie nützlich seyn kann	142. 143.

Seite

Eltern 93. 94.

Entwürfe. Ihre Beschaffenheit 47. 69, 71. 118. bis 124. 148. 149.

Eroberungen 48.

Eroberungs = Sucht. Deren Nachtheiliges 169. 191.

Erziehung. Junger Fürsten 41. 88.

Sie ist überhaupt ein Gegenstand der Regierung 92.

Eva 1. 4

F.

Fehler. In der Staats - Politik, und derer Folgen 71. 72. 73.

Feind. Welcher Wahn demselben beyzubringen 53. 242.

Finanz = Wissenschaft. Was sie ist 75.

Fluß. Giebt oft Anlas zum Kriege 19. 185.

Freund. Betragen gegen denselben 53.

Frevel. Dessen Wirkung 52.

Freyheit. Wer bürgerlich frey ist 12.

Welche die Illuminaten einführen wollen 98. bis 102.

Fridrich. Der Schöne 240.

Friede. Ist der Naturstand 8.

Dessen Gutes 195.

Von dessen Herstellung 225. bis 249.

Fritsch- Ahasver 61.

Furcht. Uebermäßige 170. 172. 175. 215.

Fürsten. Woher sie ihre Macht haben 29. bis 32.

Was über ihr Talent entscheidt 111. 112.

Von ihrer Bildung 130.

Welche ihren Namen verherrlichen 169. 258.
Fürstinnen. Derer Beyspiele 34.
Ob sie zu Regentinnen taugen 39

G.

Geburt 113.
Geistliche. Ob sie zu weltlichen Aemtern zu gebrauchen 89.
Gellert 70.
Gemeinvortheil. Dessen Wirkung 136.
Genugthuung. Deren gewöhnliches Maaß 203.
Wie sie beschaffen seyn soll 209 210.
Gerechtigkeit. Sie ist der Haupt-Zweck der Regierung 41.
Gesandte. Ihre Eigenschaften 243. bis 247.
Gesandtinnen 246.
Geschenke. Derer Verführung 58. 79.
Geschichte. Wer solche wissen muß 239.
Geschicklichkeit. Wie solche geprüfet werden kann 117.
Geschlecht. Das schöne. Was es wirken kann 59. 246.
Gesetze. Wie sie beschaffen seyn sollen 69. bis 77. 253.
Gewähnschaft. Was dabey zu überlegen 174.
Gewinnsucht. Deren Wirkung 18.
Gleichgewicht. Grundsätze desselben 26. 203.
Gleichheit. Nach der Absicht der Illuminaten 98. bis 102.
Ob selbe einer Republik eine Feste giebt 102. 199.
Glück. Ob es ein Beweis der Geschicklichkeit 112.
Ob es große Männer bildet 114.
Gott. Es giebt einen 2.
Gottes-Dienst. Was das Beyspiel des fürstlichen Hauses wirket 88.

	Seite
Grey. Dessen Rede	177
Größe. Worinn die wahre besteht	169.
Grotius. Dessen Lebens-Geschichte	177. bis 184.

H.

Handel. Veranlassung des ausschließenden	19.
Handlung. Ob sie abwürdiget	96.
Sie ist eine Stütze des Staates	109.
Hobbes. Dessen Lehre in Absicht auf Frieden und Krieg	8.
Hoffnung. Was sie ist	254.
Holland Dessen Staats-Verfassung	163.
Hotomanus Franciscus. Dessen gefährliche Lehre	30.

J.

Jagd. Wenn selbe schädlich wird	41.
Illuminaten. Derer Wahn von der Seele	3
Derer Lehre von Freyheit und Gleichheit	98. bis 102.
Derer Bestreben nach Lehr-Aemtern	103.
Derer Furcht endecket zu werden	104.
Wie sie die Ehre achten	194.
Indianer	224.
Julius Cäsar	25. 237.

K.

Kameral-Wissenschaft. Was sie ist	75.
Karl. V.	240.
Karl. Erz-Herzog	68.
Kinder	93.

Seite

Kirchen-Güter. Von derer Schonung und Verwendung 89. 90.
Klaus. Schweitzer Bürger 13.
Kleidung. Der ersten Menschen 1. 6.
Komplimenten. Die man den Großen machet 256.
Körper-Bau. Wirkung hievon 130.
Kräften. Wie selbe eines Staates zu berechnen 171.
Krankheiten. Der Fürsten 154.
Krieg. Er ist Abweichung vom Naturstande 8.
Welcher gerecht ist 193. bis 197.
Dessen Haupt-Zweck 200. 225.
Welcher weniger kostbar ist 213.
Innerlicher. Dessen Leidiges 145. 247.
Kriegs-Rath. Was derselbe wohl zu überlegen 86.

L.

Landschaft. Das Nützliche deren Kenntniß 43. 93. 94.
Land-Stände. Von ihren Vorrechten 121.
Lehrer. In den Schulen. Derer Eigenschaft 97.
Gefährlichste Lehre 98. bis 104.
Leib-Renten 85.
Lob. Was es ist 67.
Ludwig der Baier 240.
Ludwig XV. König von Frankreich 65.

M.

Machiavel. Dessen Grundsätze 260.
Dessen Abkunft 262.
Macht. Wenn sie ohne Verschub auszuüben 51.

Seite
Maximilian IV. Churfürst von Pfalzbaiern 107.
Minister. Derer Eigenschaften 58. 59. 60. 173. 251.
Derer Sünden 61. bis 65.
Mittler. 228. 234.
Moden. Sie können schädlich werden 55.
Monarchie. Was sie ist 9.
Montecuculi 68.
Mord. Eines Königs, oder Fürsten 31.
Murat. 264.

N.

National = Beleidigung 208.
National = Haß. Veranlassung dieser Benennung 18.

O.

Oxenstiern 181.

P.

Panther = Thier 56.
Paul Petrowitsch. Rußischer Kaiser 156.
Pflicht. Wenn sie angenehm wird 58.
Philipp II. König von Spanien 128. 258.
Pitt. 162.
Pius VII. Pabst 55.
Policey. Sie ist ein Haupt = Zweig der Regierung 74.
Deren Gegenstände 84.
Politik. Was sie ist 16. 22. 124. 172. 231.
Deren natürliche Gränze 191.

Pracht. Das Schädliche der übermäßigen 54. 131. 132.
Prahlerey. Was sie wirken kann 144.
Priester. Welches ihr Haupt=Geschäft ist 89.
Prinzen. Derer Erziehung 41.
Pythagoras 219.

Q.

R.

Recht. Dessen Abtheilung 15. 16.
Regierung. Deren Formen. 9.
Das Vorzügliche einer monarchischen 10.
Deren Abtheilung in Zweige 74. 76.
Folgen einer schlechten 23. 48.
einer ehrsichtigen 48.
einer harten 50. 254.
Welche klug ist 53. 54 145.
Welche glücklich ist 260.
Welche die unglücklichste ist 260.
Reiche. Wie große entstanden 22.
Wie sie wieder abgenommen 23.
Das römische 25.
Welches nicht groß genug ist 192.
Reichthum. Eines Staates und dessen Wirkung 49. 54. 56.
Reisen. Nutzbarkeit derselben 140.
Religion. Ob ein Staat ohne selbe bestehen könne 2.
Ob sie frey zu stellen 11.
Wie die herrschende zu achten 69.
Ob sie ein Gegenstand der weltlichen Regierung 74.
Wie sie in eroberten Ländern zu behandeln 78.

Seite

Was die Beyspiele der Fürsten = Personen wirken 88.
Deren Vorzügliches 97
Republik. Welcher Staat republikanisch ist 9.
Derer Schicksal 10. 22. 158. 161. 163.
Derer Größe 188.
Ob ihr Gleichheit eine Dauerhaftigkeit giebt 199.
Revolution. Verhängniß hierüber 123.
Rhein = Fluß 185.
Richelieu. 69. 149. 181. 182. 241.
Richter. Derer Fähigkeit 77.
Derer Redlichkeit 79. 80.
Robertspierre 2.
Ruhe. Innerliche eines Staats 50. 247.
Ruhm. Wirkung dessen Uebergewichts 96.

S.

Seele. Sie ist unsterblich 2.
Schande. Was sie ist 67.
Schmeicheley. Deren Verderbliches 61. 65. 133. 256.
Schönheit. Sie kann wirken 59. 246.
Schulden. Eines Staats 48.
Schulen. Auf dem Lande 93.
Die obern 95.
Schweitz. 163.
Sclaverey. Wer ein Sclave ist 13. 57.
Sitten. Der alten Deutschen 138.
Solon 71.
Spaltung. Deren Folgen 50. 61. 247.
Sparsamkeit. Deren gute Wirkung 54. bis 57.

	Seite
Spinosa	2.
Spottschriften	61.
Sprachen	141.
Staats = Mann. Welche Einsichten demselben nöthig	72.
Wie er seinen Fehler beßern kann	125.
Staats = Recht	15.
Staats = Wirthschaft. Was sie ist	54.
Stand. Welcher gemeiniglich den Vorzug hat	96.
Stärke. Wie solche zu berechnen	47. 171.
Stephanus Junius Brutus	30.
Steuern. Derer Maaß	85.
Stolz. Dessen Folgen	171.
Straffen. Derer Beschaffenheit	81. bis 84.
Strassen. Derer Erhaltung	111.
Sünden. Der Minister und Advocaten	61. bis 65.
System. Verfahren nach solchem	116.

T.

Tacitus	138.
Tadel. Was er ist	67.
Thron. Dessen stärkeste Stütze	33. 258.
Tiberius	25. 83
Timotheus	223.
Titel. Dessen Werth	59. 256.
Tontine	85.
Trajanus	11.
Trausnitz. Berg = Schloß	240.
Tugend. Deren Vorzügliches	97. 98.
Turenne	68.

Seite

Tyrann. Wer einer ist 6.

Tyranney. Deren Folgen 22. 23. 150. 247.

U.

Uebergewicht. An Stärke. Was es wirket 94.

Des Ruhms. Wie solches erworben und wieder verloren wird 69. 73.

Unbild. Deren Maaß = Stab 208.

Universitäten 96.

V.

Vaterland. Welches Volk keines bekömmt 20.

Was es seyn soll 67.

Vendôme. Herzog 69.

Venti. III. Chinesischer Kaiser 45.

Vergrößerung. Deren Ungemach 168. 176. 190. 191. 192.

Vermuthung. Wenn man darnach handeln kann 148.

Vernunft. Was sie ist 128.

Verschwendung. Sieh Ausgaben, Sparsamkeit

Versöhnung. Verschiedenheit derselben 227.

Versuch 126.

Vespasian 11.

Volk. Armes und reiches 56.

Völker = Recht 16.

Voltaire 138.

Vortheile 166. bis 193.

Ob selbe ein Recht geben 176.

Vorzug. Was solchen im Staate giebt 59.

W.

Waffenstillstand 235. 236. 237.
Wahlreich. Solches steht dem Erbreiche nach 135.
Wilde. Welche Völker solche sind 21.
Wirthschaft. Sieh Verschwendung

X.

Xenophon 83.

Z.

Zölle. Derer Zweck 110.
Zeno 3. 4.
Zukunft. Wie solche zu erwägen 146. bis 165.
Zusammenkünften. Der Fürsten 129. bis 133.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kandler, Caspar,

Grundsätze der reinen Politik in Absicht auf die Regierungs-Kunst

Ingolstadt 1802

Pol.g. 463
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769550-7